



Wettkampfbreglement 2011

Ski Alpin

**Allgemeine Bestimmungen
Wettkampforganisation
Abfahrt
Slalom
Riesenslalom
Super-G
Parallelwettkämpfe
Kombinierte Alpine Wettkämpfe
Jugend-Skiwettkämpfe
Kombi-Race**

SWISSski+

Inhaltsverzeichnis

Konventionen Swiss-Ski gegenüber FIS	5
Allgemein	5
1. Teil	6
200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe	6
201 Einteilung und Arten der Wettkämpfe	7
202 Nationaler Terminkalender	8
203 Lizenzen / Swiss-Ski Mitgliederausweis	9
204 Qualifikation der Wettkämpfer	10
205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer	10
207 Werbung	11
210 Organisation der Wettkämpfe	11
211 Die Organisation	11
212 Versicherung	11
213 Programm	12
214 Ausschreibungen	12
215 Anmeldungen	13
216 Mannschaftsführersitzungen	15
217 Auslosung	15
218 Veröffentlichung der Resultate	15
219 Preise	16
220 Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter	16
221 Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping	17
222 Wettkampfausrüstung	17
223 Sanktionen	18
224 Verfahrensbestimmungen	19
225 Beschwerdekommision	21
2. Teil	23
600 Organisation	23
601 Organisationskomitee und Jury	23
602 Der Technische Delegierte (TD)	29
603 Kurssetzer	31
604 Akkreditierung / Rechte und Pflichten der Mannschaftsfunktionäre	32
605 Vorläufer	33
606 Ausrüstung der Wettkämpfer (siehe auch Spezifikation für Wettkampfausrüstung)	33
607 Altersgrenzen	34
608 Jugend-Wettkämpfe	35
610 Start, Ziel, Zeitmessung und Auswertung	39
611 Technische Einrichtungen	39
612 Funktionäre am Start und am Ziel	41
613 Der Start	42
614 Strecke und Wettkampf	43
615 Das Ziel	45
616 Mikrophone	46
617 Auswertung und Bekanntgabe der Resultate	46
618 Swiss-Ski Rennpunkte und Teilnahme an Swiss-Ski Wettkämpfen	47
619 Siegerehrung	47
620 Startreihenfolge	47
621 Gruppenauslosung und Startreihenfolge	47
622 Startabstände	48
623 Wiederholungslauf	49
624 Unterbrechung eines Laufes oder Trainings	50

625	Abbruch eines Wettkampfes	50
626	Berichterstattung	50
627	Startverbot	50
628	Strafbares Verhalten	51
629	Disqualifikation	51
640	Proteste	51
641	Arten der Proteste	52
642	Ort der Einreichung	52
643	Fristen der Einreichung	52
644	Form der Proteste	52
645	Legitimation	53
646	Erledigung der Proteste durch die Jury	53
647	Rechtsmittel	53
655	Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung	54
660	Weisungen für die Torrichter	55
661	Kontrolle der Durchfahrten (Erklärung)	55
662	Bedeutung der Aufgabe der Torrichter	57
663	Auskunfterteilung an Wettkämpfer	57
664	Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens	57
665	Aufgabe des Torrichters nach dem 1. und 2. Lauf	57
666	Aufgaben des Torrichters nach Schluss des Wettkampfes	57
667	Zusätzliche Aufgaben des Torrichters	58
668	Standort und Unterstützung des Torrichters	58
669	Anzahl Torrichter	58
670	Videokontrolle	58
680	Stangen	58
690	Torflaggen für Riesentorlauf und Super-G	59

3. Teil 60

700	Abfahrt	60
701	Technische Daten	60
702	Die Strecken	60
703	Kurssetzung	61
704	Offizielles Training	61
705	Gelbe Zonen	62
706	Ausführung der Abfahrt	63
707	Sturzhelm	63
800	Slalom	65
801	Technische Daten	65
802	Die Strecken	65
803	Kurssetzung	66
805	Start	69
806	Durchführung des Slaloms	69
807	Sturzhelm	69
900	Riesenslalom	71
901	Technische Daten	71
902	Die Strecken	71
903	Kurssetzung	71
904	Besichtigung der Strecke	72
905	Start	72
906	Ausführung des Riesenslaloms	72
907	Sturzhelm	72
1000	Super-G	73
1001	Technische Daten	73
1002	Die Strecke	73
1003	Kurssetzung	74

1004	Besichtigung der Strecke	74
1005	Start	74
1006	Ausführung des Super-G.....	74
1007	Sturzhelme	74
1008	Gelbe Zonen	75
1100	Kombinierte Wettkämpfe	76
1101	Super Kombination	76
1102	Klassische Kombination	77
1103	Sonderformen der Kombination	77
1210	Mannschaftswettkämpfe	77
1220	Parallel Wettkämpfe	78
1221	Begriff.....	78
1222	Höhenunterschiede	78
1223	Auswahl und Vorbereitung der Strecke	78
1224	Kurse	78
1225	Abstand zwischen den Kursen	79
1226	Start	79
1227	Ziel	79
1228	Jury und Kurssetzer	79
1229	Zeitmessung	80
1230	Abwicklung eines Parallelwettkampfes auf zwei Strecken	80
1231	Kontrolle des Wettkampfes	81
1232	Disqualifikation.....	81
1233	Regeln des Slaloms.....	82
1240	KO System	83
1241	Modus und zeitlicher Ablauf.....	83
1242	Ergebnisliste des Wettkampfes nach Zwischenrunde und Finale	83

Konventionen Swiss-Ski gegenüber FIS

Allgemein

- A. IWO oder FIS Reglement = WR
- B. Internationaler Skiverband = Swiss-Ski
- C. Nationaler Skiverband = Regionalverband
- D. Alpin Komitee = KWO Alpin
- E. Subkomitee für Alpine Technische Delegierte = KWO Alpin
- F. OC = Organisationskomitee
- G. Technisch Delegierter = TD Swiss-Ski
- H. Schiedsrichter = TD Swiss-Ski
- I. Schiedsrichter Assistent = TD Assistent Swiss-Ski
- J. Technischer Berater FIS = TD Swiss-Ski
- K. FIS Kalender = Nationaler Terminkalender
- L. FIS Punkte = Swiss-Ski Punkte
- M. Entry League = Regionale Wettkämpfe
- N. Kombi = Kombi-Race
- O. Kinder I/II = JO 1/2 resp. Kinderwettkämpfe = JO
- P. Fahren JO1 und JO2 im gleichen Wettkampf auf der gleichen Strecke, sind die Regeln für JO2 auch für die JO1 gültig.

WICHTIG !!!

schwarze Passagen	gilt für FIS und Swiss-Ski
blaue Passagen	gilt nur für Swiss-Ski
lila Passagen	WR-Änderungen 2010
rote Passagen	WR-Änderungen 2011

1. Teil

200 Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe

200.1 Alle im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Wettkämpfe sind gemäss den [Swiss-Ski](#) Regeln durchzuführen.

200.2 Organisation und Durchführung

Für die Organisation und Durchführung der verschiedenen Wettkämpfe gelten die dafür vorgesehenen Reglemente.

200.3 Teilnahme

An den im [Nationalen Terminkalender](#) ausgeschrieben Wettkämpfen (ausgenommen Animationsrennen und Volksskiwettkämpfe) sind die Wettkämpfer aller dem [Swiss-Ski](#) angeschlossenen Clubs teilnahmeberechtigt, soweit nicht Beschränkungen durch die entsprechenden Reglemente vorgesehen sind.

200.4 Spezielle Bewilligungen

Die [KWO](#) kann einen [Regionalverband](#) ermächtigen, Bestimmungen für die Durchführung von [regionalen und interregionale](#) Wettkämpfen aufzustellen, welche andere Massstäbe für die Qualifikation aufweisen - unter der Bedingung, dass sie die Grenzen der bestehenden Reglemente nicht überschreiten.

200.5 Kontrolle

Alle im [Nationalen Terminkalender](#) ausgeschrieben Wettkämpfe müssen durch einen Technischen Delegierten [von Swiss-Ski](#) überwacht werden.

[Dies gilt auch für Animationsrennen \(Kinder\).](#)

200.5.1 Ausnahme

[Volksskiwettkämpfe werden nicht durch einen TD Swiss-Ski betreut.](#)

200.6 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekanntgegebene Disziplinarstrafe, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Trainer verhängt wurde, wird von [Swiss-Ski](#) und ihren [Regionalverbänden](#) gegenseitig anerkannt.

200.7 Wettkampfsjahr

[Das Wettkampfsjahr von Swiss-Ski beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des folgenden Jahres.](#)

200.8 Die Interregionen

Die Interregionen setzen sich wie folgt zusammen:

- West: ARS, AVCS, GJ
- Mitte: BOSV, SSM, ZSSV, ZSV
- Ost: BSV, FSSI, OSSV, SSW, (LSV-JO)
- SAS: Die Mitglieder der SAS-Sektionen (Junioren- und Seniorenkategorien) sind bei Regionalmeisterschaften bei den folgenden Regionalverbänden start- und titelberechtigt:

SAS-Sektion:	Genève, Lausanne, Fribourg	ARS
	Bern	SSM
	Basel	SSM
	Zürich	ZSV

[Mitglieder von SAS-Sektionen - \(welche zusätzlich A oder C-Mitglied bei einem Skiclub sind, der einem Regionalverband angeschlossen ist\) - sind an den jeweiligen Regionalmeisterschaften start- und titelberechtigt. Lizenzclub bleibt jedoch der SAS.](#)

200.9 Anträge für Änderungen des Wettkampfbreglements

Anträge für Änderungen im Wettkampfbreglement sind schriftlich bis Ende des Wettkampfbjahres, 30. April an den Vorsitzenden Kommission Wettkampfororganisation (KWO) einzureichen.

200.10 Rechte und Verfügungen der Kommission Wettkampfororganisation

Alle Änderungen des WR werden von der KWO Alpin Swiss-Ski getroffen. Ihre Beschlüsse sind der KWO vorzulegen und von der sportlichen Leitung von Swiss-Ski zu genehmigen.

201 Einteilung und Arten der Wettkämpfe

201.1 Wettkämpfe mit speziellen Regeln und/oder beschränkter Teilnahme

Die bei Swiss-Ski angeschlossenen Skiverbände oder mit deren Erlaubnis auch Skiclubs, können Skiverbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen. Diese Wettkämpfe dürfen aber nicht international ausgeschrieben oder angekündigt werden. Die Beschränkung muss in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.

201.1.1 Für Wettkämpfe mit speziellen Regeln und / oder beschränkter Teilnahme oder mit Nichtmitgliedern kann der die KWO spezielle Bestimmungen beschliessen. Diese sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.

201.3 Einteilung der Wettkämpfe

201.3.1 Schweizermeisterschaften

Durchführung nach Internationaler Skiwettkampfordnung (IWO), der Veranstaltervertrag von Swiss-Ski bildet einen integrierten Bestandteil der Durchführungsvorschriften.

Schweizermeister können nur Rennläufer werden, die das Schweizerische oder Liechtensteinische Bürgerrecht haben.

201.3.2 Regionale Meisterschaften

Zuständigkeit: Regionalverband

Kategorien: gemäss WR Ausschreibung

201.3.3 Regionale Wettkämpfe

Zuständigkeit: Regionalverband und Club

Kategorien: gemäss WR Ausschreibung

201.3.3.1 Regionale A-Wettkämpfe

201.3.3.2 Regionale B-Wettkämpfe

201.3.4 Jugendwettkämpfe

201.3.4.1 Jugend-Punkterennen

201.3.4.2 Animationsrennen (Kinder)

201.3.5 Volksskiwettkämpfe

201.3.6 Swiss-Seniorencup

Die Arbeitsgruppe Senioren (Masters) organisiert alljährlich den Swiss Senioren-Cup. Sie erstellt das Programm in Absprache mit den Reg. Verbänden und den betroffenen Skiclubs.

201.3.7 Wettkämpfe mit besonderen Zulassungsbestimmungen

201.3.8 Wettkämpfe unter dem Patronat von Swiss-Ski

201.4 **Swiss-Ski Disziplinen**

Eine Disziplin ist ein Zweig eines Sports und kann einen oder mehrere Bewerbe enthalten. Zum Beispiel ist **Alpin** eine **Swiss-Ski** Disziplin, während der **Slalom** ein Bewerb ist.

201.4.1 Anerkennung von Disziplinen innerhalb von **Swiss-Ski**

Die anerkannten Disziplinen von **Swiss-Ski** entsprechen den anerkannten Disziplinen der **FIS**

201.5 **Swiss-Ski Bewerbe**

Ein Bewerb ist ein Wettkampf in einer Sportart oder in einer ihrer Disziplinen, welche eine Reihung so wie Vergabe von Medaillen und/oder Diplome zur Folge hat.

201.6 Arten der Wettkämpfe

Internationale Wettkämpfe umfassen:

201.6.1 Nordische Bewerbe

Langlauf, Rollski, Skispringen, Skifliegen, Nordische Kombination, Mannschaftswettkämpfe in Nordischer Kombination, Nordische Kombination mit Rollski oder In-line, Mannschaftsskispringen, Skispringen auf Sprungschanzen mit Kunststoffbelag, Massenlangläufe.

201.6.2 Alpine Bewerbe

Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Parallelwettkämpfe, Kombinationen, KO, Mannschaftswettkämpfe

201.6.3 Freestyle Bewerbe

Buckelfahren, Parallelbuckelfahren, Springen, Ski Cross, Halfpipe, Mannschaftswettkämpfe

201.6.4 Snowboard Bewerbe

Slalom, Parallelsalom, Riesenslalom, Parallelriesenslalom, Super-G, Halfpipe, Snowboard Cross, Big Air, Spezialwettkämpfe, Slopestyle

201.6.5 Telemark Bewerbe

201.6.6 Firngleiten

201.6.7 Geschwindigkeitsbewerbe

201.6.8 Grasski Bewerbe

201.6.9 Kombinationswettkämpfe mit anderen Sportarten

201.6.10 Kinder, Masters, Behinderten Bewerbe, usw.

202 **Nationaler Terminkalender**

Für die Organisation und Durchführung von allen im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfen sind die Bestimmungen des Wettkampfbreglements (WR) massgebend.

Volksskiwettkämpfe sind dem WR nicht unterstellt. Sie sind im Nationalen Terminkalender unter einer eigenen Rubrik aufzuführen. Bei der Ausschreibung ist auf die Nichtunterstellung zwingend hinzuweisen.

202.1 **Bewerbung und Anmeldung**

202.1.1 Jeder Regionale Skiverband, Ski-Club oder Organisation mit Ski Club z.B. Bergbahn, Verkehrsverein ist berechtigt, sich bei **Swiss-Ski** für die Durchführung von Schweizermeisterschaften zu bewerben.

- 202.1.2 Jeder Ski-Club oder Organisator wie, Bergbahnen und touristische Organisationen können Wettkämpfe anmelden und durchführen.
- 202.1.2.1 Alle im Nationalen Terminkalender zu veröffentlichende Wettkämpfe sind bis 31. August an den Terminkalenderchef im Regionalverband auf dem offiziellen Swiss-Ski Meldeformular einzureichen.
Für Nachmeldungen ab 1. November an den Chef des Nationalen Terminkalenders wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- erhoben.
- 202.1.2.4 Veröffentlichung des **Nationalen Terminkalenders**
Der **Nationale Terminkalender** ist auf der **KWO-Homepage von Swiss-Ski** www.swiss-ski-kwo.ch veröffentlicht. Absagen, Verschiebungen und andere Änderungen werden laufend von **Swiss-Ski** aktualisiert.
- 202.1.2.5 Verschiebungen
Im Falle einer Verschiebung eines im **Nationalen Terminkalender** aufgeführten Wettkampfes hat sofort eine entsprechende Meldung an **den Swiss-Ski Sachbearbeiter Terminkalender** zu erfolgen und eine neue Ausschreibung/Einladung muss verschickt werden, ansonsten der entsprechende Wettkampf nicht für die **Swiss-Ski** Punktebewertung herangezogen wird.
- 202.1.2.6 Kalendergebühren
Für jeden Eintrag im nationalen Terminkalender wird der Veranstalter mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- belastet.

202.3 Einsprachen

Einsprachen gegen den Terminkalender sind innert 10 Tagen nach Veröffentlichung beim Chef Nationaler Terminkalender einzureichen.

203 Lizenzen / Swiss-Ski Mitgliederausweis

Die Lizenz sowie der Mitgliederausweis wird von Swiss-Ski ausgestellt. Der Eintrag in der Punktedatenbank entspricht einer Lizenz.

- 203.1 Die Lizenz oder der Mitgliederausweis hat Gültigkeit für die Dauer eines Wettkampfstadiums. Das Lizenzjahr entspricht dem Wettkampfstadium und dauert vom 1. Mai bis 30. April
- 203.2 Um an Schweizermeisterschaften oder einem Regionalen Skiwettkampf teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitze einer gültigen Swiss-Ski Lizenz oder eines gültigen Mitgliederausweises sein.
- 203.2.1 Gültige Swiss-Ski Lizenz für:
- Schweizermeisterschaften
 - FIS-Wettkämpfe
 - Jugend-Punkterennen
- Gültiger Mitgliederausweis für:
- Regionale Wettkämpfe
- 203.3 Ein Wettkämpfer muss Mitglied in einem Club von Swiss-Ski sein.
- 203.4 Während des Lizenzjahres der FIS darf ein Wettkämpfer an einem internationalen Skiwettkampf der FIS nur mit einer von einem Nationalen Skiverband ausgestellten Lizenz zur Teilnahme an FIS Rennen teilnehmen.
- 203.5 **Stammclub**
Als Stammclub gilt derjenige Club, bei dem das Mitglied den Verbandsbeitrag bezahlt. Alle Mitglieder von Swiss-Ski starten für ihren Stammclub.

- 203.5.1 Vorübergehender Clubwechsel (Saisonclub)
Wettkämpfer, welche während der Wettkampfsaison berufshalber an einem anderen Ort Wohnsitz nehmen, können mit Bewilligung ihres Stammclubs für den dort ansässigen Skiclub starten.
- 203.5.2 Bei einem Clubwechsel muss der Sachbearbeiter für Swiss-Ski Punkte unter Angabe des Namens des neuen Clubs schriftlich informiert werden.
Während eines Wettkampfsjahres ist nur ein Clubwechsel gestattet.
- 203.5.4 Wer einen Clubwechsel vornimmt, übernimmt seine Swiss-Ski Punkte.
- 203.5.5 Ein Wettkämpfer, dessen Lizenz zur Teilnahme an [Swiss-Ski](#) Rennen eingezogen worden ist, kann eine neue Lizenz zur Teilnahme an [Swiss-Ski](#) Rennen erst dann erhalten, wenn er den Nachweis erbracht hat, die ihm auferlegte Sanktion erfüllt zu haben.
- 203.5.6 Clubwechsel vor Schweizermeisterschaften
Ein Wettkämpfer, der an Schweizermeisterschaften teilnehmen will, muss einen allfälligen Clubwechsel 30 Tage vorher vollzogen haben.

204 Qualifikation der Wettkämpfer

Der Begriff "Wettkämpfer" bezieht sich jeweils auf Damen und Herren, die an einem offiziellen Wettkampf teilnehmen.

- 204.1 [Swiss-Ski](#) stellt keine Lizenz aus, wenn der Wettkämpfer:
- 204.1.1 sich ungebührlich oder unsportlich benimmt oder benommen hat oder den medizinischen Kodex der FIS oder die FIS Anti-Doping Regeln nicht respektiert hat,
- 204.1.2 für die Teilnahme an einem Wettbewerb regelwidrig direkt oder indirekt Geld annimmt oder angenommen hat,
- 204.1.3 einen Preis von grösserem Wert als durch Artikel 219 festgelegt annimmt oder angenommen hat,
- 204.1.4 die individuelle Ausnützung seines Namens, Titels oder persönlichen Bildes für Werbung erlaubt hat, ausgenommen wenn [Swiss-Ski](#) - oder dessen Pool - hierfür einen Vertrag betreffend Förderung, Ausrüstung oder Werbung abgeschlossen hat,
- 204.1.5 bewusst mit einem laut [Swiss-Ski](#) Regeln nicht qualifizierten Wettkämpfer konkurriert oder konkurriert hat, ausser wenn
- 204.1.5.1 [der betreffende Wettbewerb ein Animations oder Volksrennen ist.](#)
- 204.1.7 wenn er gesperrt ist.

205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

- 205.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden [Swiss-Ski](#) Reglemente genau zu informieren und ausserdem Weisungen der Jury Folge zu leisten.
- 205.2 Wettkämpfer, die unter Einfluss von Dopingmitteln stehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 205.3 Wettkämpfer müssen die [Swiss-Ski](#) Reglemente und Weisungen der Jury befolgen.
- 205.4 Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis inklusive Preisgeld.
In Ausnahmefällen können sie sich durch Mannschaftsangehörige vertreten lassen. Diese dürfen aber nicht einen dem richtigen Preisgewinner zugewiesenen Platz auf dem Podium einnehmen.

- 205.5 Wettkämpfer haben sich gegenüber Mitgliedern des Organisationskomitees, Offiziellen und dem Publikum korrekt und sportlich zu benehmen.
- 205.8 Wetten auf Rennen**
Den Wettkämpfern, Trainern, Mannschafts- und technischen Offiziellen ist es untersagt, Wetten auf den Ausgang jener Wettkämpfe, an welchen sie beteiligt sind, abzuschließen.
- 207 Werbung**
Jede Art von Werbung mit / oder auf Wettkämpfern mit Alkohol- oder Nikotinprodukten sowie Drogen (Narkotika) ist untersagt.
- 210 Organisation der Wettkämpfe**
- 211 Die Organisation**
- 211.1 Der Organisator**
- 211.1.1 Organisator eines [Swiss-Ski](#) Wettkampfes ist diejenige Person oder Personengemeinschaft, die den Wettbewerb am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt.
- 211.1.2 Sofern nicht der [Swiss-Ski](#) oder ein [Regionalverband](#) selbst als Organisator auftritt, ist er berechtigt, einen ihm angeschlossenen [Club](#) oder eine [Organisation](#) zum Organisator zu ernennen.
- 211.2 Das Organisationskomitee**
Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern ([natürliche](#) oder juristischen Personen), die vom Organisator und [von Swiss-Ski](#) entsendet werden. Es ist Träger der Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisators.
- 211.4 Massnahmen für schlechte Organisation**
Gegen Veranstalter, die aus eigenem Verschulden Wettbewerbe schlecht vorbereiten, dass deren Durchführung von der Jury oder vom TD Swiss-Ski abgesagt werden muss, kann Swiss-Ski Disziplinar massnahmen ergreifen.
- 212 Versicherung**
- 212.1 Für die im Nationalen Terminkalender eingetragenen Skiwettkämpfe und Veranstaltungen hat Swiss-Ski eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung gilt für die Mitglieder des Organisationskomitees, Funktionäre und Angestellte von Swiss-Ski während deren Einsatz. Die Deckungssumme beträgt CHF 5 Mio. pro Schadenfall. Der Selbstbehalt beträgt pro Ereignis CHF 5'000.- für Sachschäden und Schadenverhütungskosten. Der Betrieb von Gaststätten, Clubhütten und Tribünen ist von der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind der Fahrzeugpark, sowie Ansprüche der Wettkämpfer untereinander.
Von dieser Versicherungsdeckung ausgeschlossen sind Volksskiwettkämpfe und Veranstaltungen, welche nicht von einem TD Swiss-Ski oder TD Swiss-Ski Kandidaten überwacht werden oder dessen angeordnete Sicherheitsmassnahmen und Weisungen nicht befolgt werden.
- 212.4 Alle Wettkämpfer, die an [Swiss-Ski](#) Bewerben teilnehmen, müssen über eine ausreichende Unfallversicherung verfügen, durch die in angemessenem Ausmass Unfall-, Berge- und Transportkosten unter Einschluss des Rennrisikos gedeckt sind. **Der Rennläufer, resp. bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter ist für den Versicherungsschutz verantwortlich.**

Die jeweilige Versicherungsdeckung muss ein Club oder dessen Wettkämpfer auf Verlangen von Swiss-Ski oder eines ihrer Vertreter bzw. des jeweiligen Organisationskomitees jederzeit nachweisen können.

212.5 Haftpflichtversicherung

212.5.1 Jeder Wettkämpfer, sowohl lizenziert wie nicht lizenziert, muss obligatorisch gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert sein.

212.5.2 Garantiesumme der Haftpflichtversicherung für alle Wettkämpfer, pro Schadenereignis:

- Damen, Herren, Juniorinnen und Junioren: CHF 5'000'000.-
- Jugend: CHF 5'000'000.-

Alle lizenzierten Wettkämpfer werden durch Swiss-Ski zusätzlich gegen Haftpflichtansprüche Dritter subsidiär versichert. Deckungssumme CHF 10'000'000.-. Basis bildet jedoch die eigene Berufs- bzw. Privathaftpflichtversicherung.

212.5.3 Haftpflichtansprüche gegenüber Organisatoren

Bei formeller Richtigkeit der Lizenz können gegen Organisatoren von Wettkämpfen keine Haftpflichtansprüche wegen mangelnder Versicherungsdeckung geltend gemacht werden.

213 Programm

Für jeden im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettbewerb ist vom Organisator ein Programm herauszugeben, welches folgende Angaben zu enthalten hat:

- 213.1 Bezeichnung, Tag und Ort der Veranstaltung zusammen mit Angaben über Lage der Wettkampforte und bestmögliche Erreichbarkeit,
- 213.2 Technische Angaben über die einzelnen Bewerbe und Teilnahmebedingungen,
- 213.3 Namen der wichtigsten Funktionäre,
- 213.4 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und Auslosung,
- 213.5 Zeitplan für den Beginn des offiziellen Trainings und die Startzeiten,
- 213.6 Ort des offiziellen Anschlagbrettes,
- 213.7 Zeit und Ort der Preisverteilung,
- 213.8 Anmeldefrist und genaue Anmeldeadresse, einschliesslich Telefon-, Telefaxnummern und E-Mail Adresse.

214 Ausschreibungen

214.1 Das Organisationskomitee hat für die Veranstaltung eine Ausschreibung zu veröffentlichen.

214.1.1 Inhalt Ausschreibung

- Name des veranstaltenden Clubs
- Wettkampforten
- Ort und Datum der Wettkämpfe
- OK-Präsident
- Wettkampfleiter
- Coach bei Jugendwettkämpfen
- TD Swiss-Ski
- Auswerter
- Durchführung: Bemerkung, dass der Wettkampf nach den Bestimmungen des WR durchgeführt wird
- Kategorien, Startreihenfolge
- Meldestelle, genaue Adresse
- Meldeschluss

- Höhe des Startgeldes
- Wettkampfbüro, Standort und Öffnungszeiten
- Offizielle Anschlagstelle, Standort
- Transportmöglichkeiten (Bahnen, Skilifte etc.) und Kosten
- Auskunft, Auskunftsstelle vor und während des Wettkampfes mit Tel. Nr.
- Programm, Angabe von Ort und Zeit
- Startnummernausgabe
- Streckenbesichtigung, Trainings- und Einlasszeiten
- Start der einzelnen Bewerbe
- Rangverkündigung

- 214.1.2 Die Ausschreibung bzw. das Programm für die Wettkämpfe muss dem Chef TD Swiss-Ski des zuständigen Regionalverbandes, den Ski-Clubs sowie dem zugeteilten TD Swiss-Ski rechtzeitig zugestellt werden.
- 214.2 Die Organisatoren sind hinsichtlich **allfälliger** Beschränkung der Teilnehmerzahlen (**z.B. Vergleichswettkämpfe**) an die Bestimmungen und Beschlüsse **von Swiss-Ski** gebunden. Eine Verminderung der Teilnehmerzahl ist gemäss Art. 201.1 und 608.5.1 möglich; sie ist in der Ausschreibung bekanntzugeben.
- 214.3 **Verschiebungen oder Absagen von Wettkämpfen müssen ebenso wie Programmänderungen unverzüglich dem Regionalverband, den eingeladenen bzw. angemeldeten Clubs oder Regionalverbänden sowie dem beauftragten TD Swiss-Ski und dem Sachbearbeiter Swiss-Ski Punkte mitgeteilt werden.**

215 Anmeldungen

- 215.1 Für alle Wettkämpfe sind die Anmeldungen so zeitgerecht an das Organisationskomitee zu richten, dass sie vor Meldeschluss in dessen Besitz sind.
Die endgültige und vollständige Teilnehmerliste muss mindestens 24 Stunden vor der ersten Auslosung beim Veranstalter sein.
- 215.2 Es ist untersagt, dieselben Wettkämpfer gleichzeitig für mehr als einen Wettbewerb, die am gleichen Datum vorgesehen sind, anzumelden.
Der fehlbare Club wird durch die KWO Swiss-Ski verwarnet. Im Wiederholungsfall kann die KWO Swiss-Ski weitere Massnahmen in Erwägung ziehen.
- 215.3 Für die Meldung an Animations- und regionalen Rennen ist jedermann berechtigt. Bei interregionale und nationale Rennen ist die Nachwuchskommission (NWK) zuständig, wer melden darf.
Jede Anmeldung muss folgende Daten enthalten:
- 215.3.1 **Mitgliedsnummer**, Familienname, Vorname, Geburtsjahr und **Club**,
- 215.3.2 genaue Angaben, für welche Bewerbe die Anmeldung bestimmt ist.
- 215.5 Mit der Anmeldung bestätigt der Anmeldende, dass der Wettkämpfer eine gültige und ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung für Training und Wettkampf abgeschlossen hat.
- 215.6 Für die Anmeldung ist ausschliesslich das Swiss-Ski Formular 4 oder, wenn angeboten, die Online-Anmeldung über der KWO-Homepage zu verwenden. Die Formular-4 Anmeldung kann per Post, Fax oder E-Mail zugestellt werden.
- 215.7 **Nachmeldungen**
Die Annahme von Nachmeldungen liegt im Ermessen des Organisators. Die nachgemeldeten Wettkämpfer starten nach ihren Swiss-Ski Punkten.
Wäre der nachgemeldete Wettkämpfer in der Gruppe der auszulosenden Teilnehmer, startet dieser nach dem letzten ausgelosten Startplatz.

215.8 Startgeld

Der Organisator bestimmt die Modalität zur Zahlung des Startgeldes in der Ausschreibung des Wettkampfes.

215.8.1 Startgeld bei unentschuldigtem Fernbleiben

Der Stammclub des Wettkämpfers haftet gegenüber dem Organisator für das Startgeld aller angemeldeten Wettkämpfer, die dem Wettkampf unentschuldig fernbleiben. Als Entschuldigung gelten namentlich höhere Gewalt, Krankheit (mit Arztzeugnis) oder ein Swiss-Ski-Aufgebot.

215.8.2 Rückzahlung

Das Startgeld wird grundsätzlich nicht zurückbezahlt.

215.8.2.1 Ausnahmen:

Erfolgt die Absage bis zu 24 Stunden vor Wettkampfbeginn, sind 50% des Startgeldes an die Clubs der Wettkämpfer zurückzuzahlen.

215.8.3 Startgeldansätze für Lizenzierte und Wettkämpfer mit oder ohne Mitgliederausweis

215.8.3.1 Wettkämpfer im Juniorenanter

Höchstens CHF 20.- pro Disziplin und Bewerb (Wettkampf).

215.8.3.2 Übrige Wettkämpfer

Höchstens CHF 25.- pro Disziplin und Bewerb (Wettkampf).

215.8.3.3 Mehrere Bewerbe

Wenn die Veranstaltung mehr als ein Bewerb (Wettkampf) umfasst und nur in der Kombinationswertung Preise abgegeben werden, dürfen die Startgeldansätze pro zusätzlichen Bewerb um höchstens CHF 8.- erhöht werden.

215.8.3.4 Mannschaftswettkämpfe

An Clubmeisterschaften und anderen Mannschaftswettkämpfen kann ein Startgeld pro Teilnehmer bei den Junioren bis zu maximal CHF 8.- und bei den Senioren bis zu maximal CHF 12.- erhoben werden. Dies gilt dann nicht, wenn die Bewertung aufgrund von Resultaten aus Einzelbewerben erfolgt.

215.8.3.5 Wettkämpfer ohne Mitgliederausweis

Wettkämpfer ohne Mitgliederausweis sind nicht startberechtigt.

215.8.4 Jugendwettkämpfe

215.8.4.1 Einzelwettkämpfe

Das Startgeld für Jugendwettkämpfe, die in einem Lauf ausgetragen werden, darf den Betrag von CHF 10.- für einen Bewerb nicht überschreiten.

Wird der Wettkampf in zwei Läufen ausgetragen (Slalom und Riesenslalom), darf der Betrag von CHF 20.- nicht überschritten werden.

215.8.4.2 Mehrere Bewerbe

pro Bewerb CHF 10.-

215.8.5 Mannschaftswettkämpfe

Bei Mannschaftswettkämpfen darf das Startgeld CHF 50.- pro Mannschaft nicht überschritten werden.

216 Mannschaftsführersitzungen

- 216.1 Falls eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt wird, muss Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung im Programm angegeben werden. Die Einladungen für alle weiteren Sitzungen sind den Mannschaftsführern an der ersten Sitzung bekanntzugeben. Ad-hoc-Zusammenkünfte sind so bald als möglich anzukündigen.
- 216.2 Für die Meinungsbildung bei den Mannschaftsführersitzungen ist eine Stellvertretung durch einen Vertreter eines anderen Clubs oder Teams nicht gestattet.
- 216.3 Die Mannschaftsführer und Trainer sind vom Organisator gemäss Quoten zu akkreditieren.
- 216.4 Die Mannschaftsführer und Trainer müssen die Vorschriften des WR und die Beschlüsse der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich verhalten.
- 216.5 Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer angenommenen Verpflichtungen erfüllen.

217 Auslosung

- 217.1 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jeden Wettbewerb und jede Disziplin nach eigener Formel durch Auslosung oder/und Punkte bestimmt.
- 217.2 Die angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist schriftlich eingegangen sind.
- 217.6 Wenn ein Wettbewerb um mindestens zwei Tage verschoben wird, muss die Auslosung neu durchgeführt werden.

218 Veröffentlichung der Resultate

- 218.1 Die inoffiziellen und offiziellen Ranglisten werden gemäss den Reglementen der einzelnen Disziplinen veröffentlicht.
- 218.2 Die bei allen Swiss-Ski Wettkämpfen erstellten Daten und Zeiten stehen Swiss-Ski, dem Organisator, den Regionalverbänden und den Teilnehmern zum Gebrauch in eigenen Publikationen inklusive Webseiten zur Verfügung. Der Gebrauch von Daten und Zeiten auf Webseiten unterliegt den Bedingungen der Swiss-Ski Internetbestimmungen.
- 218.3 **Swiss-Ski Internetbestimmungen und Austausch von Daten in Bezug auf Swiss-Ski Wettkämpfe**
 - 218.3.1 Allgemeines

Als Teil der steten Promotion von Ski und Snowboard, ermutigt und schätzt Swiss-Ski die Bemühungen der Regionalverbände ihren Mitgliedern und Fans Mitteilungen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ein ständig wachsendes Medium zur Verfügungsstellung dieser Information ist das Internet.

Die folgenden Bestimmungen wurden geschaffen um die Regionalverbände bei der Bereitstellung von Daten der Swiss-Ski Wettkämpfe zu unterstützen, und um bestimmte Voraussetzungen in Bezug auf die Verwendung und Präsentation der Daten von Swiss-Ski Wettkämpfen zu klären.
 - 218.3.2 Nationaler Terminkalender

Die Daten des Nationalen Terminkalenders dürfen in Homepage's von Regionalverbänden, Clubs oder Veranstaltern eingebunden werden. Wenn die Einbindung nicht über einen direkten Zugriff auf die KWO-Datenbank verfügt, muss aus

Aktualitätsgründen darauf hingewiesen werden, dass die relevanten Daten auf der KWO Homepage www.swiss-ski-kwo.ch zu finden sind.

218.3.3 Resultate und Klassemente

Die Datenrückführung von Resultaten von Punkterennen sollte in elektronischer Form noch am gleichen Tag erfolgen und werden sofort, jedoch unter Vorbehalt, publiziert. Die Daten sind erst dann offiziell, wenn diese die Überprüfungsprozedur der Swiss-Ski KWO durchlaufen haben. Dies erfolgt bis spätestens zum Redaktionsschluss einer neuen Punkteliste.

Resultate und Klassemente von Punkterennen werden auf der KWO-Homepage einerseits als Punktelisteklassement (keine detaillierte Kategorien, nur Punktelistekategorien), wie auch als PDF-Datei, insofern diese vom Veranstalter zugestellt wurde, publiziert.

218.3.4 Zugang zu Resultaten für Organisatoren

Die Daten können auf der KWO-Homepage www.swiss-ski-kwo.ch abgerufen werden.

218.3.5 Die Rechte der Daten vom Terminkalender wie auch der Ranglisten liegen bei Swiss-Ski. Die Daten dürfen nicht zu kommerzieller Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Für kommerzielle Nutzung muss das schriftliche Einverständnis bei Swiss-Ski eingeholt werden.

219 Preise

219.1 Es können Preise in Form von Medaillen, Urkunden, Preiskarten, Bargeld, Erinnerungs- oder Gebrauchsgegenständen abgegeben werden.

Der Organisator kann nach seinem Ermessen Preise abgeben.

219.2 Zwei oder mehr Wettkämpfer, die die gleiche Zeit oder Punktzahl erzielen, werden im gleichen Rang platziert. Sie erhalten die gleichen Preise, Titel oder Urkunden, die Zuerkennung der Titel oder Preise durch Auslosung oder Austragung eines neuen Wettkampfes ist nicht gestattet.

219.3 Alle Preise sind spätestens bis am letzten Tag eines Wettkampfes oder einer Veranstaltung zu überreichen.

220 Serviceleute, Ausrüster und Firmenvertreter

Grundsätzlich gelten diese Regeln für alle Disziplinen, mit Berücksichtigung der Spezialbestimmungen.

220.3 Akkreditiert sind Servicepersonen und Ausrüster, die von [Swiss-Ski](http://www.swiss-ski.ch) mit der offiziellen [Swiss-Ski](http://www.swiss-ski.ch) Akkreditierung ausgestattet sind müssen in der betreffenden Veranstaltung eine Funktion ausüben. Es liegt im Ermessen des jeweiligen Organisators, weitere Firmenvertreter oder für sie wichtige Personen zu akkreditieren.

220.4 Alle akkreditierten Servicepersonen und Ausrüster, die entweder mit der offiziellen [Swiss-Ski](http://www.swiss-ski.ch) Akkreditierung oder mit einem speziellen Ausweis für "Piste" oder "Schanze" vom Veranstalter ausgestattet sind, haben Zutritt zu den Pisten oder Schanzen (gemäss speziellen Regeln der Disziplinen).

220.5 Die verschiedenen Akkreditierungsarten:

220.5.1 Technische Delegierte, die Jury und die in Art 220.3 erwähnten Personen, denen der Zutritt zu den Pisten oder Schanzen erlaubt ist.

220.5.2 Servicepersonen, die in die Mannschaften aufgenommen sind. Diese haben Zutritt zu den Vorräumen zum Start und zum Serviceraum am Ziel. Sie haben jedoch keinen Zutritt zu den Pisten und Schanzen.

- 220.5.3 Akkreditierung von Vertretern der Firmen die keine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung haben, nach Ermessen der Organisatoren, ohne Armbinde und ohne Zutritt für die Pisten und Vorräume.

221 Medizinischen Dienste, Untersuchungen und Doping

- 221.1 Die [Regionalverbände oder Clubs](#) sind für den renntauglichen Gesundheitszustand der angemeldeten Wettkämpfer verantwortlich. 221.3 Doping ist verboten. Jegliches Vergehen gegen die FIS Anti-Doping Regeln wird gemäss Bestimmungen der FIS Anti-Doping Regeln bestraft.
- 221.4 Dopingkontrollen können bei jedem [Swiss-Ski](#) Wettkampf (sowie ausserhalb des Wettkampfes) durchgeführt werden. Reglement und Ausführungsbestimmungen sind in den FIS Anti-Doping Regeln und FIS Ausführungsbestimmungen publiziert.

222 Wettkampfausrüstung

- 222.1 Ein Wettkämpfer darf an einem [Swiss-Ski](#) Wettbewerb nur mit einer den [Swiss-Ski](#) Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Ein Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Snowboard, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen [von Swiss-Ski](#) und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.
- 222.2 Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Wettkämpfer im Wettbewerb benützt, einschliesslich Bekleidung und Geräte mit technischen Funktionen. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit.
- 222.3 Sämtliche neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wettkampfausrüstung müssen grundsätzlich durch die FIS genehmigt werden.
- Für die Genehmigung neuer technischer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung möglicherweise nicht bekannte Risiken für die Gesundheit oder ein erhöhtes Unfallrisiko enthalten, übernimmt [Swiss-Ski](#) keine Verantwortung.
- 222.4 Neue Entwicklungen sind bis spätestens 1. Mai für die nachfolgende Saison bei der FIS anzumelden. Neue Entwicklungen können im ersten Jahr lediglich provisorisch für die Dauer der nachfolgenden Saison genehmigt werden und sind vor der darauf folgenden Wettkampfsaison definitiv zu bestätigen.
- 222.5 Das [FIS](#) Komitee für Wettkampfausrüstung veröffentlicht nach Genehmigung durch den FIS Vorstand Ausführungsbestimmungen (Definitionen resp. Beschreibungen der zugelassenen Ausrüstungsgegenstände).
- Grundsätzlich auszuschliessen sind unnatürliche, künstliche Hilfsmittel, welche die Leistung der Wettkämpfer verändern und/oder eine technische Korrektur individueller körperlicher Veranlagungen, die Leistungsmängel darstellen sowie Wettkampfausrüstung, die für die Wettkämpfer eine Beeinträchtigung der Gesundheit darstellen oder ein erhöhtes Unfallrisiko mit sich bringt.
- 222.6 Kontrollen**
- Vor und während der Wettkampfsaison oder bei Eingang von Protesten beim Technischen Delegierten der betreffenden Wettkämpfe können Kontrollen durch [den Technisch Delegierten oder einer von ihm bestimmte Person](#) durchgeführt werden. Besteht ein begründeter Verdacht auf Übertretung der Vorschriften, werden die betreffenden Ausrüstungsgegenstände durch die Kontrolleure oder den Technischen Delegierten unverzüglich in Anwesenheit von Zeugen konfisziert und versiegelt an [Swiss-Ski](#) geschickt, [welche](#) die Ausrüstungsgegenstände bei einer öffentlich anerkannten Institution einer letzten Prüfung unterzieht. Bei Protesten gegen

Wettkampfausrüstungsgegenstände hat die den Protest verlierende Partei die Untersuchungskosten zu bezahlen.

223 Sanktionen

223.1 Allgemeine Bestimmungen

223.1.1 Als Vergehen, auf welches eine Sanktion anwendbar ist und eine Strafe ausgesprochen werden kann, wird als Verhalten bezeichnet, das:

- eine Verletzung oder Nichteinhaltung von Wettkampfbestimmungen ist, oder
- eine Nichtbefolgung von Weisungen der Jury oder einzelner Jurymitglieder gemäss 224.2 darstellt oder
- unsportliches Verhalten ist.

223.1.2 Folgendes Verhalten wird auch als Vergehen bezeichnet:

- der Versuch eine Tat zu begehen
- zu veranlassen oder zu ermöglichen, dass andere eine Tat begehen
- anderen zu raten eine Tat zu begehen

223.1.3 Bei der Entscheidung ob ein Verhalten als Vergehen bezeichnet werden kann, soll berücksichtigt werden:

- ob das Verhalten bewusst oder unbewusst war
- ob das Verhalten die Folge einer Notsituation war

223.1.4 Alle [Swiss-Ski](#) angeschlossenen [Regionalverbände oder Clubs](#) und die von ihnen zur Akkreditierung gemeldeten Personen müssen diese Regeln bzw. Sanktionen akzeptieren und anerkennen; es besteht das Recht auf Einreichung einer Beschwerde ausschliesslich gemäss [WR](#).

223.2 Wirkungsbereich

223.2.1 Personen

Diese Sanktionen gelten für:

- alle Personen, die durch [Swiss-Ski](#) oder vom Organisator bei einer im [Nationalen Terminkalender](#) eingetragenen Veranstaltung akkreditiert sind und sich innerhalb oder ausserhalb des örtlichen Wirkungsbereiches befinden sowie an jedem anderen Ort, der mit dem Wettkampf in Zusammenhang steht, und
- alle Personen, die nicht akkreditiert sind und sich innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches des Wettkampfes befinden.

223.2.2 [Strafbarkeit](#)

[Nicht strafbar ist, wer zum Zeitpunkt der Tat unfähig war, das Unrecht seines Verhaltens einzusehen oder wer sich in einer Rechtfertigungssituation \(z.B. Notstandssituation\) befand, es sei denn, die Herbeiführung dieses Zustandes wurde selbst verschuldet.](#)

223.3 Strafen

223.3.1 Für das Begehen einer Tat können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- Verweis, schriftlich oder mündlich
- Entzug der Akkreditierung
- Nichtzulassung zur Akkreditierung
- Geldstrafe nicht höher als [CHF 10'000.-](#)
- Eine Zeitstrafe
- [Ausschluss aus Swiss-Ski](#)

223.3.1.1 Die [bei Swiss-Ski](#) angeschlossenen [Regionalverbände oder Clubs](#) haften gegenüber [Swiss-Ski](#) für das Inkasso von Geldstrafen und entstandene administrative Kosten die über Personen verhängt wurden, welche von ihnen zur Akkreditierung gemeldet worden sind.

- 223.3.1.2 Personen, die nicht unter Art. 223.3.1.1 fallen, haften selbst gegenüber [Swiss-Ski](#) für die Zahlung der Geldstrafe und entstandene administrative Kosten. Bezahlen diese Personen ihre Geldstrafen nicht, wird ihnen das Recht auf Akkreditierung für [Swiss-Ski](#) Veranstaltungen für eine Periode von einem Jahr entzogen.
- 223.3.1.3 Geldstrafen sind binnen 8 (acht) Tagen nach deren Verhängung zur Zahlung fällig.
- 223.3.2 Gegen alle teilnehmenden Wettkämpfer können die folgenden zusätzlichen Strafen verhängt werden:
- Disqualifikation
 - Verschlechterung der Startposition
 - der Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators
 - Sperre für [Swiss-Ski](#) Veranstaltungen.
 - [Verschlechterung der Swiss-Ski Punkte](#)
- 223.3.3 Ein Wettkämpfer soll nur disqualifiziert werden, wenn ihm das Vergehen einen Vorteil im Endergebnis bringt, ausser die Regeln bestimmen in einem einzelnen Fall etwas Anderes.
- 223.4 Eine Jury kann die in 223.3.1 und 223.3.2 aufgeführten Strafen verhängen, darf aber keine Geldstrafen, die höher als [CHF 500.-](#) sind, aussprechen oder einen Wettkämpfer von einer anderen [Swiss-Ski](#) Veranstaltung sperren, als an jener, wo das Vergehen begangen wurde.
- 223.5 Die folgenden Strafsentscheide können mündlich ausgesprochen werden:**
- Verweise.
 - Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die nicht über einen [Regionalverband oder Club](#) beim Organisator zur Akkreditierung angemeldet wurden.
 - Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die eine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung besitzen.
 - die Nichtzulassung zur Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die sich ohne Akkreditierung innerhalb des Wettkampfgeländes oder in einem mit dem Wettkampf verbundenen örtlichen Wirkungsbereich befinden.
- 223.6 Die folgenden Strafsentscheide müssen schriftlich verkündet werden:**
- die Verhängung von Geldstrafen
 - Disqualifikationen
 - Verschlechterung der Startposition
 - Wettkampfsperren
 - Entzug der Akkreditierung von Personen, die durch ihren [Regionalverband oder Club](#) zur Akkreditierung gemeldet wurden
 - Entzug der Akkreditierung von Personen, die eine [Swiss-Ski](#) Akkreditierung besitzen.
- 223.7 Schriftliche Strafsentscheide müssen dem Betroffenen (wenn es nicht ein Athlet ist), dessen [Regionalverband oder Club](#) und [der Swiss-Ski KWO](#) zugestellt werden.
- 223.8 Disqualifikationen müssen im Schiedsrichterprotokoll und/oder Bericht des Technischen Delegierten festgehalten werden.
- 223.9 Alle Strafen müssen im Bericht des Technischen Delegierten [detailliert](#) aufgeführt werden.
- 224 Verfahrensbestimmungen**
- 224.1 Zuständigkeit der Jury
- Die Jury der Veranstaltung hat das Recht, durch Stimmenmehrheit Sanktionen nach obigen Regeln zu verhängen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- 224.2 Während des Trainings und der Wettkampfperiode ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury berechtigt, gegen Personen die sich Innerhalb des örtlichen Wirkungskreises aufhalten, mündliche Verweise und den Entzug der Akkreditierung mit Gültigkeit für die betreffende Veranstaltung auszusprechen.
- 224.3 Kollektivvergehen**
Begehen mehrere Personen gleichzeitig ein und dieselbe Tat bei den gleichen Voraussetzungen, wird ein einziger Strafentscheid der Jury für alle Täter als gültig betrachtet. Der schriftliche Entscheid muss die Namen aller betroffenen Personen sowie die Strafbemessung, die über jeden verhängt wird, enthalten. Der Strafentscheid wird jedem Betroffenen zugestellt.
- 224.4 Befristung**
Die Verfolgung einer Person ist unzulässig, wenn das Sanktionsverfahren nicht innerhalb 72 Stunden nach Begehung der Tat eingereicht wird.
- 224.5 Jede Person, die Zeuge eines Vergehens ist, ist verpflichtet, bei jeglicher von der Jury einberufenen Anhörung auszusagen. Die Jury ist verpflichtet, alle wichtigen Beweise zu berücksichtigen.
- 224.6 Die Jury darf Gegenstände konfiszieren, die unter Verdacht stehen zur Zuwiderhandlung gegen Ausrüstungsvorschriften benutzt worden zu sein.
- 224.7 Vor Verhängung einer Strafe (ausgenommen bei Erteilung eines Verweises und bei Entzug der Akkreditierung gemäss 223.5 und 224.2) ist der beschuldigten Person Gelegenheit zu geben, bei einer Anhörung eine mündliche oder schriftliche Verteidigung abzugeben.
- 224.8 Alle Jurybeschlüsse sind schriftlich und mit folgendem Inhalt festzuhalten:**
- 224.8.1 die Tat, von der angenommen wird, dass sie begangen wurde
- 224.8.2 der Beweis der Tat
- 224.8.3 die Regel(n) oder Anweisung(en) der Jury die verletzt wurde(n)
- 224.8.4 die verhängte Strafe
- 224.9 Die Strafe muss dem Vergehen angemessen sein. Die Strafbemessung ist unter Berücksichtigung von mildernden und erschwerenden Umständen festzusetzen.
- 224.9.1 Die Kumulierung von Strafen ist zulässig.
- 224.10 Rechtsmittel**
- 224.10.1 Mit Ausnahme der Bestimmungen in 224.11 kann gegen einen Strafentscheid der Jury gemäss [WR](#) Beschwerde eingereicht werden
- 224.10.2 Wenn eine Beschwerde nicht innerhalb der [im WR](#) festgelegten Frist eingereicht wird, ist der Strafentscheid der Jury rechtskräftig.
- 224.11 Die folgenden Entscheide der Jury sind nicht Gegenstand einer Beschwerde:**
- 224.11.1 Mündlich ausgesprochene Strafen gemäss 223.5 und 224.2
- 224.11.2 Geldstrafen unter [CHF 100.- \(hundert Schweizer Franken\)](#) für einzelne Vergehen und weitere [CHF 250.-](#) für wiederholte Vergehen durch dieselbe Person.
- 224.12 In allen übrigen Fällen werden die Beschwerden gemäss [WR](#) an die Beschwerdekommision gerichtet.
- 224.13 Die Jury hat das Recht, Strafempfehlungen für höhere Strafen als [CHF 500.-](#) und Empfehlungen für Sperren, die über die Veranstaltung hinausgehen, im Rahmen derer das Vergehen stattfand (223.4), an die Beschwerdekommision zu richten.
- 224.14 Der [Swiss-Ski](#) Vorstand hat das Recht, der Beschwerdekommision Kommentare zu allen schriftlichen Strafentscheiden der Jury zu übermitteln.

224.15 **Verfahrenskosten**

Gebühren, Barauslagen sowie Fahrtkosten (Verfahrenskosten) sind sinngemäss wie für Technische Delegierte zu berechnen und jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides, übernimmt [Swiss-Ski](#) alle Kosten.

224.16 **Vollstreckung der Geldstrafen**

224.16.1 Das Inkasso von Geldstrafen und Verfahrenskosten obliegt [Swiss-Ski](#). Vollzugskosten gelten als Verfahrenskosten.

224.16.2 Nicht bezahlte Geldstrafen, die über einen Verurteilten verhängt wurden, gelten als Schulden des [Regionalverbandes oder Club](#), dem der Verurteilte angehört.

224.17 **Begünstigter Fonds**

Alle bezahlten Geldstrafen fliessen dem Jugendförderungsfonds [von Swiss-Ski](#) zu.

224.18 Diese Regeln sind nicht auf Dopingvergehen anzuwenden.

225 **Beschwerdekommision**

225.1 **Ernennung**

225.1.1 Der [Swiss-Ski](#) Vorstand bestimmt aus dem Sub-Komitee für Regeln der jeweiligen Disziplin (oder Disziplinen Komitee, wenn es kein Regel Sub-Komitee gibt) einen Vorsitzenden und einen Vize-Vorsitzenden der Beschwerdekommision. Der Vize-Vorsitzende präsidiert die Kommission, wenn der Vorsitzende entweder verhindert, oder wegen Befangenheit und Vorurteil nicht in Frage kommt.

225.1.2 Der Vorsitzende ernennt für jeden Fall, gegen den Beschwerde geführt wird oder der zur Anhörung unterbreitet wurde, 3 Mitglieder aus dem Regel Sub-Komitee der jeweiligen Disziplin (oder Disziplinen Komitee, wenn es kein Regel Sub-Komitee gibt) in die Beschwerdekommision und kann sich selber einschliessen. Die Beschwerdekommision entscheidet durch Stimmenmehrheit. Während des Amtierens für die Beschwerdekommision sind die Mitglieder vom [Swiss-Ski](#) Vorstand unabhängig.

225.1.3 Um entweder aktuelle Befangenheit und Vorurteil oder das Auftreten von Befangenheit und Vorurteil zu verhindern, sollen Mitglieder, die in die Beschwerdekommision ernannt werden, nicht Mitglied des gleichen [Regionalverbandes](#) des Beschuldigten sein. Zudem müssen in die Beschwerdekommision ernannte Mitglieder dem Vorsitzenden freiwillig über jegliche Befangenheit oder jedes Vorurteil berichten. Personen, die befangen sind oder Vorurteile haben, sollen vom Vorsitzenden von der Arbeit in der Beschwerdekommision befreit werden, vom Vize-Vorsitzenden dann, wenn es sich um den Vorsitzenden handelt.

225.2 **Verantwortung**

225.2.1 Die Beschwerdekommision soll nur Anhörungen durchführen in Bezug auf Beschwerden des Beschuldigten oder des [Swiss-Ski](#) Vorstandes zu Beschlüssen der Wettkampjury, oder Fällen von Strafeempfehlungen der Wettkampjury, die höher sind als in den Sanktionen vorgesehen.

225.3 **Vorgehensweise**

225.3.1 Die Beschwerde muss innerhalb von 72 Stunden, nachdem der Vorsitzende diese erhalten hat, behandelt werden. Nur wenn alle, an der Beschwerde involvierten Parteien sich schriftlich damit einverstanden erklären, kann die Frist für eine Anhörung verlängert werden.

225.3.2 Alle Beschwerden und Antworten müssen schriftlich unterbreitet werden, einschliesslich aller Beweise/Zeugenaussagen, welche die Parteien für oder gegen die Beschwerde beabsichtigen einzubringen.

- 225.3.3 Die Beschwerdekommision bestimmt den Ort und die Vorgangsweise für die Beschwerde.
Die Mitglieder der Beschwerdekommision sind aufgefordert, die Vertraulichkeit der Beschwerde zu wahren, bis die Entscheidung veröffentlicht ist und sich während der Verhandlung nur mit den anderen Mitgliedern zu beraten.
Der Vorsitzende der Beschwerdekommision kann zusätzliche Beweise von einer der beteiligten Parteien verlangen, vorausgesetzt dies benötigt nicht unverhältnismässige Mittel.
- 225.3.4 Die Beschwerdekommision soll die Kosten der Beschwerde gemäss 224.15 bestimmen.
- 225.3.5 Die Entscheide der Beschwerdekommision werden mündlich am Ende der Anhörung bekannt gegeben. Der Entscheid wird mit der Begründung schriftlich an [Swiss-Ski](#) übermittelt. [Swiss-Ski](#) leitet dies den beteiligten Parteien, deren [Regionalverbände](#) und allen Mitgliedern der Jury, gegen deren Entscheid Beschwerde eingereicht wurde, weiter. Zudem liegt der schriftliche Entscheid bei [Swiss-Ski](#) auf.
- 225.4 Weitere Beschwerden**
- 225.4.1 Gegen Entscheide der Beschwerdekommision, kann beim [Swiss-Ski Präsidium](#) Berufung eingelegt werden.
- 225.4.2 Beschwerden an das [Swiss-Ski Präsidium](#) müssen beim [Swiss-Ski Direktor](#) schriftlich eingereicht werden.
- 225.4.3 Eine Beschwerde an die Beschwerdekommision oder an das [Swiss-Ski Präsidium](#) hat keine aufschiebende Wirkung auf Strafentscheide der Wettkampjury oder der Beschwerdekommision.
- 226 Zuwiderhandlung gegen Sanktionen**
- Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen eine gemäss [WR 223](#) oder FIS Anti-Doping Regeln verhängten Sanktion, kann das [Präsidium](#) weitere und andere Sanktionen verhängen die er als angemessen betrachtet.
- In solchen Fällen können einige oder alle der folgenden Sanktionen verhängt werden:
- 226.1 Sanktionen gegen beteiligte Personen:**
- Ein schriftlicher Verweis;
 - und/oder
 - eine Geldstrafe nicht höher als [CHF 10'000.-](#);
 - und/oder
 - Wettkampfsperre auf der nächsten Sanktionsebene - zum Beispiel wenn für ein Dopingvergehen eine dreimonatige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer zweijährigen Sperre; wenn für ein Dopingvergehen eine zweijährige Sperre verhängt wurde, führt eine Zuwiderhandlung gegen diese Sperre zu einer lebenslänglichen Sperre;
 - und/oder
 - Entzug der Akkreditierung von beteiligten Personen.
- 226.2 Sanktionen gegen [Regionalverbände](#)**
- Entzug der finanziellen Unterstützung von [Swiss-Ski](#) für [Regionalverbände](#);
 - und/oder
 - Absage von zukünftigen [Swiss-Ski](#) Veranstaltungen im betreffenden [Regionalverband](#);
 - und/oder
 - Entzug von einigen oder allen [Swiss-Ski](#) Mitglieder-rechten, inklusive der Teilnahme an allen [Swiss-Ski](#) Veranstaltungen, der Mitgliedschaft in [Swiss-Ski](#) Komitees.

2. Teil

Gemeinsame Bestimmungen für die Alpinen Bewerbe

Für die technische Durchführung der Nationalen Meisterschaften (Alpine Bewerbe) gilt, sofern im WR nicht geregelt, die Bestimmungen der KWO Alpin.

600 Organisation

Referenz auf Artikel 211.

601 Organisationskomitee und Jury

601.1 Zusammensetzung

Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern (physischen und juristische Personen), die vom Organisator und [von Swiss-Ski](#) entsendet werden. Es ist Träger der Rechte, Aufgaben und Pflichten des Organisators.

601.2 Ernannt durch den [Swiss-Ski](#)

[Swiss-Ski](#) ernennt den Technischen Delegierten für alle Wettkämpfe und:

601.2.3 [Der Coach wird in der Regel vom Regionalverband bestimmt, ansonsten erfolgt dies durch den TD:](#)

601.2.4 Durch die Entsendung bzw. Ernennung werden die vorgenannten Personen Mitglieder des Organisationskomitees.

601.3 Ernannt durch den Organisator

Der Organisator ernannt alle anderen Mitglieder des Organisationskomitees. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertritt das Komitee nach Aussen, leitet deren Sitzungen und entscheidet über alle Fragen, die nicht anderen Personen oder Personengruppen vorbehalten sind. Er arbeitet vor, während und nach dem Wettbewerb eng mit [Swiss-Ski](#) und dessen entsandten Funktionären zusammen. Er nimmt alle sonstigen Aufgaben wahr, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind. Die folgenden Funktionäre müssen bestimmt werden.

601.3.1 Rennleiter

Der Rennleiter leitet alle Vorbereitungsarbeiten und überwacht die Tätigkeit sämtlicher Funktionäre im technischen Bereich. Er beruft diese zur Besprechung technischer Fragen ein und leitet nach Absprache mit dem TD die Mannschaftsführersitzung.

601.3.2 [Streckenchef](#)

Der [Streckenchef](#) hat für die Vorbereitung der Wettkampfstrecken gemäss Weisungen und Beschlüssen der Jury zu sorgen. Er hat mit den Schneebedingungen der betreffenden Gegend vertraut zu sein.

601.3.3 Startrichter

Der Startrichter muss sich vom Beginn der offiziellen Inspektion bis Beendigung des Trainings/Bewerbes am Start aufhalten.

- Er überwacht dass die Vorschriften für den Start und die Startorganisation richtig befolgt werden.
- Er stellt allfällige Verspätungen und Fehlstarts fest.
- Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen (siehe 705.5).

- Er meldet dem TD die Namen der Wettkämpfer, die nicht am Start erschienen sind und informiert die Jury über alle Verstösse gegen die Reglemente wie zum Beispiel einen Fehlstart oder einen verspäteten Start oder allfällige Verstösse gegen die Ausrüstungsbestimmungen.
- Er muss gewährleisten, dass genügend Reserve Startnummern am Start sind.

601.3.4 Zielrichter

Der Zielrichter muss sich vom Beginn der offiziellen Inspektion bis Beendigung des Trainings/Bewerbes am Ziel aufhalten.

- Er überwacht dass alle Vorschriften für die Zielorganisation und des Zielein- und -auslaufes richtig befolgt werden.
- Er überwacht den Kontrollposten am Ziel, die Zeitmessung und den Absperrendienst.
- Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen.
- Er meldet dem TD die Namen der Wettkämpfer die nicht im Ziel sind und informiert die Jury über alle Verstösse gegen die Reglemente.

601.3.5 Chef der Torrichter

Der Chef der Torrichter organisiert den Einsatz der Torrichter. Er leitet und überwacht deren Tätigkeit. Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu. Nach dem 1. Lauf und am Schluss des Wettkampfes hat er die Kontrollkarten zur Ablieferung an den TD einzusammeln.

Er verteilt gegebener Zeit jedem Torrichter das von ihm benötigte Material (Kontrollkarte, Bleistift, Startliste usw.) und ihn zur Hilfeleistung anzuweisen, sei es, um den Abstand zu den Zuschauern aufrechtzuerhalten, oder sei es, um die Piste wiederherzurichten usw. Er wacht darüber, dass die Nummerierung und Bezeichnung der Tore rechtzeitig erfolgt.

601.3.6 Chef für Zeitmessung und Auswertung

Der Chef für Zeitmessung und Auswertung ist für die Zusammenarbeit der Funktionäre am Start und am Ziel, einschliesslich Zeitmessung und Auswertung, verantwortlich. Im Slalom entscheidet er oder ein besonderer Mitarbeiter über die Startabstände. Unter seiner Leitung arbeiten:

- der Starter,
- der Hilfsstarter,
- der Protokollführer,
- der Zeitnehmerchef,
- der Hilfszeitnehmer,
- der Kontrollposten am Ziel sowie
- der Chef des Auswertungsbüros mit seinen Mitarbeitern.

601.3.7 Wettkampfsekretär

Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten über technische Fragen der Wettkämpfe und unter anderem die Vorbereitung der Verlosung. Er sorgt dafür, dass die offiziellen Ranglisten die gemäss Art. 617.3.4 vorgeschriebenen Angaben enthalten. Er ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle von Sitzungen der technischen Funktionäre sowie der Jury und Mannschaftsführer.

Im Besonderen sorgt dafür, dass alle Formulare für Start, Ziel, Zeitmessung, Rechnungswesen und Kontrolle der Tore wohl vorbereitet sind, in guter Ordnung und rechtzeitig den betreffenden Funktionären übergeben werden.

Er nimmt Proteste zuhanden der zuständigen Instanzen entgegen. Er erleichtert ferner durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate und sorgt dafür, dass diese so rasch als möglich nach Schluss des Wettkampfes vervielfältigt werden.

601.3.8 Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes

Der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes ist für einen hinreichenden Rettungsdienst und ärztliche Hilfe während der offiziellen Trainingszeiten und des Wettkampfes verantwortlich.

Während der Trainings und des Wettkampfes muss der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes mit seinen Hilfskräften in telefonischer oder drahtloser Verbindung stehen. Vor dem Training hat er mit dem Rennleiter seine Einsätze zu koordinieren.

601.3.9 Andere Funktionäre innerhalb des Organisationskomitees

Die folgenden Funktionäre können auch bestimmt werden:

601.3.9.1 Chef des Ordnungsdienstes

Der Chef des Ordnungsdienstes hat die erforderlichen Absperrmassnahmen zu treffen, um die Zuschauer von der Wettkampfstrecke fernzuhalten. Es ist ausreichendes Personal nach einem genauen Plan einzusetzen. Es soll darauf geachtet werden, dass hinter den Abschränkungen genügend Platz für ein Zirkulieren der Zuschauer vorhanden ist.

601.3.9.2 Materialchef und technische Einrichtungen

Der Materialchef ist verantwortlich für die Bereitstellung der gesamten Geräte und allfälliger Hilfsmittel für die Vorbereitung und Instandhaltung der Strecken, für die Durchführung der Wettkämpfe, sofern diese Aufgabe nicht ausdrücklich einem anderen Funktionär übertragen worden ist.

601.3.9.3 Pressechef

Der Pressechef ist verantwortlich für die Betreuung und Information der Zeitungsberichterstatler, Fotografen, Fernseh- und Radioreporter gemäss den Weisungen des Organisationskomitees.

601.3.9.4 Die weiteren Funktionäre sind empfohlen:

- Chef für Finanzen
- Chef für Quartiere und Verpflegung
- Chef für Zeremonien

Der Organisator ist berechtigt, weitere Funktionäre in das Organisationskomitee zu ernennen.

601.4 Jury

Für alle im nationalen Terminkalender ausgeschriebenen Wettkämpfe (ausschliesslich Volksskiwettkämpfe ohne Betreuung durch einen TD Swiss-Ski) setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

mit Stimmrecht:

- TD Swiss-Ski
- TD Assistent (brev. TD Swiss-Ski / TD Kandidat oder Regionaltrainer) für Abfahrten und Super-G
- Wettkampfleiter
- Coach (Trainer/Betreuer)

ohne Stimmrecht:

- Streckenchef
- Brevetierter Zeitnehmer
- Startrichter
- Zielrichter

601.4.0 Ausnahme:

Sollte kein Coach als Jurymitglied zur Verfügung stehen, kann der Streckenchef ausnahmsweise als Jurymitglied einbezogen werden (Regionalrennen, usw.).

- 601.4.1 Bestellung der Jury bei Jugend-Schweizermeisterschaften
- 601.4.1.1 Die KWO Alpin ernennt:
- den Technischen Delegierten
 - den TD-Assistent
- 601.4.1.5 Sämtliche Mitglieder einer Jury müssen sich in ein und derselben Sprache untereinander verständigen können.
- 601.4.2 Bestellung der Jury bei interregionalen und regionalen Wettkämpfen
- 601.4.2.1 Der regionale TD-Chef bestimmt den Technischen Delegierten, wie auch der TD-Assistent, sofern notwendig oder als Ausbildungseinsatz.
- 601.4.3 Unvereinbarkeit
- 601.4.3.1 Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein.
- 601.4.4 Amtsdauer der Jury**
- 601.4.4.1 Die bestimmten Mitglieder der Jury treten vor der ersten Mannschaftsführersitzung zu ihrer ersten Sitzung zusammen.
- 601.4.4.2 Die Tätigkeit der Jury beginnt mit der ersten Sitzung und endet - wenn kein Protest eingereicht wird - mit dem Ablauf der Protestfrist, spätestens aber mit der Erledigung aller eingegangenen Proteste.
- 601.4.5 Stimmrecht und Abstimmungen
- Vorsitzender der Jury ist der Technische Delegierte. Er leitet die Sitzungen. In der Jury haben je eine Stimme.
- 601.4.5.1 Bei Jugend-Schweizermeisterschaften der TD, TD Assistent, der Rennleiter und der Coach
- 601.4.5.2 Bei regionalen oder interregionalen Wettkämpfen:
Der TD, der Rennleiter, der Coach und bei Abfahrt und Super-G der TD Assistent.
- 601.4.5.3 Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der jeweils anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jury (Ausnahmen Art. 646.3).
- 601.4.5.4 Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Technischen Delegierten.
- 601.4.5.5 Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury ist gemäss Art. 601.3.7 ein Protokoll unter Angabe des Stimmverhaltens jedes Einzelnen zu führen und von allen Mitgliedern zu unterschreiben.
- 601.4.5.7 Jedes Mitglied der Jury darf in unaufschiebbaren Fällen während der unmittelbaren Vorbereitungsphase oder während eines Wettkampfes allein Entscheidungen treffen, die gemäss Reglement an sich der Entscheidung der gesamten Jury vorbehalten wären, dies aber immer nur unter Vorbehalt mit der Verpflichtung, diese Entscheidung so rasch als möglich nachträglich von der Jury bestätigen zu lassen.
- 601.4.6 Aufgaben der Jury
- Die Jury überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschliesslich des offiziellen Trainings.
- 601.4.6.1 In technischer Hinsicht insbesondere durch:
- Überprüfung der Wettkampfstrecke und der Kurse,
 - Überprüfung der Schneeverhältnisse,
 - Überprüfung der Präparierung der Piste,
 - Bewilligung der Anwendung von Schneefestigern und chemischen Mitteln,
 - Überprüfung der Absperrungen,
 - Überprüfung des Startes, des Zieles und des Auslaufes nach dem Ziel,
 - Überprüfung des Sanitätsdienstes,
 - Bestimmung der Kurssetzer,

- Festsetzung der Zeit des Kurssetzens,
- Überwachung der Tätigkeit der Kurssetzer,
- Stichproben Überprüfung der Torflaggen,
- Freigabe oder Sperre der Wettkampfstrecken zum Training unter Berücksichtigung der wettkampftechnischen Vorbereitungen und der herrschenden Wetterbedingungen,
- Bestimmung der Art der Besichtigung der Strecken,
- Abnahme der Strecken vor dem Wettbewerb,
- Bestimmung der Zahl der Vorläufer für jeden Lauf und Festlegung der Startreihenfolge der Vorläufer,
- Bei Bedarf Entgegennahme von Auskünften der Vorläufer,
- Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf die Streckenverhältnisse und bei ausserordentlichen Verhältnissen,
- Änderung der Startabstände,
- Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften von den Torrichtern.

In der Abfahrt durch:

- Festsetzung zusätzlicher Besichtigungen bei besonderen Witterungsverhältnissen,
- Verkürzung des offiziellen Trainings,
- Festlegung gelber Zonen,
- Kontrolle der gesetzten Tore,
- Änderung der Position und Entfernung von Toren oder Setzen von zusätzlichen Toren, sofern die Erfahrungen im Verlauf des Trainings es erfordern. Nach Vorname wesentlicher Änderungen muss jedoch den Wettkämpfern mindestens eine Trainingsfahrt auf der Strecke verbleiben.

601.4.6.2 In organisatorischer Hinsicht insbesondere durch:

- Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung,
- Einteilung der Wettkämpfer ohne [Swiss-Ski Punkte](#) in Gruppen nach bestimmten Grundsätzen,
- Bewilligung bzw. Anordnung von Wiederholungsläufen,
- Absage eines Wettkampfes, wenn (vor dem Wettbewerb)
 - die Schneelage unzureichend ist,
 - die Vorkehrungen wesentlich vom Rapport des Technischen Beraters abweichen,
 - die Organisation des Rettungs- und Sanitätsdienstes mangelhaft ist oder überhaupt fehlt,
 - die Organisation des Absperrdienstes ungenügend ist,
- Verkürzung der Strecke, aufgrund der Schnee- und Wetterverhältnisse oder der Wetterbedingungen,
- Unterbrechung des Wettkampfes, wenn die Voraussetzungen des Art. 624 vorliegen,
- Abbruch eines Wettkampfes, wenn die Voraussetzungen des Art. 625 vorliegen.

601.4.6.3 In disziplinärer Hinsicht insbesondere durch:

- Entscheidung über den Antrag des Technischen Delegierten oder eines Jurymitgliedes auf Ausschluss eines Wettkämpfers mangels physischer und technischer Voraussetzungen,
- Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Werbung, Ausrüstung und Bekleidung im Wettkampfgelände,
- Beschränkung der Quoten von Offiziellen, Technikern und medizinischem Personal für den Zutritt auf die Wettkampfpiste,
- Verhängung von Sanktionen,
- Entscheidung über Proteste,
- Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung.

601.4.7 Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden

Die Jury entscheidet über alle Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden.

601.4.8 Funkgeräte

Die Mitglieder der Jury plus Start- und Zielrichter müssen bei allen im [Nationaler Terminkalender](#) ausgeschriebenen Wettkämpfen mit Sprechfunkgeräten ausgestattet werden. Diese müssen auf einer eigenen Frequenz arbeiten und störungsfrei sein.

601.4.9 Aufgaben des TDs für alle Veranstaltungen

601.4.9.1 Vor dem Wettkampf

Der TD

- Er liest die TD Berichte früherer Veranstaltungen des Ortes durch und überprüft, ob die darin vorgeschlagenen Verbesserungen ausgeführt worden sind.
- kontrolliert die Wettkampfpisten.
- Er überwacht die genaue Einhaltung der Art. 704 betreffend des offiziellen Trainings. Stichproben Überprüfung der Torflaggen,
- arbeitet bei den administrativen und technischen Vorbereitungen mit,
- [überprüft](#) die offiziellen Nennungen inkl. [Swiss-Ski Punkte](#),
- überprüft das Vorhandensein genügender Funkgeräte für sämtliche Mitglieder der Jury (separater Einheitskanal),
- nimmt Kenntnis von den Akkreditierungen und Zulassungen zur Wettkampfstrecke
- überprüft die Wettkampfstrecke bezüglich Vorbereitungen, Markierung, Absperrung sowie die Herrichtung des Start- und Zielgeländes,
- kontrolliert die Kurssetzung, zusammen mit der Jury,
- [informiert sich über die Organisation des Sanitätsdienstes](#)
- überprüft sämtliche technischen Einrichtungen wie Zeitmessung, Handzeitmessung, Übermittlung, Personentransporte usw.,
- ist bei allen offiziellen Trainings im Wettkampfgelände anwesend,
- nimmt an allen Sitzungen der Jury und der Mannschaftsführer teil,
- arbeitet eng mit den Funktionären des Organisationskomitees zusammen,
- ist Vorsitzender der Jury mit Stichentscheid bei Stimmengleichheit,
- bestimmt nötigenfalls Mitglieder in die Jury,
- Kann infolge höherer Gewalt ein Slalom oder Riesenslalom nicht auf der Piste ausgetragen werden, hat der TD das Recht, den Wettkampf auf eine vom Organisator vorgeschlagene "Ersatzstrecke" zu verlegen.

601.4.9.2 Während des Wettkampfes

Der TD

- muss während des Wettkampfes im Wettkampfgelände anwesend sein,
- arbeitet eng mit der Jury, den Mannschaftsführern und Trainern zusammen,
- überwacht die technische und organisatorische Abwicklung der Veranstaltung,
- berät die Organisation hinsichtlich der Einhaltung der [Swiss-Ski](#) Reglemente und Bestimmungen, sowie Weisungen der Jury.

601.4.9.3 Nach dem Wettkampf

Der TD

- [Überprüfung und Unterzeichnung des Schiedsrichterprotokolls nach jedem Lauf und Veranlassung, dass am offiziellen Anschlagbrett und auch am Zielhaus sofort nach dem Wettkampf eine Liste mit den Namen der disqualifizierten Wettkämpfer, den Nummern der Tore, bei denen Fehler begangen worden sind und den Namen der Torrichter, die das mit einer Sanktion bedrohte Verhalten gemeldet haben und der genaue Zeitpunkt des Anschlages veröffentlicht wird,](#)
- errechnet die Rennpunkte und die Punktezuschläge für die einzelnen Wettkämpfe. Werden diese durch den Computer errechnet, ist es die Pflicht des TDs, diese nachzurechnen und die Richtigkeit mit seiner persönlichen Unterschrift zu bestätigen. Insbesondere überprüft er auch die richtige Anwendung des entsprechenden F-Wertes für jeden einzelnen Bewerb.
- unterbreitet gültig eingebrachte Proteste der Jury zur Entscheidung,

- unterzeichnet die vom Wettkampfsekretär erstellten offiziellen Ranglisten und gibt die Siegerehrung frei,
- erstellt den TD Bericht inkl. eventuelle Zusatzberichte zuhanden von Swiss-Ski und ist für die Zustellung (online, per E-Mail oder per A-Post) dieses bis am nächsten Werktag verantwortlich
- unterbreitet der Swiss-Ski allfällige Vorschläge über die Änderung der Wettkampfbestimmungen aufgrund der Erfahrungen bei der betreffenden Veranstaltung.

601.4.9.4 Allgemeines

Der TD

- entscheidet über Fragen, welche durch die Swiss-Ski Reglemente nicht oder nicht vollständig geklärt sind, sofern diese nicht bereits durch die Jury entschieden worden sind und nicht in die Kompetenz anderer Gremien fallen,
- ist berechtigt, bei der Jury den Ausschluss von Wettkämpfern von der Teilnahme am Wettkampf zu beantragen,
- hat das Recht, in allen für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Belangen die Unterstützung des Organisationskomitees und der ihm unterstehenden Funktionäre in Anspruch zu nehmen.

601.4.10 Aufgaben und Befugnisse des TD Swiss-Ski

- Auslosung der Startnummern
- Besichtigung der Strecke unmittelbar nach Ausflagung entweder allein oder in Begleitung von Mitgliedern der Jury.
- Recht auf Veränderung des Kurses auch durch Weglassen und Einfügen zusätzlicher Tore. Falls der TD allein auf der Strecke ist, ist sein Beschluss endgültig. Der Kurssetzer ist jeweils von solchen Massnahmen zu verständigen, falls er (der Kurssetzer) bei dieser Inspektion nicht anwesend ist.
- Entgegennahme der Berichte des Start- und Zielrichters und der Wettkampffunktionäre über Regelwidrigkeiten und Torfehler nach Beendigung eines ersten Laufes und des Wettkampfes,
- Übermittlung eines Berichtes an die Swiss-Ski bei besonderen Vorkommnissen, schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Jury oder wenn sich ein Wettkämpfer ernsthaft verletzt hat.

601.4.11 Technischer Berater

Zur Unterstützung der Jury kann die KWO Alpin für alle Kategorien von Wettkämpfen Technische Berater ernennen.

Der Technische Berater hat das Recht, in der Jury ohne Stimmrecht seine Meinung zu äussern.

601.5 Die KWO Alpin kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

602 Der Technische Delegierte (TD)

602.1 Definition

602.1.1 Die Hauptaufgaben des TDs

- für die Einhaltung der Reglemente und Weisungen von Swiss-Ski zu sorgen,
- einen einwandfreien Ablauf der Veranstaltung zu überwachen,
- die Organisatoren im Rahmen ihrer Aufgaben zu beraten,
- die Swiss-Ski offiziell zu vertreten.

602.1.2 Verantwortlichkeit

Das TD Wesen untersteht der KWO Alpin, welche auch die Kompetenz ausübt.

602.1.3 Voraussetzungen

Der TD muss im Besitze eines gültigen TD Brevets sein (Ausnahme Art. 602.3).

602.1.4 Werdegang

602.1.4.1 Der Werdegang zum TD ist:

- Kandidatenkurs
- Brevetkurs
- Schriftliche Brevetprüfung

Diese Module müssen nicht zwingend in dieser Reihenfolge absolviert werden, jedoch erhält er das Brevet nur nach Absolvierung und Bestehen der Prüfung die Gültigkeit.

602.1.4.2 Jeder Regionalverband kann fähige Personen für die Laufbahn des TDs melden. Über eine Zulassung entscheidet das die KWO Alpin.

602.1.5 Ausbildung

602.1.5.1 Die Grundausbildung des Anwärters ist Aufgabe des entsprechenden Regionalverbandes in Zusammenarbeit mit der KWO Alpin.

602.1.5.2 Der TD-Kandidat muss durch den Regionalverband, resp. bei Verbandstrainer durch Swiss-Ski, ernannt werden.

Die Ausbildung sieht wie folgt aus:

- Kandidatenkurs
- Der Anwärter muss den vom Regionalverband organisierten jährlichen Fortbildungskurs besuchen. Es besteht auch die Möglichkeit, den Fortbildungskurs in einem anderen Regionalverband zu absolvieren.
- Drei begleitete Einsätze als TD-Assistent
- Besuch des Brevetkurses
- Schriftliche Brevetprüfung.

602.1.5.3 Bei einer Veranstaltung mit einem TD kann nur ein TD Kandidat tätig sein. Ausnahmen können durch die KWO Alpin bewilligt werden.

602.1.5.4 Die Einteilung der TD Kandidaten erfolgt durch den regionalen TD-Chef.

602.1.5.5 Der TD Kandidat hat keinen Anspruch auf Ersatz seiner Kosten.

602.1.5.6 Der TD ist für die Schulung des ihm zugeteilten Kandidaten während eines Einsatzes verantwortlich.

602.1.6 Brevet

Das Brevet ist ein Ausweis mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten. Es wird jährlich am Fortbildungskurs erneuert und ist für jeden TD obligatorisch.

602.1.7 Fortbildung und Erlöschen des Brevets

Jeder **brevetierter** TD hat jährlich an einem Fortbildungskurs teilzunehmen. Ein TD, der in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ohne einen hinreichenden Grund den ihm übertragenen TD Einsatz oder den Ausbildungskurs versäumt, verliert **sein TD Brevet**. Um diese wieder erlangen zu können, hat er die TD-Kandidatenausbildung erneut zu absolvieren.

602.2 Ernennung

602.2.1 Für die Jugend-Schweizermeisterschaften erfolgt die Ernennung durch die KWO Alpin.

602.2.2 Für alle übrigen Wettkämpfe wird der Einsatz durch den regionalen TD-Chef bestimmt.

602.2.4 Ein TD darf nicht Mitglied des organisierenden Club sein.

602.3 TD Ersatz

602.3.1 Bei Jugend-Schweizermeisterschaften ist bei Verhinderung des TD's die KWO Alpin zu verständigen. Die KWO Alpin hat umgehend einen anderen TD zu bestimmen.

602.3.2 Bei allen übrigen Wettkämpfen ist der Regionalverband, dem der TD angehört, resp. dessen regionaler TD-Chef, für die sofortige Bestimmung eines Ersatzes verantwortlich.

602.3.3 Wenn ein TD aus unvorhergesehenen Gründen am Wettkampf nicht oder zu spät eintrifft und somit die Funktion am Wettkampfort entweder vorübergehend oder dauernd nicht erfüllen kann, ist bei [Jugend-Schweizermeisterschaften von der KWO Alpin](#) ein Vertreter aus den am Wettkampfort anwesenden Mitgliedern der Jürs zu bestimmen.

602.3.4 Bei allen anderen internationalen Wettkämpfen ist an Ort und Stelle von der Jury ein Vertreter für den verhinderten TD zu bestimmen.

Der Ersatz muss gleichfalls die Voraussetzungen gemäss Art. 602.1.6 erfüllen.

Notfalls kann auch ein TD bestimmt werden, welcher diese Voraussetzungen zwar nicht erfüllt, aber fähig ist, die Durchführung (Fortsetzung) des Wettkampfes zu gewährleisten. Bei der Auswahl dieser Person ist ein strenger Massstab anzuwenden.

602.3.5 Der Ersatz-TD hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der ursprünglich ernannte TD.

602.4 Organisation der Einsätze

602.4.1 Ein Organisator hat rechtzeitig mit dem nominierten TD Verbindung aufzunehmen.

602.4.2 Absagen und/oder Verschiebungen von Veranstaltungen müssen dem TD und der [KWO Alpin](#) umgehend und unter Berücksichtigung eventueller Fristen mitgeteilt werden.

602.5 Spesenregelung

Die Organisatoren sind gegenüber dem TD zu folgenden Entschädigungen verpflichtet:
Eintägige Wettkämpfe:

- Pauschalentschädigung von CHF 80.-
- Kosten für Bergbahnen und Verpflegung

ab 2. Tag für jeden Tag:

- Tagespauschalentschädigung von CHF 50.-
- Kosten für Bergbahnen, Verpflegung
- Kosten für Unterkunft

603 Kurssetzer

603.1 Voraussetzungen

603.1.3 Bei Abfahrten muss der Kurssetzer mit der Wettkampfstrecke vertraut sein.

603.2 Ernennung

603.2.1 Für [Jugend-Schweizermeisterschaften](#) erfolgt die Ernennung durch den Chef NWK von [Swiss-Ski](#)

603.2.2 Für Nationale Vergleichswettkämpfe und interregionale Rennen ernennt der Chef NWK von [Swiss-Ski](#) die Kurssetzer

603.2.3 Bei allen anderen in [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Wettkämpfen erfolgt die Ernennung durch den Organisator oder den Regionalverband.

603.3 Überwachung der Kurssetzer

603.3.1 Die Tätigkeit der Kurssetzer wird durch die Jury überwacht.

603.4 Organisation des Einsatzes

[Der Einsatz des Kurssetzers](#) wird durch die Jury geregelt.

603.5 Ersetzung der Kurssetzer

603.5.1 Bei [Jugendschweizermeisterschaften](#) ernennt der Chef NWK umgehend einen Ersatz-Kurssetzer

603.5.2 Bei allen anderen im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Wettkämpfen bestimmt die Jury einen Ersatzkurssetzer.

603.5.3 Der Ersatzkurssetzer sollte die gleichen Voraussetzungen wie der verhinderte Kurssetzer erbringen.

603.6 Rechte des Kurssetzers

603.6.1 Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vornahme von Änderungen am Wettkampfgelände und der Sicherheitsvorkehrungen,

603.6.2 Verfügbarkeit einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften beim Setzen des Kurses, damit er sich ausschliesslich auf das Kurssetzen konzentrieren kann,

603.6.3 Bereitstellung des nötigen Materials durch den Materialchef

603.6.4 Anspruch auf umgehende Komplettierung des Wettkampfkurses

603.7 Pflichten des Kurssetzers

603.7.1 Damit der Kurs entsprechend dem Gelände, der Schneelage und dem Können der sich am Start befindenden Wettkämpfer gesetzt werden kann, führt der Kurssetzer eine Vorbesichtigung des Wettkampfgeländes in Anwesenheit des TDs, des Rennleiters und des [Streckenchefs](#) durch.

603.7.2 Der Kurssetzer setzt den Kurs unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen und Pistenpräparierung. [Der Kurssetzer muss geschwindigkeitskontrollierende Massnahme in seine Überlegungen mit einbeziehen.](#)

603.7.3 Bei allen Bewerbungen setzt der Kurssetzer die Tore gemäss den Reglementen.

603.7.4 Die Kurse müssen zeitgerecht gesetzt sein, damit die Wettkämpfer bei der Besichtigung der Wettkampfkurse nicht gestört werden.

603.7.5 Die Kurssetzer sollten darauf achten, dass der Unterschied zwischen den Bestzeiten der einzelnen Läufe beim Slalom und Riesenslalom nicht zu gross wird.

603.7.6 Die Kurssetzung ist allein Sache des Kurssetzers. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen [des WR](#) und kann sich mit den Mitgliedern der Jury beraten. 603.7.7 Die Kurssetzer haben an jener Mannschaftsführersitzung, bei der über die gesetzten Kurse Bericht zu erstatten ist, teilzunehmen.

603.8 Eintreffen am Wettkampfort

603.8.1 Bei Abfahrts- und Super-G Wettkämpfen spätestens am Vormittag des Tages der ersten Mannschaftsführersitzung, damit allenfalls noch erforderliche Präparierungsarbeiten und Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden können.

603.8.2 Bei Slalom- und Riesenslalom Wettkämpfen nach Möglichkeit am Tag vor dem Wettkampf, jedenfalls vor der ersten Mannschaftsführersitzung.

604 Akkreditierung / Rechte und Pflichten der Mannschaftsfunktionäre

604.1 Offizielle und Techniker sowie medizinisches Personal*

Berechtigung für den Zutritt auf die gesperrte Wettkampfpiste:

- | | | | |
|--|-----------|--------------|-------------|
| • bis 3 Wettkämpfer: | 3 Trainer | 2 Mediziner* | 2 Techniker |
| • 4 - 5 Wettkämpfer: | 4 Trainer | 2 Mediziner* | 3 Techniker |
| • 6 - 10 Wettkämpfer: | 5 Trainer | 2 Mediziner* | 4 Techniker |
| • sowie Vertreter der FIS in offizieller Mission | | | |

In diesen Quoten sind die Offiziellen der Nationalen Mannschaften inbegriffen (Mannschaftsführer). Dieses Personal muss durch eine Armbinde oder andere sichtbare

Akkreditierung gekennzeichnet werden. Nötigenfalls kann die Jury diese Quoten herabsetzen. Cup Reglemente können spezielle Quoten bestimmen.

Die gemäss Art. 220.3 und 220.5 akkreditierten Personen sowie die offiziellen Techniker und medizinisches Personal haben sich den Anordnungen der vom Organisator beauftragten Ordnungsorgane unterzuordnen.

Die durch die Jury erlassenen Weisungen haben in jedem Fall gegenüber akkreditierten Journalisten, Trainern und Mannschaftsführern Priorität.

*) medizinisches Personal = Ärzte, Physiotherapeuten, Sanitätspersonal usw.

604.2 **Mannschaftsführer und Trainer**

604.2.1 Mannschaftsführer und Trainer müssen die Regeln [des WR](#) sowie die Entscheidungen der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich benehmen.

604.2.2 Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

604.3 **Mannschaftsführersitzung und Auslosung**

Die Zeit und der Ort der Mannschaftsführersitzung und der Auslosung müssen gemäss WR 213.4 und 216 im Programm aufgeführt werden. Eine effektive Sitzung, an denen Mannschaftsführer, Jury und Rennleiter teilnehmen ist unumgänglich. Diese ist wichtig für die Kommunikation bei Juryanweisungen sowie die Unterstützung des Organisations-Komitees, Anforderungen und Informationen des OK's. Wie auch ein kritisches Element der Risikovorsorge und der Haftpflicht-Angelegenheiten. WR 216 und 217 gelten in allen Fällen.

605 **Vorläufer**

605.1 Der Organisator ist verpflichtet, mindestens drei Vorläufer zur Verfügung zu stellen. Der Vorläufer ist ein Mitglied des Organisationskomitees. Bei der Abfahrt sollen diese an allen Trainingsfahrten teilnehmen.

Bei besonderen Verhältnissen kann die Jury die Zahl der Vorläufer entsprechend erhöhen.

Die Jury kann für jeden Lauf andere Vorläufer bestimmen.

605.2 Die Vorläufer müssen Vorläuferstartnummern tragen.

605.3 Die nominierten Vorläufer [sollten](#) über das entsprechende skiläuferische Können verfügen, um die Strecke wettkampfmässig befahren zu können.

605.4 Vorläufer dürfen nicht im Wettkampf starten.

605.5 Die Jury [oder der Organisator](#) bestimmt die Vorläufer und deren Startreihenfolge. Nach einer Unterbrechung des Wettkampfes können nach Bedarf neuerlich Vorläufer zugelassen werden.

605.6 Die Laufzeiten der Vorläufer dürfen nicht veröffentlicht werden.

605.7 Die Vorläufer haben über die Schneesverhältnisse, die Sicht und die Linienführung des Wettkampfkurses den Mitgliedern der Jury auf fallweises Befragen Auskunft zu erteilen.

606 **Ausrüstung der Wettkämpfer (siehe auch Spezifikation für Wettkampfausrüstung)**

606.1 **Startnummern**

Form, Grösse, Beschriftung und Befestigungsart dürfen nicht abgeändert werden. Die Zahl muss eine Höhe von mindestens 8 cm aufweisen und gut lesbar sein.

606.3 **Skibremse**

Für Wettkämpfe und offizielle Trainings dürfen nur Skis mit Skibremse verwendet werden. Wettkämpfer ohne Skibremse sind nicht startberechtigt.

606.4 Helme

Bei allen Bewerben sind alle Wettkämpfer und Vorläufer verpflichtet, Sturzhelme zu tragen, die den Spezifikationen für Wettkampfausrüstung entsprechen.

606.5 Ausrüstungsbestimmungen

Weitere Details gemäss IWO Art. 222 und FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung und Kommerzielle Markenzeichen

606.6 Werbung

Die Werbung auf Material und Ausrüstung, welche im Wettkampf und im Training getragen wird, hat den FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung und Kommerzielle Markenzeichen zu entsprechen.

606.7 Kontrollen

Allfällige Kontrollen erfolgen im Zielraum. Ein Protest führt zwangsläufig zu einer Kontrolle der Wettkampfausrüstung.

Es werden keine Toleranzen akzeptiert.

Ein Fehlverhalten hat unweigerlich die Disqualifikation zur Folge. Bei wiederholtem Fehlverhalten ist eine Sanktion in Form eines Startverbotes über mindestens 3 Wochen auszusprechen.

607 Altersgrenzen

607.1 Das [Swiss-Ski](#) Wettkampfsjahr dauert vom [1. Mai](#) - [30. April](#) des folgenden Jahres.

607.3 Kategorieneinteilung:

Zulässige Jahrgänge

Kategorie	Alter	08/09	09/10	10/11	11/12
Jugend I	11 - 12	1996-1997	1997-1998	1998-1999	1999-2000
Jugend II	13 - 14	1994-1995	1995-1996	1996-1997	1997-1998
Jun I	15 - 16	1992-1993	1993-1994	1994-1995	1995-1996
Jun II	17 - 19	1989-1991	1990-1992	1991-1993	1992-1994
Damen/Herren I	20 - 24	1984-1988	1985-1989	1986-1990	1987-1991
Damen/Herren II	25 - 29	1979-1983	1980-1984	1981-1985	1982-1986
Herren A1	30 - 34	1974-1978	1975-1979	1976-1980	1977-1981
Herren A2	35 - 39	1969-1973	1970-1974	1971-1975	1972-1976
Herren A3	40 - 44	1964-1968	1965-1969	1966-1970	1967-1971
Herren A4	45 - 49	1959-1963	1960-1964	1961-1965	1962-1966
Herren A5	50 - 54	1954-1958	1955-1959	1956-1960	1957-1961
Herren B6	55 - 59	1949-1953	1950-1954	1951-1955	1952-1956
Herren B7	60 - 64	1944-1948	1945-1949	1946-1950	1947-1951
Herren B8	65 - 69	1939-1943	1940-1944	1941-1945	1942-1946
Herren B9	70 - 74	1934-1938	1935-1939	1936-1940	1937-1941
Herren B10	75 - 79	1929-1933	1930-1934	1931-1935	1932-1936
Herren B11	80 - 84	1924-1928	1925-1929	1926-1930	1927-1931
Herren B12	85 - 89	1919-1923	1920-1924	1921-1925	1922-1926
Herren B13	90 - ∞	1900-1918	1900-1919	1900-1930	1900-1931
Damen C1	30 - 34	1974-1978	1975-1979	1976-1980	1977-1981

Damen C2	35 - 39	1969-1973	1970-1974	1971-1975	1972-1976
Damen C3	40 - 44	1964-1968	1965-1969	1966-1970	1967-1971
Damen C4	45 - 49	1959-1963	1960-1964	1961-1965	1962-1966
Damen C5	50 - 54	1954-1958	1955-1959	1956-1960	1957-1961
Damen C6	55 - 59	1949-1953	1950-1954	1951-1955	1952-1956
Damen C7	60 - 64	1944-1948	1945-1949	1946-1950	1947-1951
Damen C8	65 - 69	1939-1943	1940-1944	1941-1945	1942-1946
Damen C9	70 - 74	1934-1938	1935-1939	1936-1940	1937-1941
Damen C10	75 - 79	1929-1933	1930-1934	1931-1935	1932-1936
Damen C11	80 -∞	1924-1928	1925-1929	1926-1930	1927-1931

607.3.1 Senioren- und Masterswettkämpfe

Die Teilnehmer bei diesen Wettkämpfen, die 30-jährig und älter sind (Senioren), werden nebst der normalen Rangierung nach WR automatisch auch für den Swiss Senioren Cup separat erfasst.

607.3.2 Elite

607.3.2.1 Als Leistungskategorie besteht in allen Wettkämpfen die Elite.

607.3.2.2 Elite alpine Bewerbe

Die 75 besten Damen und 150 Herren der jeweiligen Punkteliste zum Saisonabschluss qualifizieren sich für die Elite.

Die Qualifikation für die Elite hat jeweils im darauf folgenden Jahr Gültigkeit.

607.3.3 Zusammenlegung

Jede Kategorie wird einzeln gewertet. Dies gilt auch für Senioren- und Masterrennen.

608 Jugend-Wettkämpfe

608.1 Allgemeines

Sämtliche Jugendwettkämpfe sind nach den Bestimmungen des WR durchzuführen, sofern in den nachfolgenden Zusatzbestimmungen nicht etwas anderes festgehalten wird. Alle Veranstaltungen stehen unter der Kontrolle der NWK Swiss-Ski und der KWO Swiss-Ski.

Alle Wettkämpfe werden durch einen TD Swiss-Ski betreut, der von der KWO Alpin Swiss-Ski oder dem Regionalen Chef TD Swiss-Ski bezeichnet worden ist.

Diese Regel gilt ebenfalls für die Jugend-Animationswettkämpfe.

608.1.1 Einteilung der Jugendwettkämpfe

Als Jugendwettkämpfe gelten jene Veranstaltungen, die vom Organisator als solche ausgeschrieben werden wie:

- Jugend Schweizermeisterschaften
 - Nationale Jugend-Vergleichswettkämpfe
 - Interregionale Jugendwettkämpfe
 - Regionale Jugend-Wettkämpfe
 - Animationsrennen
- Swiss-Ski-Punkterennen
Swiss-Ski Punkterennen
Swiss-Ski-Punkterennen
Swiss-Ski-Punkterennen
ohne Swiss-Ski-Punkte

608.1.2 Genehmigung durch die NWK des Swiss-Ski.

Der Vorsitzende der NWK Swiss-Ski ist über sämtliche nationalen Jugend-Wettkämpfe zu unterrichten. Sie sind durch die NWK zu genehmigen und im Nationalen Terminkalender zu veröffentlichen.

608.2 Ernennung des TD's

Der TD wird durch den regionalen TD-Chef ernannt.

608.4 Beschränkung der Wettkämpfe

608.4.1 Ein JO-Wettkämpfer kann maximal an 25 Punkterennen starten, unabhängig davon, ob er das Ziel erreicht oder nicht. Dies bezieht sich auf regionale, interregionale und nationale JO-Wettkämpfe.

Ist der Wettkämpfer an 25 Rennen gestartet, tritt automatisch ein Startverbot bis Ende Saison in Kraft. Übertretungen werden sanktioniert.

608.5 Quotenregelung

608.5.1 Für folgende Jugendskiwettkämpfe können die RV, IR oder NWK-Swiss-Ski die Teilnehmerzahl beschränken:

• Jugend Schweizermeisterschaften	max. 150 Teilnehmer
• Nationale Jugend-Vergleichswettkämpfe	max. 150 Teilnehmer
• Interregionale Jugend-Wettkämpfe	max. 150 Teilnehmer
• Regionale Jugend-Meisterschaften	wird vom RV bestimmt
• Regionale Jugend-Vergleichswettkämpfe	wird vom RV bestimmt

Die maximale Teilnehmerzahl sowie die Teilnahmebedingungen müssen unbedingt in der Ausschreibung beschrieben sein.

608.5.2 Bei Regionalen Jugendwettkämpfen ist die Einschränkung der Teilnehmerzahl sowie der Angehörigkeit an den eigenen Regionalverband nicht erlaubt. Der Organisator hat gemeinsam mit der Jury zu entscheiden, ob die Teilnehmerzahl die Durchführung zweier Rennen erlaubt oder nicht.

Jeder Regionalverband muss mindestens 5 Regionale Wettkämpfe an mindestens 3 Wochenenden pro Saison durchführen.

608.6 Gruppeneinteilung und Startreihenfolge

608.6.1 Startgruppen bei regionalen JO-Rennen:

1. Mädchen Jugend I
2. Mädchen Jugend II
3. Knaben Jugend I
4. Knaben Jugend II

Startgruppen bei interregionalen und nationalen Wettkämpfen, sowie Jugend-Schweizermeisterschaften:

1. alle Mädchen (JO I + JO II) gemeinsam
2. alle Knaben (JO I + JO II) gemeinsam

Die Einteilung hat gemäss Art. 621.3 zu erfolgen.

608.6.5 Jede Gruppe wird separat ausgelost.

608.6.6 Startreihenfolge 2. Lauf: Die besten 15 Athleten des 1. Laufes, starten in umgekehrter Reihenfolge ihrer Platzierung.

608.7 Kinderwettbewerbe

608.7.1 Kinderwettbewerbe können folgende Bewerbe umfassen: Slalom, Riesenslalom, Super-G, Kombi-Race und Parallelsalom.

608.8 Ausrüstung

608.8.1 Die Verwendung der Wettkampfausrüstung bei Kinderrennen wird geregelt durch die Swiss-Ski Spezifikationen für Wettkampfausrüstung.

608.8.2 Die Kinder sind verpflichtet Sturzhelme zu tragen, die den FIS Spezifikationen für Wettkampfausrüstung entsprechen.

608.9 Kleiner Grenzverkehr

Clubs können Verbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen.

608.11 Parallelwettkämpfe

Die entsprechenden Regeln [des Wettkampfbeglementes WR](#) zur Durchführung von Parallelwettkämpfen (Art. 1220) werden angewendet.

608.12 Kombi ([Kombi-Race](#))

Die Kinder Kombi-[Race](#) ist ein international anerkannter Wettbewerb, der aus der Mischung aus Standardkurven und Toren besteht. Der Wettbewerb fördert die Entwicklung, die diese Altersgruppe dringend braucht. Durch das Vermischen der verschiedenen Abschnitte mit verschiedenen Torkombinationen in einem fließenden, rhythmischen und ständig wechselnden Schema, werden die taktischen Fähigkeiten aufgebaut. Die Wertung kann bestimmt werden entweder durch die Summe der Zeiten beider Läufe oder jeder Lauf wird getrennt gewertet. Das OK muss die angewandte Methode im Voraus bekanntgeben.

608.12.1 Kurssetzung

608.12.1.2 Der Kurssetzer und die Jury haben dafür zu sorgen, dass der Kurs interessant aber sicher gesetzt wird.

608.12.1.3 Die Geschwindigkeit der Rennläufer muss beim Übergang von einem zu einem anderen verschiedenen Abschnitt durch die Art der Kurssetzung kontrolliert sein und die Kurssetzung sollte den Läufern einen reibungslosen Übergang von Sprüngen oder Wellen zurück in den Kurs erlauben.

608.12.2 Kombiformen

Es gibt zwei verschiedene Kombiformen:

SL/GS Format (technische Ausrichtung). Kurssetzung mit Kurzstangen (Stubbies), Slalom und Riesentorlaufstangen oder eingefärbter Bodenmarkierung und das GS/SG Format (Geschwindigkeitsausrichtung). Kurssetzung mit GS- und SG Toren oder eingefärbter Bodenmarkierung. Das ausgewählte Rennformat muss in der Rennausschreibung vor dem Rennen und nochmals bei der ersten Mannschaftsführersitzung bekanntgegeben werden.

608.12.3 SL/GS Kombi: Technische Daten ([Kombi-Race Technik](#))

Für die SL/GS Kombi wird die Verwendung von Slalom Skiern empfohlen. Das OC muss im Voraus die Form der Kombi bekannt geben, damit die Skiwahl getroffen werden kann.

608.12.3.1 Gelände und Höhenunterschied

Es wird auf einer Kinder GS Strecke mit einem Höhenunterschied von 140 bis 200 m gefahren.

608.12.3.2 Tore

Ein Tor besteht aus zwei Stangen. Das Aussentor muss vom Typ her gleich wie das Drehtor sein (Stubbietor mit Stubbietor, SL Tor mit SL Tor, GS Tor mit GS Tor).

- Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd rot und blau zu setzen.
- SL Tore haben eine lichte Breite von mindestens 4 und höchstens 6 Metern.
- GS Tore haben eine lichte Breite von mindestens 4 und höchstens 8 Metern.
- SL: die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als 0,75 m und nicht mehr als 12 m betragen.
- GS: Es gibt keine Minimumbeschränkung der Entfernung zwischen zwei Drehtoren. Die maximale Distanz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Drehtoren beträgt 20 m.

608.12.3.3 Eigenschaften der Strecke und Empfehlungen

- Minimum 30 Richtungsänderungen.
- Es wird empfohlen, mindestens 5 verschiedene Abschnitte vorzusehen.
- Die Verwendung von SL Skiern wird empfohlen

- Die Strecke sollte die Reaktionsfähigkeit der Rennläufer testen, sich an immer wechselnden Rhythmen und Radien anzupassen und ihnen einen reibungslosen Übergang zwischen den verschieden ausgesteckten Abschnitten zu ermöglichen.
- Das Gelände kann künstlich gestaltet werden, aber es ist nicht notwendig, wenn die Strecke selbst schon genügend hohe Anforderungen stellt. Das vorhandene Gelände ist optimal auszunutzen.
- Es ist mindestens ein Sprung einzubauen
- Tore, die ein scharfes Abbremsen und damit eine plötzliche Verminderung der Geschwindigkeit verursachen, sind zu vermeiden.
- Die gesamte Breite der Strecke und die natürliche Geländebeschaffenheit sind bestmöglich auszunutzen. Die Falllinie des Hanges soll durch die Kurssetzung so oft als möglich gekreuzt werden
- Es wird empfohlen, zum Setzen von Vertikalkombinationen nur Einzelstangen zu verwenden.
- Das erste und das letzte Tor sollen den Läufern einigermaßen die Richtung geben.
- Es sollte mindestens ein Abschnitt mit Stubbies ausgesteckt werden.
- Die Vorläufer oder Kurstester sollten für die Kurssetzung zur Verfügung stehen.

608.12.4 GS/SG Kombi: Technische Daten (Kombi-Race Speed)

Für die GS/SG Kombi wird die Verwendung von GS Skiern empfohlen. Das OK muss im Voraus die Form der Kombi bekannt geben, damit die Skiwahl getroffen werden kann.

608.12.4.1 Gelände und Höhenunterschied.

Es wird auf einer homologierten GS Strecke mit einem Höhenunterschied bis zu maximal 250 m gefahren.

608.12.4.2 Tore

- Ein Tor besteht aus zwei Slalomstangen. Das Außentor muss gleich wie das Drehtor sein.
- Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd rot und blau zu setzen.
- GS Tore haben eine lichte Breite von mindestens 4 und höchstens 8 Metern.
- SG Tore haben eine lichte Breite von mindestens 6 und höchstens 8 Metern.
- GS: die Entfernung von Drehtor zu Drehtor darf nicht weniger als 10 m und nicht mehr als 20 m betragen
- SG: die Entfernung von Drehtor zu Drehtor darf nicht weniger als 15 m und nicht mehr als 28 m betragen.

608.12.4.3 Eigenschaften der Strecke und Empfehlungen

- Anzahl der Richtungsänderungen: 10-12% der Höhendifferenz.
- Es wird empfohlen, mindestens 3-5 verschiedene Abschnitte vorzusehen.
- Die Verwendung von GS Skiern wird empfohlen
- Die Strecke sollte die Reaktionsfähigkeit der Rennläufer testen, sich an immer wechselnden Rhythmen und Radien anzupassen und ihnen einen reibungslosen Übergang zwischen den verschieden ausgesteckten Abschnitten zu ermöglichen.
- Das Gelände kann künstlich gestaltet werden, aber die Strecke muss flüssig und reibungslos befahren werden können.
- Es ist mindestens ein Sprung einzubauen
- Tore, die ein scharfes Abbremsen und damit eine plötzliche Verminderung der Geschwindigkeit verursachen, sind zu vermeiden.
- Das erste und das letzte Tor sollen den Läufern einigermaßen die Richtung geben.
- Die Vorläufer oder Kurstester sollten für die Kurssetzung zur Verfügung stehen.

608.12.5 Besichtigung Kombi

Es wird eine einmalige Besichtigung mit einer von der Jury festgelegten Besichtigungszeit vorgeschlagen. Das Konzept besteht darin, die Reaktion und die Anpassungsfähigkeit an eine Standardbesichtigungszeit zu testen.

608.12.6 Anzahl der Läufe

Bei der ersten Mannschaftsführersitzung trifft das OK und die Jury die Entscheidung bezüglich der Anzahl der Läufe. Abhängig von den Wetter – und Pistenbedingungen wird empfohlen, bis zu einer Anzahl von 140 teilnehmenden Wettkämpfern, 2 Läufe, und bei über 140 eingeschriebenen Wettkämpfern nur mehr einen Lauf vorzusehen.

608.12.7 Regeln

Für die Durchführung [des Kombi-Race](#) gelten die Regeln [des WR](#) für Slalom und Riesentorlauf, mit Ausnahme der speziellen Regeln des Art. 608.

608.12.8 Startreihenfolge

Die Mannschaften werden gesetzt.

608.12.9 Torrichter

Es sollte eine genügende Anzahl von Torrichtern zur Verfügung stehen. Für den Abschnitt mit Stubbie Toren wird empfohlen, dass ein Torrichter jeweils zwei Tore überwacht. Ebenfalls wird empfohlen, eine Linie mit blauer Farbe auf der Innenseite der Tore zu ziehen, um die Fahrlinie besser zu identifizieren zu können.

608.13 Interregionale und nationale Vergleichswettkämpfe

608.13.1 Wertung

Jugend I und II werden gemeinsam gewertet.

608.14 Jugend Schweizermeisterschaften

608.14.1 Vergebung der Jugend – Meistertitel

An Jugendmeisterschaften wird pro Bewerb ein Meistertitel vergeben (Knaben und Mädchen).

Jugend-Meister ist jener Wettkämpfer, der Tagessieger im betreffenden Bewerb ist.

Jugend I und Jugend II werden gemeinsam gewertet.

610 Start, Ziel, Zeitmessung und Auswertung

611 Technische Einrichtungen

611.1 Verbindung und Verkabelung

Bei allen Wettkämpfen ist es eindringlich empfohlen, dass zwischen Start und Ziel eine mehrfache Verbindung (Telefon oder Funk usw.) besteht. Sprechverbindung zwischen Start und Ziel muss durch Draht oder Funkübermittlung sichergestellt sein. Im Falle der Verwendung des Funks muss ein unabhängiger Kanal zur Verfügung stehen.

611.2 Zeitmessgeräte und Auswertungssoftware

Zeitmessgeräte und Zubehör, die an offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen verwendet werden, müssen auf der Liste der FIS aufgeführt sein (Liste bei Swiss-Ski erhältlich).

Die Auswertungssoftware, die an offiziellen Swiss-Ski Wettkämpfen verwendet wird, muss zu 100% Swiss-Ski Integral kompatibel und vorbehaltlos homologiert sein (Liste bei Swiss-Ski erhältlich).

611.2.1 Elektronische Zeitmessung

Die elektronische Zeitmessung erfolgt auf Hundertstelsekunden genau. Falls das Zeitmessgerät auch Tausendstel misst und registriert, dürfen diese auf keinen Fall bekannt gegeben werden, auch dann nicht, wenn mehrere Wettkämpfer im gleichen Hundertstel klassiert worden sind.

611.2.1.1 Starttor

Die zu verwendenden Startpflocke dürfen nicht mehr als 50 cm über den Schnee hinausragen und müssen ca. 60 cm voneinander entfernt sein.

Der Startauslösungsmechanismus auf dem Starttor muss so funktionieren, dass der Start nicht ohne das Öffnen des Starttores möglich ist.

611.2.1.2 Fotozellen

Die Zeitnehmerpflöcke sind unmittelbar nach den Zielstangen anzubringen. Die Lichtschranken sind so zu installieren, dass bei der Zieldurchfahrt der Lichtstrahl zwischen dem Knöchel und dem Knie durchschnitten wird.

611.2.2 Handzeitmessung

Die Handzeitmessung, vollständig getrennt und unabhängig von der elektrischen Zeitmessung, muss für alle im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Wettkämpfe verwendet werden. Stoppuhren oder batteriebetriebene Handzeitgeräte, die am Start und am Ziel eingerichtet werden und Zeiten von mindestens 1/100 (0.01) Genauigkeit anzeigen, gelten als geeignete Handzeitgeräte. Sie müssen vor dem Start jedes Laufes synchronisiert werden, vorzugsweise mit der gleichen Tageszeit wie die [Hauptzeitmessung](#). Druckauszüge automatisch oder von Hand gemessener Zeiten müssen am Start und am Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.

611.2.3 Bekanntgabe der Zeiten

Die Organisatoren haben für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen.

611.2.4 Zeitmessung ohne Kabel

[Es ist erlaubt](#), Zeitmessanlagen so zu verwenden, dass keine Kabelverbindung zwischen Start und Ziel benötigt wird. Für detaillierte [Informationen](#) wie dies möglich ist, wird auf das [Swiss-Ski Timing Booklet](#) hingewiesen.

611.3 Zeitmessung

611.3.1 Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie kreuzt und den Lichtstrahl der Fotozellen unterbricht.

Die Zeit kann also bei Stürzen, bei denen der Wettkämpfer nicht zum Stillstand kommt, im Ziel gestoppt werden, ohne dass beide Füße des Wettkämpfers die Linie zwischen den Zielstangen passiert haben.

Damit die gestoppte Zeit gültig wird, muss der Wettkämpfer jedoch die Ziellinie sofort nachher mit oder ohne Skis kreuzen.

Bei Handzeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn ein Teil des Wettkämpfers die Ziellinie kreuzt. Der Kontrollposten am Ziel stellt die korrekte Zieldurchfahrt fest.

611.3.2 Ausfall

611.3.2.1 Auswertung der von Hand gemessenen Zeiten

Von Hand gemessene Zeiten können in das offizielle Klassement nach Berechnung der Korrektur aufgenommen werden.

- Berechnung der Korrektur

Man berechnet die Differenzen zwischen den von Hand und den elektronisch gemessenen Zeiten der 5 vorangehenden und den 5 nachfolgenden Zeiten des Wettkämpfers ohne elektrisch gemessene Zeit oder unter Umständen der 10 nächstliegenden Wettkämpfer.

Das Total der 10 Differenzen, geteilt durch 10 [und auf- oder abgerundet](#), ergibt die anzuwendende Korrektur zur handgemessenen Zeit des Wettkämpfers ohne elektronische Zeit.

611.3.2.2 Ein Fotofinish System kann angewendet werden, um die Zielzeit eines Wettkämpfers festzustellen. Im Falle eines Ausfalls von System „A“ und „B“, und wo die Zeit eines Wettkämpfers mit dem Fotofinish System aufgezeichnet wurde, muss diese Zeitmessung statt der Handzeitmessung gewertet werden, wobei ein Korrektur-Faktor angewendet wird. Der Korrekturfaktor ist der Unterschied zwischen der Zeit, die durch das Fotofinish

System genommen wurde und den elektronischen Zeiten (soweit möglich) der 3 Wettkämpfer vor der fehlenden Zeit. Wenn es nicht 3 vorhergehende Wettkämpfer gibt, kann die Zeit des folgenden Wettkämpfers sofort nach dem Wettkämpfer mit der fehlenden Zeit verwendet werden. Die Summe der 3 (oder weniger) Zeitunterschiede, geteilt durch 3 (oder weniger) ergibt die anzuwendende Korrektur des Wettkämpfers ohne elektronische Zeit. Die Fotofinish Zeit wird dann genommen, wenn irgendein Teil des Körpers des Wettkämpfers die Ziellinie kreuzt. Das Fotofinish Resultat darf nur der Jury zur Verfügung gestellt werden.

611.3.2.3 Endgültiger Ausfall

Falls die elektronische Zeitmessung während des Wettkampfes endgültig ausfällt, gelten für alle Teilnehmer die von Hand gestoppten Zeiten.

611.3.3 Die offiziellen Druckstreifen der Zeitmessung werden dem Technischen Delegierten zur Überprüfung übergeben. Sie werden vom Wettkampforganisator bis zur offiziellen Anerkennung des Wettkampfes oder bis nach der Behandlung aller Einsprachen betreffend Zeitmessung oder Wettkampfergebnisse aufbewahrt.

Alle Druckstreifen der Hauptzeitmessung sowie der Handzeitmessung müssen vom OK bis Ende Mai oder bis nach der Behandlung aller Einsprachen betreffend Zeitmessung oder Wettkampfergebnisse aufbewahrt werden.

611.3.4 Wenn der offizielle Drucker der Zeitmessung eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf allen Zeitmessdokumenten anzeigen.

611.3.5 Computer Software, die Nettozeiten berechnen, müssen der Präzision der Tageszeit der benützten Zeitnehmungsgeräte entsprechen.

611.4 Private Zeit- und Geschwindigkeitsmessenlagen der Mannschaften

Die Aufstellung solcher Anlagen ist der Jury vom jeweiligen Mannschaftsführer zu melden. Die Jury entscheidet über die Genehmigung der Anlage.

612 Funktionäre am Start und am Ziel

612.1 Der Starter

Der Starter hat seine Uhren mit der Uhr des Hilfsstarters und durch Telefon oder Funk mit der des Zeitnehmerchefs innerhalb von zehn Minuten vor dem Start zu synchronisieren.

Der Starter ist für die Vorbereitungszeichen und den Startbefehl sowie für die Genauigkeit der Zeitabstände zwischen diesen Zeichen verantwortlich. Er überträgt dem Hilfsstarter die Kontrolle der Wettkämpfer.

612.2 Der Hilfsstarter

Der Hilfsstarter ist für den Aufruf der Wettkämpfer in richtiger Reihenfolge zum Start verantwortlich.

612.3 Der Protokollführer am Start

Der Protokollführer ist für die Aufzeichnung der tatsächlichen Startzeiten verantwortlich.

612.4 Der Zeitnehmerchef

Der Zeitnehmerchef ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich. Er synchronisiert die Uhren so kurzfristig wie möglich vor und nach dem Wettkampf mit dem Starter.

Der Zeitnehmerchef ist verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich am Anschlagbrett zu veröffentlichen.

Bei Störungen der Zeitmessenlagen ist der Zeitnehmerchef verpflichtet, unverzüglich den Startrichter und den TD zu verständigen.

612.5 Der Hilfszeitnehmer

Zwei Hilfszeitnehmer bedienen Stoppuhren gemäss Art. 611.2.2 (Handzeitmessung). Ein Hilfszeitnehmer erstellt ein vollständiges Protokoll mit den ermittelten Zeiten aller Wettkämpfer.

612.6 Der Kontrollposten am Ziel

Der Kontrollposten am Ziel ist verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel,
- Überwachung der richtigen Durchfahrt der Ziellinie,
- Aufstellung der Reihenfolge des Einlaufes sämtlicher den Wettkampf beendigender Wettkämpfer.

612.7 Der Chef der Auswertung

Der Chef der Auswertung ist für die rasche und genaue Ausrechnung der Resultate verantwortlich.

Er hat für die umgehende Vervielfältigung der inoffiziellen Rangliste und nach Ablauf der Protestfrist bzw. nach Erledigung allfälliger Proteste für die möglichst rasche Veröffentlichung der offiziellen Rangliste zu sorgen.

613 Der Start

613.1 Der Startraum

Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der von einem einzigen Trainer begleitete startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden.

Der Wettkämpfer betritt das definierte Starthaus mit beiden angeschnallten Skis ohne jegliche Ummantelung derselben.

613.2 Die Startrampe

Die Startrampe ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist, entspannt den Startbefehl abzuwarten und nach dem Start rasch in Fahrt zu kommen.

613.3 Ausführung des Starts

Hinter dem Startenden darf sich weder ein Funktionär noch ein Betreuer aufhalten, welcher den Start begünstigen oder behindern könnte. Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Auf Anweisung des Starters hat der startende Wettkämpfer seine Stöcke vor der Startlinie in die hierfür vorgesehenen Stellen einzusetzen. Er darf lediglich unter Zuhilfenahme der Stöcke starten. Das Abstossen von den Startpflöcken oder die Benützung anderer Hilfsmittel ist verboten.

613.4 Startbefehl

Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start ein Zeichen: "10 Sekunden!", 5 Sekunden vor dem Start zählt er: "5, 4, 3, 2, 1" und gibt dann den Startbefehl (Go! - Partez! - Los!) (Für Slalom siehe Art. 805.3)

Vorzugsweise ist ein hörbares automatisches Zeichen zu verwenden (Art 611.2.1.3). Der Starter hat dem Wettkämpfer die Möglichkeit zu geben, die Startuhr zu sehen.

613.5 Das Messen der Zeiten am Start

Die Zeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel zu registrieren.

613.6 Verspäteter Start

Ein Wettkämpfer, der nicht zur Zeit startbereit ist, wird sanktioniert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Beispielsweise sind individuelle Materialfehler und persönliche Indispositionen nicht Fälle von höherer Gewalt.

In Zweifelsfällen darf die Jury den Start unter Vorbehalt erlauben.

- 613.6.1 Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen nach Rücksprache mit der Jury (gemäss Art. 613.6.2 und 613.6.3) und notiert die Startnummern und Namen der Wettkämpfer, denen wegen Verspätung der Start verweigert, bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettkampf erlaubt oder der Start unter Vorbehalt genehmigt worden ist.
- 613.6.2 Bei fixem Startintervall kann der verspätete Wettkämpfer, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäss Entscheid der Jury im fixen Startintervall starten. Der Startrichter informiert die Jury wann (nach welcher Startnummer) ein verspäteter Wettkämpfer startet.
- 613.6.3 Bei nicht fixem Startintervall startet der verspätete Wettkämpfer gemäss Art. 805.3. Der Startrichter informiert die Jury wann (nach welcher Startnummer) ein verspäteter Wettkämpfer startet.

613.7 Gültiger Start und Fehlstart

Beim Start der Wettkämpfe mit festgelegten Startintervallen hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer, der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet, wird disqualifiziert.

Der Startrichter muss dem TD Startnummern und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstossen haben.

614 Strecke und Wettkampf

614.1 Strecke

- 614.1.1 Technische Bestandteile einer Wettkampfstrecke
Start- und Zielanlagen, Fernsehtürme, Messanlagen, Werbeeinrichtungen für Sponsoren usw. sind für einen Wettkampf notwendige Einrichtungen.
- 614.1.2 Kurssetzung
- 614.1.2.1 Hilfskräfte
Dem Kurssetzer sind zu dem von der Jury festgesetzten Zeitpunkt für das Setzen des Kurses genügend Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen, damit er sich ausschliesslich auf das Setzen konzentrieren kann und nicht immer durch das Holen von Stangen usw. abgelenkt wird.
Der Materialchef hat das folgende Material bereitzustellen:
- Slalomstangen in den Farben blau und rot in genügender Anzahl,
 - eine entsprechende Anzahl von Flaggen, getrennt nach Farben,
 - eine genügende Anzahl Schlaghämmer, bzw. Bohrmaschinen, Keile usw.
 - Tornummern in genügender Anzahl,
 - Farbe für die Bezeichnung des Standortes der Stangen.
- 614.1.2.2 Kennzeichnung des Standortes der Tore
Der Standort der Torstangen **sollte** mit einer gut sichtbaren Farbe zu kennzeichnen, welche während des ganzen Wettkampfes sichtbar bleibt. Werden grosse Zylinder aus Holz oder Plastik für die Fixierung der Stangen verwendet, ist eine Kennzeichnung mit Farbe nicht nötig.
- 614.1.2.3 Nummerierung der Tore
Die Tore müssen in Richtung von oben nach unten nummeriert werden. Start und Ziel werden nicht mitgezählt.
- 614.1.2.4 Kennzeichnung der Strecke und des Geländes

In der Abfahrt und im Super-G kann die Strecke wie folgt markiert werden:

- durch gestreute, zerkleinerte Zweige, Tannenreisig oder Ähnliches, und/oder
- mit Farbe vertikal von Tor zu Tor sowie horizontal über die Strecke, speziell bei Annäherung an Geländewechsel, Sprünge, etc.

614.1.2.5 Reservestangen

Der Materialchef ist für die richtige Lagerung und das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Reservestangen verantwortlich. Die Stangen sind so zu lagern, dass die Wettkämpfer nicht irritiert werden.

614.1.4 Sperren und Verändern der Strecken

Sobald mit dem Ausflaggen eines Kurses begonnen worden ist, gilt die Strecke als gesperrt. Niemand ausser der Jury ist berechtigt, auf einer gesperrten Strecke Tore, Flaggen, Markierungen usw. sowie die Pistenstruktur (Sprünge, Wellen usw.) zu verändern.

Es ist den Wettkämpfern untersagt, sich innerhalb der abgesperrten Wettkampfstrecke aufzuhalten.

Trainer, Serviceleute usw., die sich auf einer gesperrten Wettkampfstrecke aufhalten dürfen, sind durch die Jury zu bestimmen.

Fotografen und Kamerateams sind zur notwendigen Dokumentation eines Wettkampfes innerhalb der Absperrung zugelassen. Ihre Gesamtzahl kann von der Jury begrenzt werden. Sie werden nach Möglichkeit von der Jury eingewiesen und dürfen sich dann nur in diesen Bereichen aufhalten.

Die Jury oder das Organisationskomitee kann die Strecke oder Abschnitte davon für Wettkämpfer, Trainer, Medien- und Serviceleute ausserhalb der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten für die Präparation und Instandhaltung sperren.

614.1.5 Unwesentliche Änderungen

Bei kurzfristigen - unwesentlichen aber notwendigen - Änderungen an der Piste, wie leichtes Versetzen der Tore ist keine weitere Besichtigung oder Trainingsfahrt erforderlich.

Der Umstand muss allen Mannschaftsführern mitgeteilt und am Start den Wettkämpfern durch den Startrichter bekannt gegeben werden.

614.2 Wettkampf

614.2.1 Durchfahren der Tore

Ein Tor muss gemäss Art. 661.4.1 passiert werden.

614.2.2 Verbot des Weiterfahrens bei Torfehler

Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr durchfahren.

614.3 Besichtigung

614.3.1 Jury Besichtigung

Die Jury besichtigt am Renntag die Rennstrecke und muss das Tagesprogramm festlegen. Mannschaftsführer können die Jury begleiten.

614.3.2 Besichtigung durch Wettkämpfer

Die Besichtigung durch die Wettkämpfer wird nach der Jury-Besichtigung abgehalten und nachdem die Jury die Strecke freigegeben hat. Die Besichtigung verläuft normalerweise von oben nach unten. Ab dem Zeitpunkt der Besichtigung durch die Wettkämpfer muss sich die Strecke in rennmässigem Zustand befinden und die Wettkämpfer dürfen dabei nicht durch Arbeiter oder Helfer auf der Strecke behindert werden. Die Wettkämpfer dürfen sich die Kurssetzung durch entweder langsames

Skifahren am Rande des Kurses, oder durch Seitrutschen durch die Tore besichtigen. Es ist verboten, durch die Tore durch zu fahren oder Übungsschwünge parallel zu den vorgegebenen Toren zu machen. Die Wettkämpfer müssen ihre Startnummern tragen. Abgesteckte (durch Stangen oder Banner) oder blockierte Streckenabschnitte oder Tore müssen respektiert werden. Nach Ablauf der Besichtigungszeit müssen sich alle Wettkämpfer ausserhalb der Rennstrecke befinden. Sie haben nicht das Recht, die Strecke zu Fuss (ohne Ski) zu betreten.

614.3.3 Jury Entscheide

Die Zeit und die Dauer der Besichtigung durch die Wettkämpfer wird durch die Jury bestimmt und an der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben. Falls notwendig (ggf. wegen speziellen Wetterverhältnissen) kann die Jury über eine spezielle Methode der Besichtigung durch die Wettkämpfer entscheiden.

615 Das Ziel

615.1 Der Zielraum

- 615.1.1 Der Zielraum befindet sich in gut sichtbarer Lage, ist angemessen breit und lang angelegt und muss eine sanft auslaufende Zielausfahrt aufweisen.
- 615.1.2 Bei der Kurssetzung ist darauf zu achten, dass die Wettkämpfer durch eine möglichst natürliche und dem Gelände angepasste Linienführung über die Ziellinie gelenkt werden.
- 615.1.3 Der Zielraum ist abzusperren. Jedes Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet.
- 615.1.4 Ziellanlagen und Absperrung sollen so gestalten oder durch geeignete [und zumutbare](#) Schutzmassnahmen abgesichert werden.
- 615.1.7 Die Wettkämpfer müssen den Zielraum mit der gesamten im Wettkampf verwendeten Ausrüstung durch den offiziellen Ausgang verlassen.

615.2 Die Ziellinie und ihre Markierung

Die Ziellinie wird durch zwei Stangen oder vertikale Stoffbänder markiert, welche durch ein Band verbunden sein können. Bei Abfahrten und Super-G's muss die Breite der Zieldurchfahrt nicht weniger als 15 Meter und beim Slalom sowie Riesenslalom nicht weniger als 10 Meter betragen. Eine Gelände- oder technisch bedingte Verminderung dieser Entfernung kann nur an Ort und Stelle in Ausnahmefällen durch die Jury gestattet werden. Als Zielbreite ist die Entfernung zwischen den beiden Zielstangen bzw. Fahnenbegrenzungen gemeint. Der Abstand der Pflöcke für die Montage der Zeitmessung muss mindestens dieselbe Breite aufweisen.

Die Zeitnehmerpflöcke können meistens hinter den Zielstangen bzw. Fahnenbegrenzungen talseits angebracht werden.

Die Ziellinie muss horizontal mit einer geeigneten Farbe markiert werden.

615.3 Durchfahren des Ziels und Messen der Zeit

Die Ziellinie muss überquert werden:

- entweder auf beiden Ski,
- auf einem Ski
- oder bei einem Sturz [zwischen dem letzten Tor und der Ziellinie](#) mit beiden Füßen. In diesem Fall zählt die gestoppte Zeit, wenn die Zeitnahme mit irgendeinem Körperteil oder Ausrüstungsgegenstand ausgelöst wird.

615.4 Berichterstattung

Der Zielrichter muss dem [TD](#) unmittelbar nach dem Training oder Rennen Bericht erstatten.

616 Mikrophone

Im Start- und Zielraum sowie im Bereich der abgesperrten Strecke ist die Verwendung jeglicher Mikrophone, die nicht im Einvernehmen mit dem Organisator installiert wurden, (fliegende, Galgenmikrophone, in Kameras oder sonstigen technischen Geräten eingebaute Mikrophone) sowohl im Training als auch im Wettkampf untersagt.

617 Auswertung und Bekanntgabe der Resultate

617.1 Inoffizielle Zeiten

Die von der Zeitmessung ermittelten Zeiten sind als inoffizielle Zeiten. Diese sind auf einer Resultattafel zu veröffentlichen, welche vom Aufenthaltsraum der Wettkämpfer am Ziel und von der Presse zur Verfügung gestellten Standort aus gut sichtbar ist. Wenn möglich, sind die inoffiziellen Zeiten auch über eine Lautsprecheranlage dem Publikum bekanntzugeben.

617.2 Veröffentlichung der inoffiziellen Zeiten und der Disqualifikationen

617.2.1 So rasch wie möglich werden nach Abschluss des Wettkampfes die inoffiziellen Zeiten und Disqualifikationen am offiziellen Anschlagbrett und auch am Ziel veröffentlicht.

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist.

617.2.2 Die Bekanntgabe der inoffiziellen Zeiten am Ziel und am Start zusammen mit der schriftlichen und mündlichen Bekanntgabe der Disqualifikationen kann die Veröffentlichung am offiziellen Anschlagbrett ersetzen. In diesem Fall kann festgelegt werden, dass Proteste sofort oder längstens 15 Minuten nach der Bekanntgabe mündlich beim TD eingelegt werden können und nach diesem Zeitpunkt die Einreichung von Protesten nicht mehr gültig ist. Die Mannschaftsführer sind darüber rechtzeitig zu orientieren.

617.3 Offizielle Rangliste

617.3.1 Die Rangliste wird mit den offiziellen Zeiten der gewerteten Wettkämpfer erstellt.

617.3.2 Die Kombinationsresultate werden durch Zusammenzählen der Zeiten der betreffenden Bewerbe berechnet (oder durch Zusammenzählen der Rennpunkte)

617.3.3 Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit oder die gleiche Punktzahl erhalten, wird der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster auf der offiziellen Rangliste aufgeführt.

617.3.4 Die offizielle Rangliste hat zu enthalten:

- Namen des durchführenden Verbandes oder Vereins,
- Bezeichnung des Wettkampfes, der Disziplin des Bewerbes sowie des Ortes,
- Datum des Wettkampfes,
- alle technischen Daten wie Bezeichnung der Piste, Höhe am Start und am Ziel, Höhenunterschied, bei der Abfahrt und dem Super-G die Länge der Strecke,
- Namen und Verband/Club der Mitglieder der Jury,
- Namen und Verband/Club der Kurssetzer und Vorläufer, Anzahl der Tore (SL, GS und SG: In Klammer: Anzahl Richtungsänderungen) und Startzeit für jeden Lauf,
- Wetter, Schneebedingungen auf der Strecke und Lufttemperatur am Start und am Ziel zum Rennbeginn,
- alle Angaben hinsichtlich der Wettkämpfer wie Rang, Startnummer, Mitgliednummer, Familien- und Vornamen, Club, Zeit und Rennpunkte (bei Punkterennen),
- Startnummer, Mitgliednummer, Name, Vorname und Club jener Wettkämpfer, die in jedem Lauf nicht am Start, nicht im Ziel oder disqualifiziert worden sind,
- offizielle Zeitmessung und Auswertungssoftware
- Veranstaltungsnummer und F-Wert,
- Zuschlagsberechnung
- Unterschrift des Technischen Delegierten.

618 **Swiss-Ski Rennpunkte und Teilnahme an Swiss-Ski Wettkämpfen**

Es wird auf das Reglement für [Swiss-Ski](#) Punkte verwiesen (integrierten Teil [des WR](#)).

619 **Siegerehrung**

Die offizielle Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettkampfes und nicht vor dem Einverständnis des Technischen Delegierten durchgeführt werden.

Der Organisator ist berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht am Ort der offiziellen Siegerehrung.

620 **Startreihenfolge**

621 **Gruppenauslosung und Startreihenfolge**

621.1 Die Einteilung der anwesenden Wettkämpfer obliegt der Jury.

[Der brevetierte Zeitnehmer / Auswerter trägt die Verantwortung für die Aufbereitung der Startliste.](#)

621.2 Für die Einteilung der Wettkämpfer müssen die von [Swiss-Ski](#) ausgearbeiteten [Swiss-Ski](#) Punktelisten verwendet werden. [Wenn ein Wettkämpfer nicht auf der aktuellen Swiss-Ski INTEGRAL Datei aufgeführt ist erfolgt seine Einteilung bei den Wettkämpfern ohne Swiss-Ski Punkte.](#)

621.3 Die Startreihenfolge wird bei allen alpinen Wettkämpfen (Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G und Super Combi) aufgrund der [Swiss-Ski](#) Punkte festgelegt. Eine erste Gruppe von höchstens 15 der besten anwesenden Wettkämpfer wird ausgelost.

Bei Punktegleichheit im 15. Rang kann die 1. Gruppe entsprechend erhöht werden.

Alle übrigen Teilnehmer starten in der Reihenfolge ihrer [Swiss-Ski](#) Punkte. Alle Wettkämpfer ohne [Swiss-Ski](#) Punkte werden in einer letzten Gruppe ausgelost.

Ist in den ersten 15 der anwesenden Wettkämpfer die Punktedifferenz zwischen einem Wettkämpfer und dem nächsten zu gross, entscheidet die Jury über die Grösse der auszulosenden ersten Gruppe. Der Rest startet nach [Swiss-Ski](#) Punkten.

[Die von einem Club oder Regionalverband angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist und auf dem offiziellen Weg \(Art. 215.6\) eingegangen sind.](#)

621.3.1 Kinderskiwettkämpfe (siehe Art.608.6)

621.3.3 [Findet der Slalom Lauf vor der Abfahrt oder dem Super-G statt, starten Wettkämpfer welche als DNS, DNF oder DSQ erscheinen, in der Abfahrt oder im Super-G mit ihrer ursprünglichen Startnummer unmittelbar nach dem letzten qualifizierten Wettkämpfer des Slalom Laufes.](#)

621.3.4 **Regionale A-Wettkämpfe**

Damen und Herren je eine Kategorie

621.3.5 **Regionale B-Wettkämpfe**

Die Gruppen der Damen und Herren starten in der Reihenfolge:

- | | |
|-----------|--|
| 1. Damen | Kat. C11 – C1 (einzeln ausgelost) |
| 2. Damen | Kat. Elite |
| 3. Damen | Kat. I + II und Juniorinnen I + II (gemeinsam ausgelost) |
| 4. Herren | Kat. B13 – A1(einzeln ausgelost) |
| 5. Herren | Kat. Elite |
| 6. Herren | Kat. I + II und Junioren I + II (gemeinsam ausgelost) |

621.3.6 Änderungen

Ausschliesslich die Jury hat die Befugnis, bei schlechten Wetterbedingungen oder anderen zwingenden Gründen eine andere Startreihenfolge zu bestimmen.

- 621.5 Es bleibt der Jury jedoch vorbehalten, die Startreihenfolge mit Rücksicht auf die Streckenverhältnisse abzuändern.
- 621.6 Die Auslosung hat am Tag vor dem Wettkampf zu erfolgen. Für Abendwettkämpfe muss spätestens am Vormittag des Wettkampftages ausgelost werden.
- 621.7 Die erste Gruppe und Gruppe ohne [Swiss-Ski](#) Punkte im Abfahrtstraining muss für jeden Tag neu ausgelost werden.
- 621.9 Die Jury kann eine Auslosung mit Hilfe des Computers gestatten. 621.11
Startreihenfolge für den 2. Lauf
- 621.11.1 Bei den Wettkämpfen mit zwei Läufen wird die Startreihenfolge gemäss Rangliste des ersten Laufes festgelegt, ausser für die ersten [15](#).
- 621.11.2 Für die ersten [15](#) wird die Startreihenfolge wie folgt festgelegt:
- der [15](#). der Rangliste startet als erster
 - der [14](#). der Rangliste startet als zweiter
 - der [13](#). der Rangliste startet als dritter
 - der [12](#). der Rangliste startet als vierter
 - der 1. der Rangliste startet als [fünftehnter](#),
 - vom [16](#). an gemäss Rangliste aus dem 1. Lauf
- Wenn mehrere Wettkämpfer im [15](#). Rang klassiert sind, startet der Wettkämpfer mit der niedrigsten Startnummer als erster.
- 621.11.4 Eine Startliste für den 2. Lauf muss rechtzeitig bekanntgegeben werden und am Start zum 2. Lauf vorhanden sein.
- 621.11.5 Bei Doppelveranstaltungen mit getrennter Wertung (zwei unabhängige Rennen) muss für jedes Rennen eine separate Auslosung gemäss WR vorgenommen werden.

621.12 Doppelte Anmeldung

Mehrfachanmeldungen für Rennen am selben Tag, aber anderem Ort sind nicht gestattet. Verstösse dagegen können von der KWO Alpin sanktioniert werden.

622 Startabstände

622.1 Normale Startabstände

In der Abfahrt, im Riesenslalom und im Super-G erfolgt der Start in gleichmässigen Abständen. In der Regel starten die Wettkämpfer in gleichbleibenden Abständen von 60 Sekunden. Für den Slalom siehe Art. 805.1. Die Jury kann andere Abstände anordnen.

622.2 Besondere Startabstände

Der Startabstand in der Abfahrt, im Super-G und wenn notwendig im Riesenslalom kann unter den nachfolgenden Bedingungen verändert werden:

- 622.2.2 Der Startabstand wird durch die Jury festgelegt.
- 622.2.3 40 Sekunden in der Abfahrt und im Super-G [und beim Combi Race Speed](#), sowie 30 Sekunden im Riesenslalom [und Combi Race Technik](#) dürfen nicht unterschritten werden.
- 622.2.5 [Masterskategorien](#)
Für die Kategorien Herren und Damen im Alter von 75 oder mehr Jahren darf der Startabstand nicht weniger als eine Minute betragen.

623 Wiederholungslauf

623.1 Voraussetzungen

- 623.1.1 Ein Wettkämpfer, der im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten, den Fahrbereich verlassen und bei einem Mitglied der Jury um die Wiederholung seines Laufes ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer des behinderten Wettkämpfers gestellt werden.
Der Wettkämpfer darf sich anschliessend dem Pistenrand entlang ans Ziel bewegen.
- 623.1.2 Bei besonderen Verhältnissen (z.B. beim Fehlen von Toren, Nichtfunktionieren der Zeitmessung und bei anderen technischen Mängeln) kann die Jury einen Wiederholungslauf anordnen.
- 623.1.3 Wenn ein Wettkämpfer durch eine gelbe Flagge gestoppt wird, hat er das Recht auf einen Wiederholungslauf, unter der Voraussetzung, dass die Jury dies aus organisatorischer Sicht als möglich betrachtet. Die Jury sollte sicherstellen dass der Wiederholungslauf vor dem letzten Wettkämpfer auf der Startliste des Wettkampfes oder Trainingslaufes einer Abfahrt stattfindet (siehe Art. 705.2, 705.3).

623.2 Gründe für die Behinderung

- 623.2.1 Blockierung der Strecke durch einen Funktionär, einen Zuschauer, ein Tier oder ein sonstiges Hindernis,
- 623.2.2 Blockierung der Strecke durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig freigeben konnte,
- 623.2.3 Gegenstände auf der Strecke, wie liegengebliebene Skistöcke oder Ski eines Wettkämpfers,
- 623.2.4 Aktionen des Unfalldienstes, die den Wettkämpfer behindern,
- 623.2.5 Fehlen eines Tores, das durch den vorangegangenen Wettkämpfer umgestürzt ist und nicht rechtzeitig wieder aufgestellt wurde.
- 623.2.6 Andere ähnlich Vorfälle, die unabhängig vom Willen und von der Fähigkeit des Wettkämpfers eine wirksame Verlangsamung oder eine Verlängerung der effektiven Wettkampfstrecke zur Folge haben und somit das Resultat eines Wettkämpfers folglich beeinflussen können,
- 623.2.7 Unterbrechung durch einen Funktionär innerhalb einer gelben Zone (siehe Art. 623.1.3).

623.3 Gültigkeit des Wiederholungslaufes

- 623.3.1 Falls es dem TD oder einem andern Mitglied der Jury nicht möglich ist, sofort die zuständigen Funktionäre zu befragen und die Berechtigung des Wiederholungslaufes zu beurteilen, kann der TD oder ein Mitglied der Jury zur Vermeidung einer Verzögerung dem Wettkämpfer einen provisorischen zweiten Lauf gestatten. Dieser Lauf ist nur gültig, wenn er nachträglich von der Jury bestätigt wird.
- 623.3.2 Der Wiederholungslauf wird ungültig, wenn der Wettkämpfer bereits vor der Behinderung disqualifiziert war.
- 623.3.3 Der provisorische oder definitiv bewilligte Lauf behält immer seine Gültigkeit, auch wenn er schlechter ausfällt als der behinderte.

623.4 Startzeit des Wiederholungslaufes

- 623.4.1 Bei fixem Startintervall kann der Wettkämpfer, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäss Entscheidung des Startrichters im fixen Startintervall starten.
- 623.4.2 Bei nicht fixem Startintervall wird entsprechend den Bestimmungen des Art. 805.3 vorgegangen.

624 Unterbrechung eines Laufes oder Trainings

Wenn ein unterbrochener Lauf am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Lauf zu behandeln.

624.1 Durch die Jury:

624.1.1 Um Instandsetzungsarbeiten auf der Strecke durchzuführen oder die Abwicklung eines fairen und regulären Wettkampfes zu gewährleisten,

624.1.2 Bei ungünstigen Witterungs- und Schneebedingungen.

624.1.2.1 Wiederaufgenommen werden die Wettkämpfe, sobald die Arbeiten beendet sind und wenn sich die Witterungs- und Schneebedingungen wieder so ändern, dass ein regulärer Wettkampf gewährleistet ist.

624.1.2.2 Eine mehrmalige aus demselben Grunde angeordnete Unterbrechung eines Wettkampfes führt in der Folge zu einem Abbruch. Eine Abfahrt, ein Super-G sowie ein Lauf Slalom oder Riesenslalom darf nicht länger als vier Stunden dauern.

624.1.2.3 Durch den TD Swiss-Ski im Falle von ausserordentlichen Umständen.

624.2 Kurze Unterbrechung

Jedes Mitglied der Jury ist berechtigt, auch über Verlangen eines Torrichters, eine kurze Unterbrechung des Laufes anzuordnen.

624.3 Streckenfreigabe nach einem Unterbruch

Nach einem Unterbruch entscheidet der TD Swiss-Ski, wann der Wettkampf wieder aufgenommen werden kann.

625 Abbruch eines Wettkampfes

625.1 Durch die Jury

- wenn die Wettkämpfer durch äussere störende Einflüsse offensichtlich beeinflusst sind,
- wenn ungleiche Verhältnisse entstehen oder die reguläre Durchführung des Wettkampfes nicht mehr gewährleistet erscheint,

632.2 Durch den TD Swiss-Ski:

im Falle von ausserordentlichen Umständen

626 Berichterstattung

In allen Fällen von Unterbrechung oder Abbruch (Art. 624 und 625) ist der KWO Alpin ein ausführlicher Bericht zu erstatten. Der Bericht hat auch eine begründete Empfehlung zu enthalten, ob der abgebrochene Wettkampf für die Swiss-Ski Punkte Liste gewertet wird oder nicht.

626.1 Wertung

Bei einem abgebrochenem Wettkampf entscheidet die KWO Alpin über die teilweise Wertung des Wettkampfes.

627 Startverbot

Einem Wettkämpfer ist es nicht erlaubt, an einem Swiss-Ski Wettkampf zu starten, wenn er:

627.1 obszöne Namen oder Symbole auf der Wettkampfbekleidung und Ausrüstung trägt (Art. 206.4) oder sich im Bereich des Startes unsportlich benimmt (Art. 205.5, 223.1.1),

627.2 seine Ausrüstung nicht nach den einschlägigen Bestimmungen (Art. 222) und den kommerziellen Markenzeichen auf Ausrüstung anpasst (Art. 207),

- 627.3 sich einer von [Swiss-Ski](#) vorgeschriebenen medizinischen Untersuchung entzieht (Art. 221.2),
- 627.4 auf einer für Wettkämpfer gesperrten Strecke trainiert (Art. 614.1.4),
- 627.5 im Training zu einem Abfahrtsrennen nicht mindestens an einem Trainingslauf mit Zeitmessung teilgenommen hat (Art. 704.8.3),
- 627.6 keinen Sturzhelm trägt, der den Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht (Art. 606.4 , oder die Skibremse nicht montiert hat (Art. 606.),
- 627.7 im ersten Lauf disqualifiziert wurde (DSQ), nicht am Start war (DNS) oder das Ziel nicht erreicht hat (DNF).

628 Strafbares Verhalten

Ein strafbbares Verhalten wird von der Jury beurteilt, insbesondere wenn der Wettkämpfer:

- 628.1 die Regeln der Werbung auf Wettkampfbekleidung nicht einhält (Art. 207),
- 628.2 in unerlaubter Weise Startnummer oder Startleibchen verändert (Art. 606.1),
- 628.3 die offizielle Startnummer nicht mit sich führt oder im Sinne der bestehenden Regeln trägt (Art. 704.6, 904, 1004.1),
- 628.4 bei der Besichtigung die Tore durchfährt, parallel zu den Toren die der Wettkampfstrecke entsprechenden Schwünge übt [oder gegen anderer Regeln der Besichtigung verstösst](#) ,
- 628.5 nicht rechtzeitig am Start erscheint oder einen Fehlstart begeht (Art. 613.6, 613.7, 805.3.1, 805.4, 1226.3),
- 628.6 die Regeln des Startes nicht einhält oder anders startet, als es vorgeschrieben ist (Art. 613.3),
- 628.7 unberechtigtweise einen Wiederholungslauf beantragt (Art. 623.3.2),
- 628.8 nach einem Torfehler die Fahrt fortsetzt (Art. 614.2.2),
- 628.9 die Ziellinie nicht korrekt passiert (Art. 615.3),
- 628.11 den Zielraum nicht mit der gesamten im Wettkampf verwendeten Ausrüstung durch den offiziellen Ausgang verlässt (Art. 615.1.7).
- 628.13 aussenstehende Hilfe während eines Wettkampfes erhält (Art. 661.3).
- 628.14 tatsächlich an einem Wettkampf gestartet ist und die Jury eine Verletzung der Regeln insbesondere Art 627 feststellt.

629 Disqualifikation

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, insbesondere wenn er:

- 629.1 am Wettkampf unter falschen Angaben teilnimmt,
- 629.2 schuldhaft die Sicherheit von Personen oder Sachen gefährdet oder Verletzungen und Schaden verursacht,
- 629.3 ein Tor nicht korrekt durchfährt (Art. 661.4) oder nicht innerhalb der von Art. 613.7 definierten Zeitlimiten startet.

640 Proteste

- 640.1 Eine Jury kann einen Protest nur annehmen wenn er auf effektiven Beweisen basiert.

- 640.2 Einer Jury ist es nur erlaubt seinen vorangehenden Entscheid neu zu bewerten wenn neue Beweismittel erbracht werden, die mit der ursprünglichen Meinung der Jury zusammenhängen.
- 640.3 Alle Jury Entscheide sind endgültig mit Ausnahme von jenen gegen die gemäss Art. 641 Protest oder gemäss Art. 647.1.1 Beschwerde eingereicht wurde.

641 Arten der Proteste

- 641.1 Gegen Zulassungen von Wettkämpfern oder gegen deren Wettkampfausrüstung,
- 641.2 gegen die Strecke oder deren Zustand,
- 641.3 gegen einen Wettkämpfer oder gegen einen Funktionär während des Wettkampfes,
- 641.4 gegen Disqualifikation,
- 641.5 gegen die Zeitmessung,
- 641.6 gegen Weisungen der Jury.

642 Ort der Einreichung

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzureichen:

- 642.1 Die Proteste gemäss Art. 641.1 - 641.6 an der am offiziellen Anschlagbrett bezeichneten Stelle oder an dem anlässlich einer Mannschaftsführersitzung bekanntgegebenen Ort.

643 Fristen der Einreichung

643.1 gegen die Zulassung eines Wettkämpfers:

- bis spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn

643.2 gegen die Strecke oder deren Zustand:

- bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn

643.3 gegen einen Wettkämpfer, dessen Wettkampfausrüstung oder gegen einen Funktionär wegen regelwidrigen Verhaltens während des Wettkampfes:

- innerhalb von 15 Minuten, nachdem der letzte Wettkämpfer das Ziel passiert hat,

643.4 gegen Disqualifikationen:

- innerhalb von 15 Minuten nach Anschlag oder Bekanntgabe der Disqualifikationen,

643.5 gegen die Zeitmessung:

- innerhalb von 15 Minuten nach dem Anschlag der inoffiziellen Rangliste,

643.6 gegen alle Weisungen der Jury

- sofort, jedoch spätestens vor Ablauf der Protestfrist gemäss Art. 643.4.

644 Form der Proteste

- 644.1 Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.
- 644.2 Ausnahmsweise können Proteste gemäss Art. 641.3, 641.4 und 641.5 mündlich vorgebracht werden (Art. 617.2.2).
- 644.3 Proteste sind ausführlich zu begründen, Beweise sind anzubieten, Beweismittel beizulegen.
- 644.4 Mit der Einreichung eines Protestes sind CHF 100 (Schweizer Franken einhundert) oder der Gegenwert in einer anderen gültigen Währung zu hinterlegen. Dieser Betrag wird

bei Annahme des Protestes zurückgegeben, ansonsten verfällt er zugunsten [des Organisators](#).

- 644.5 Ein eingereichter Protest kann vom Protestierenden auch vor Bekanntgabe einer Entscheidung durch die Jury zurückgezogen werden. Der hinterlegte Betrag ist dem Einreichenden in diesem Falle zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Zurückziehung des Protestes ist aber nicht mehr möglich, wenn die Jury oder ein Mitglied der Jury aus Zeitgründen einen Zwischenentscheid trifft, wie z.B. einen Entscheid "unter Vorbehalt".
- 644.6 Proteste, die nicht fristgerecht in der vorgeschriebenen Art oder ohne Einzahlung der Protestgebühr eingereicht werden, sind nicht zu berücksichtigen.

645 Legitimation

Zur Protesteinreichung sind legitimiert:

- [Wettkämpfer](#)
- [Mannschaftsführer oder Trainer](#)
- [Ski-Clubs](#)
- [Regionalverbände](#)

646 Erledigung der Proteste durch die Jury

- 646.1 Die Jury versammelt sich zur Erledigung von Protesten, indem es Zeitpunkt und Ort selber bestimmt.
- 646.2 Zur Verhandlung über einen Protest gegen die Feststellung des regelwidrigen Durchfahrens eines Tores (Art. 661.4) werden der betroffene Torrichter und allenfalls auch die Torrichter der angrenzenden Torkombination bzw. andere beteiligte Funktionäre, der betroffene Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer müssen vom TD eingeladen.
- Ausserdem werden die beantragten sonstigen Beweismittel wie z.B. Videoaufzeichnungen, Filme und Fotos geprüft.
- 646.3 Beim Entscheid über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend. Den Vorsitz der Verhandlung führt der Technische Delegierte. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Für den Entscheid ist die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Stimmberechtigten, nicht nur die der anwesenden Mitglieder der Jury notwendig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des TDs. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Bestimmungen, die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und so auszulegen, dass dem Sinne eines sportlich fairen Verfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Disziplin entsprochen wird.
- 646.4 Der Entscheid ist sofort nach der Abstimmung am offiziellen Anschlagbrett zu veröffentlichen, wobei der Zeitpunkt des Anschlages anzugeben ist.

647 Rechtsmittel

647.1 Die Beschwerde

- 647.1.1 Diese ist zulässig
- gegen Entscheide der Jury in Bezug auf Geldbussen gemäss Art. 224.1.1
 - gegen den Entscheid der Jury auf Abbruch eines Wettkampfes (Art. 625),
 - gegen Empfehlung der Jury dass ein abgebrochener Wettkampf für [Swiss-Ski](#) Punkte berücksichtigt werden soll
 - gegen die offiziellen Ranglisten. Diese hat sich ausschliesslich auf einen offensichtlichen und nachzuweisenden Berechnungsfehler zu richten.
- 647.1.2 Beschwerden sind bei der [KWO Alpin](#) einzureichen.

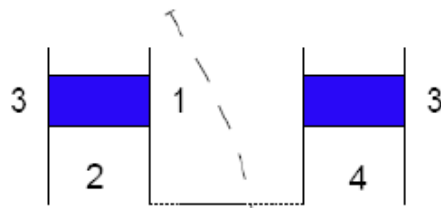
- 647.1.3 Fristen
- 647.1.3.1 Gegen Entscheidungen der Wettkampffjury kann bei der entsprechenden Beschwerdekommision innerhalb von 48 Stunden Berufung erhoben werden.
- 647.1.3.2 Die offizielle Rangliste kann durch Berufung an [die KWO Alpin](#) innerhalb von 30 Tagen in Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Jury fallen, bekämpft werden.
- 647.1.3.3 [Auswertungs- und Schreibfehler sind innert 5 Tagen nach Wettkampfdatum schriftlich beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski geltend zu machen. Ist das Begehren gerechtfertigt, wird die Rangliste korrigiert und veröffentlicht und die Preise werden neu verteilt.](#)
- 647.1.3.4 [Rechenfehler bei der Swiss-Ski Punktebewertung sind innert 5 Tagen nach Erscheinen der gültigen Punkteliste schriftlich beim Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski geltend zu machen. Ist das Begehren gerechtfertigt, werden die Punkte korrigiert und durch den Sachbearbeiter Swiss-Ski Punkte dem Wettkämpfer schriftlich bestätigt.](#)
- 647.1.4 Zum Entscheid über Beschwerden sind zuständig:
- [KWO Alpin](#)
- 647.2 Aufschiebende Wirkung**
- Eingereichte Rechtsmittel (Protest, Beschwerde, Berufung) haben keine aufschiebende Wirkung.
- 647.3 Einreichung**
- Alle Rechtsmittel sind schriftlich auszufertigen, ausführlich zu begründen, Beweise sind anzubieten und Beweismittel beizulegen. Verspätet eingereichte Rechtsmittel sind von der [KWO Alpin](#) zurückzuweisen.
- 647.4 Berechtigung**
- [Zur Beschwerde berechtigt sind betroffene Wettkämpfer, der Trainer, der Club oder der Regionalverband.](#)
- 647.5 Formvorschriften**
- [Die Beschwerdegebühr beträgt CHF 100.-](#)
 - [Die Beschwerde ist schriftlich auszufertigen, ausführlich zu begründen, die Beweismittel sind beizulegen und dem Vorsitzenden der KWO Swiss-Ski einzureichen.](#)
 - [Die Beschwerdekommision als Rechtsmittelinstanz entscheidet endgültig.](#)
 - [Der Beschwerdeentscheid ist der Partei und dem Regionalverband zuzustellen.](#)
- 655 Wettkämpfe mit künstlicher Beleuchtung**
- 655.1 Die Durchführung von Wettkämpfen mit künstlicher Beleuchtung ist erlaubt.
- 655.2 Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:
- 655.2.1 Die Lichtstärke darf nirgends auf der Wettkampfstrecke weniger als 80 Lux betragen, parallel zum Boden gemessen. Die Ausleuchtung soll möglichst gleichmässig sein.
- 655.2.2 Die Scheinwerfer müssen so platziert sein, dass das Licht die Topographie der Piste nicht verändert. Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild des Geländes aufzeigen und darf die Einschätzung der Entfernung und die Genauigkeit nicht beeinflussen.
- 655.2.3 Das Licht darf keinen Schatten des Wettkämpfers in den Fahrlinienbereich werfen und den Wettkämpfer nicht blenden.
- 655.3 Der TD zusammen mit der Jury muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist.

660 Weisungen für die Torrichter

661 Kontrolle der Durchfahrten (Erklärung)

- 661.1 Jeder Torrichter muss eine Kontrollkarte, wenn notwendig mit Wasserdichter Hülle erhalten. Diese muss für jeden Lauf folgende Angaben enthalten:
- Name des Torrichters,
 - Nummer des Tores (oder Nummern der Tore), für die er/sie verantwortlich ist,
 - Bezeichnung des Laufes (1. oder 2. Lauf).
- 661.2 Wenn ein Wettkämpfer ein Tor (oder Markierung) nicht entsprechend Art. 661.4 passiert, muss der Torrichter dies auf seiner Kontrollkarte unverzüglich und klar vermerken:
- Startnummer des Wettkämpfers, Nummer des Tores, wo der Fehler begangen worden ist,
- 661.2.1 Zeichnung über den begangenen Fehler (ist unerlässlich).
- 661.3 Der Torrichter muss auch beobachten, ob der Wettkämpfer keine fremde Hilfe annimmt (zum Beispiel im Fall eines Sturzes- Art 628.13). Ein Fehler dieser Art muss ebenfalls in die Kontrollkarte eingetragen werden.
- ### **661.4 Korrekte Durchfahrt**

Fig A Riesenslalom/Super G/Abfahrt



1. Drehstange

2. Drehtor

3. Aussenstange

4. Aussentor

Fig C Slalom

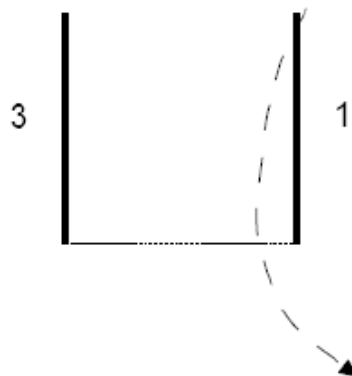
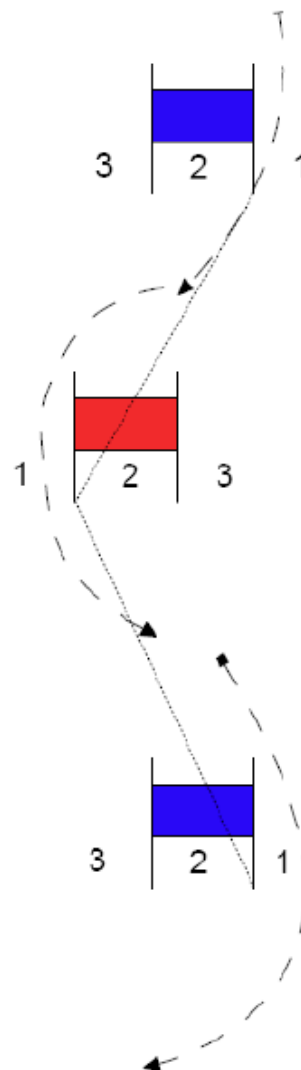


Fig B Parallel



- 661.4.1 Ein Tor ist korrekt durchfahren, wenn beide Skispitzen und beide Füße des Wettkämpfers die Torlinie überfahren haben. Verliert ein Wettkämpfer unverschuldet einen Ski, d.h. nicht durch Einfädeln an der Torstange, müssen die Spitze des verbliebenen Skis und beide Füße die Torlinie passiert haben.
Diese Regel gilt auch beim Zurücksteigen.
- 661.4.1.1 Die Torlinie bei Abfahrt, Riesenslalom und Super-G, wo ein Tor aus zwei Stangenpaaren besteht, die zwischen sich eine Flagge tragen, ist die gedachte kürzeste Linie zwischen der Drehstange und dem Aussentor auf dem Schnee (Art. 661 Fig. A).
- 661.4.1.2 Die Torlinie beim Slalom ist die gedachte kürzeste Linie zwischen Drehstange und Aussenstange (Art. 661 Fig. C).
- 661.4.1.3 Wenn ein Wettkämpfer eine Stange aus ihrer vertikalen Stellung entfernt, bevor seine Füße und Skispitzen die Torlinie passiert haben, ist die Stellung der Füße und der

Skispitzen des Wettkämpfers zum Originalzustand der Torlinie massgebend (Markierung im Schnee).

- 661.4.2 Im Parallelslalom [und Kombi-Race](#) müssen beide Skispitzen und Füße ausserhalb der Drehstange passieren (Art. 661 Fig. B).

662 Bedeutung der Aufgabe der Torrichter

- 662.1 Jeder Torrichter sollte die Wettkampfregeln einwandfrei kennen.
Der Torrichter hat den Anordnungen der Jury zu folgen.
- 662.2 Jede von einem Torrichter gemachte Aussage muss klar und unparteiisch sein. Der Torrichter muss den Fehler nur angeben wenn er überzeugt ist, dass ein Fehler begangen wurde.
- 662.3 Der Torrichter kann sich bei seinem unmittelbar benachbarten Torrichter Erkundigungen einholen, um seine Wahrnehmungen bestätigt zu erhalten. Er kann sogar über ein Mitglied der Jury veranlassen, dass der Wettkampf kurz unterbrochen wird, um die Spuren auf der Strecke zu prüfen.
- 662.4 Wenn ein benachbarter Torrichter, ein Mitglied der Jury oder ein offizieller Videokontrolleur einen Bericht erstellt der von den Angaben des entsprechenden Torrichters abweicht, kann die Jury diese Notizen interpretieren um über eine Disqualifikation zu befinden oder einen Entscheid in Bezug auf einen Protest zu fällen.

663 Auskunfterteilung an Wettkämpfer

- 663.1 Ein Wettkämpfer kann sich bei Irrtum oder Sturz an den Torrichter wenden und fragen ob ein Fehler begangen wurde und der Torrichter muss auf Anfrage einen Wettkämpfer orientieren, wenn er einen Fehler begangen hat, der eine Disqualifikation nach sich zieht.
- 663.2 Der Wettkämpfer ist für seine Handlung selbst voll verantwortlich und kann diesbezüglich den Torrichter nicht verantwortlich machen.

664 Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens

- 664.1 Die Jury kann beschliessen, dass der Torrichter das Fehlverhalten eines Wettkämpfers sofort bekannt gibt, durch Hochheben einer Flagge in spezieller Farbe, durch ein akustisches Signal oder durch andere vom Organisator vorgesehene Mittel (Art 670 Videokontrolle).
- 664.2 Der Torrichter muss trotz unmittelbarer Bekanntgabe alle Fehlverhalten auf der Kontrollkarte aufführen.
- 664.3 Der Torrichter ist verpflichtet, den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskünfte zu erteilen.

665 Aufgabe des Torrichters nach dem 1. und 2. Lauf

- 665.1 Der Chef der Torrichter (oder sein Assistent) muss sofort nach jedem Lauf bei jedem Torrichter die Kontrollkarten einsammeln und übergibt sie dem [TD](#) im Ziel.

666 Aufgaben des Torrichters nach Schluss des Wettkampfes

- 666.1 Jeder Torrichter, der ein Fehlverhalten festgestellt hat oder Zeuge eines Vorfalls war, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser zur Verfügung stehen.

- 666.2 Es ist Sache des Technischen Delegierten, einen zur Verfügung der Jury gestandenen Torrichter zu entlassen.

667 Zusätzliche Aufgaben des Torrichters

- 667.1 Der Torrichter kann gebeten werden, nach Erledigung seiner Funktion, andere Aufgaben zu erledigen. Dies beinhaltet: ersetzen von Torstangen, wiederanbringen von abgerissenen Flaggen.
- 667.2 Er sollte helfen die Strecke freizuhalten, und sämtliche durch Wettkämpfer oder Drittpersonen auf der Strecke angebrachten Hinweise entfernen.
- 667.3 Ein Wettkämpfer der im Wettkampf behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten und dies dem nächst platzierten Torrichter melden. Dieser muss die Umstände des Vorfalls auf seiner Kontrollkarte vermerken und diese nach Ende des 1. oder 2. Laufes zur Verfügung der Jury halten.

668 Standort und Unterstützung des Torrichters

- 668.1 Der Torrichter muss so platziert sein, dass er das oder die Tore und die Streckenabschnitte, die er zu überwachen hat, gut beobachten kann, nahe genug, um sofort eingreifen zu können, aber weit genug, um die Wettkämpfer nicht zu behindern. Er muss in einem sicheren Bereich sein.
- 668.2 [Es wird den Organisatoren empfohlen, die Torrichter erkennbar auszurüsten](#)
Um Verwechslungen zu vermeiden, soll die Methode der Identifikation oder Kleidung des Torrichters nicht von der gleichen Farbe sein wie die Torflagge.
- 668.3 Der Torrichter muss frühzeitig vor Beginn des Wettkampfes im Gelände und auf seinem Posten sein. Es wird den Organisatoren empfohlen, die Torrichter wenn nötig mit einer Schutzkleidung gegen widrige Witterungsverhältnisse zu versehen, und sie könnten für Verpflegung der Torrichter während des Laufes sorgen.
- 668.4 Jegliche Ausrüstung die für den Torrichter notwendig ist um seine Aufgabe zu erfüllen, sollte zur Verfügung gestellt werden.

669 Anzahl Torrichter

- 669.1 Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass eine genügende Anzahl kompetenter Torrichter zur Verfügung steht die in der Lage sind ihre Aufgaben zu erfüllen.
- 669.2 Der Organisator muss der Jury die Anzahl der für das Training und vor allem für den Wettkampf zur Verfügung stehenden Torrichter bekanntgeben.
- 669.3 Bei [Jugend-Schweizermeisterschaften](#) wird die Anzahl Torrichter von der Jury bestimmt.

670 Videokontrolle

Wenn durch den Organisator die technischen Voraussetzungen für die Durchführung einer offiziellen Videokontrolle geschaffen werden, kann die Jury einen offiziellen Videokontrolleur ernennen. Aufgabe des Videokontrolleurs ist, die korrekte Tordurchfahrt des Wettkämpfers zu kontrollieren.

680 Stangen

Alle in den alpinen Bewerbe verwendeten Stangen werden als Slalomstangen bezeichnet und in feste Stangen und Kippstangen unterteilt.

680.1 Feste Stangen

Runde, gleichförmige Stangen von mindestens 20 mm bis maximal 32 mm Dicke ohne Kippelement gelten als feste Stangen. Sie müssen so lang sein, dass sie gesteckt mindestens ca. 1,80 m aus dem Schnee herausragen und sind aus nicht splitterndem Material (Plastik, plastifizierter Bambus oder Material mit ähnlichen Eigenschaften) herzustellen.

680.2 Kippstangen

Kippstangen sind mit einem Kippelement ausgerüstet. Sie müssen den jeweils gültigen FIS Spezifikationen entsprechen.

680.2.1 Verwendung der Kippstangen

Kippstangen sind mit Ausnahme von Abfahrten bei sämtlichen im [Nationalen Terminkalender](#) publizierten aufgeführten alpinen Wettkämpfen obligatorisch. Die Verwendung von Kippstangen kann für Abfahrten von der Jury verlangt werden.

680.2.1.1 Slalom

Die Slalomstangen sind blau oder rot. Die Drehstange muss eine Kippstange sein.

680.2.1.2 Riesenslalom und Super-G

Im Riesenslalom und im Super-G werden je zwei Slalomstangenpaare verwendet, an denen je eine Flagge zu befestigen ist. Die Flaggen sollten so befestigt sein, dass sie an einer Stange abgerissen werden können. Die Drehstange muss eine Kippstange sein.

680.2.2 FIS Spezifikationen für Kippstangen

Alle weiteren Konstruktions- und Funktionsdetails für Kippstangen sind in den jeweils gültigen FIS Spezifikationen für Kippstangen geregelt.

690 Torflaggen für Riesentorlauf und Super-G

Für alle im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten GS und SG müssen die Flaggen den jeweils gültigen FIS Spezifikationen entsprechen. Die Liste mit homologierten Torflaggen ist auf der FIS Website publiziert.

[WR](#) Art. 901.2.2 und 1001.3.2 bleiben gültig.

690.1 Auslösen beim Einhängen

Ziel ist es in der Praxis, dass sich die Torflaggen, im Falle des Einhängens eines Wettkämpfers in der Flagge lösen. Zur Laborprüfung dieser Anforderung wird mit einem Fallpendel das Einhängen bei einer Geschwindigkeit von 75 km/h mit einer Masse von 70 kg simuliert. Bei 10 Versuchen muss sich die Flagge zehnmal lösen.

690.2 Kein Lösen beim normalen Anfahren der Stange

Beim normalen Anfahren der Torstange sollte sich die Flagge nicht von der Stange lösen. Zur Laborprüfung wird mit einem Fallpendel das Streifen der Torstange 70 cm über dem Boden mit einer Geschwindigkeit von 75 km/h und einer Masse von 70 kg simuliert. Bei 3 Versuchsreihen muss die Flagge 30 Wiederholungen ohne Ablösung von den Torstangen überstehen.

690.3 Winddurchlässigkeit

Die Flagge muss aus Wind durchlässigem Material bestehen.

690.4 Werbeaufschriften

Werbeaufschriften dürfen die Winddurchlässigkeit und den Sicherheitsmechanismus der Flagge nicht beeinträchtigen.

3. Teil

Besondere Bestimmungen für die einzelnen Disziplinen

700 Abfahrt

701 Technische Daten

701.1 Höhenunterschiede

701.1.3 Regionale Wettkämpfe Damen und Herren:

Wettkampf mit 1 Lauf

- Minimum 400 m - 500 m

Wettkämpfe mit 2 Läufen

- Minimum 350 m - 500 m

Die Strecke muss für Abfahrt, mit den Angaben von Start- und Zielposition homologiert sein.

701.3 Tore

701.3.1 Ein Abfahrtstor besteht aus vier Slalomstangen und zwei Flaggen.

701.3.1.1 Abfahrtsstrecken werden mit roten oder blauen Toren markiert (siehe Art. 701.3.2).

701.3.1.2 Wenn Damen und Herren auf derselben Abfahrtspiste fahren, müssen die zusätzlichen Tore für die Damen blau sein.

701.3.2 Als Flaggen sind rote oder blaue rechteckige Stoffbahnen von ca. 0.75 m Breite und ca. 1 m Höhe zu verwenden. Sie sind so zu befestigen, dass sie vom Wettkämpfer so gut als möglich erkannt werden können.

Anstelle des roten Stoffes kann orangefarbener, leuchtender Stoff verwendet werden. Wenn die Sicherheitsnetze die gleiche Farbe haben wie die Torflaggen (in der Regel rot oder blau), kann für Tore die vor dem Sicherheitsnetz nicht gut erkennbar sind, eine Alternativfarbe für die Flagge verwendet werden (in der Regel blau oder rot).

701.3.3 Die Breite der Tore muss mindestens 8 m betragen.

702 Die Strecken

702.1 Gemeinsame Bestimmungen für Abfahrtsstrecken

Abfahrtsstrecken müssen besonders geprüft werden, wobei neben den technischen Daten auch darauf zu achten ist, dass diese Pisten nicht nur selektiv, sondern auch technisch anspruchsvoll sind.

702.2 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Eine Abfahrt wird durch die fünf Komponenten Technik, Mut, Geschwindigkeit, Risiko und physische Kondition bestimmt. Die Strecke muss vom Start bis ins Ziel mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten befahren werden können.

702.3 Besondere Vorschriften über die Anlage der Strecke

Natürliche Bodenunebenheiten können belassen werden. Die Anfahrt zu Bodenkanten und Übergängen, die zu Sprüngen führen, sollte nach Möglichkeit nach und nach erfolgen.

An der Aussenseite von Kurven sind falls erforderlich Sturzräume oder (und) Sicherheitsvorkehrungen vorzusehen.

Diese Strecke soll normalerweise ca. 30 m breit sein. Der mit der Pistenhomologation beauftragte Inspektor entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und den Geländevoraussetzungen auch Breiten unter 30 m gestatten, sofern die Anlage der Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.

Hindernisse, gegen welche Wettkämpfer beim Verlassen der Piste geschleudert werden können, sind so gut wie möglich mit Hochsicherheitsnetzen, Sicherheitszäunen, Matten, Stroh in Säcken oder ähnlichen geeigneten Hilfsmitteln, wenn nötig in Verbindung mit Abweisplanen abzuschirmen.

Ungeschützte, geschlossene Strohballen dürfen nicht verwendet werden.

702.4 Verkehrsmittel

Der Start muss mit Aufstiegshilfen oder Zubringerdienst erreicht werden können.

703 Kurssetzung

703.1 Setzen der Tore

703.1.1 Tore werden gesteckt, um die gewünschte Linienführung zu kennzeichnen.

703.1.2 Vor schwierigen Sprüngen und schwer zu befahrenen Stellen ist die Geschwindigkeit durch entsprechende Kurssetzung nach Möglichkeit zu drosseln.

703.1.3 An Stellen, wo die Aussenstangen aus technischen Gründen entfernt werden müssen, gilt die Innenstange als Tor.

703.2 Vorbereitung und Besichtigung der Strecke

703.2.1 Bei allen im [Nationalen Terminkalender](#) aufgeführten Abfahrten stehen die Wettkampfstrecken vor Beginn der ersten Besichtigung der Jury vollkommen wettkampfmässig präpariert, ausgesteckt und mit allen verlangten Einrichtungen zur Verfügung, so, wie es im Rapport des Technischen Beraters oder den Homologationsunterlagen verlangt oder zwischen dem Organisator und dem Technischen Delegierten vor dem Eintreffen der Mannschaften festgelegt worden ist.

703.2.2 Vor Beginn des Trainings am ersten offiziellen Trainingstag **muss** die Jury mit dem allenfalls anwesenden Technischen Berater [von Swiss-Ski](#), eventuell auch in Anwesenheit der Mannschaftsführer oder Trainer, eine Besichtigung vorzunehmen.

703.2.3 Vor Beginn des ersten offiziellen Trainings führen die Wettkämpfer eine Besichtigung der Wettkampfstrecke durch.

703.2.4 Mitglieder der Jury stehen den Wettkämpfern und Trainern zur Entgegennahme von Wünschen und Anregungen hinsichtlich Strecke, Training usw. zur Verfügung.

704 Offizielles Training

Für das Abfahrtstraining können besondere Vorschriften erlassen werden.

704.1 Teilnahmeverpflichtung

Das offizielle Abfahrtstraining bildet einen untrennbaren Bestandteil des Wettkampfes. Die Wettkämpfer sind verpflichtet, am Training teilzunehmen.

Werden Ersatzfahrer zugelassen, müssen diese am offiziellen Training teilnehmen.

704.2 Dauer

Für die Besichtigung und das offizielle Training sollten grundsätzlich drei Tage vorgesehen werden.

704.2.1 Eine Reduktion der Anzahl Trainingstage, oder auf wenigstens einen Trainingslauf, kann durch die Jury beschlossen werden.

- 704.2.2 Das offizielle Training muss nicht unbedingt an aufeinander folgenden Tagen stattfinden.
- 704.3 Wettkampfmässige Vorbereitung**
Die gesamte Anlage (Start, Strecke und Zielraum) ist für den ersten offiziellen Trainingstag vollkommen wettkampfmässig vorzubereiten.
- 704.3.1 Alle Absperrmassnahmen müssen getroffen sein.
- 704.4 Rettungs- und Sanitätsdienst**
Für Abfahrtsrennen sollte mindestens ein Arzt anwesend sein.
- 704.5 Vorrang bei der Auffahrt zum Start**
Die Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass den Wettkämpfern und speziell bezeichneten Offiziellen bei der Auffahrt zum Start der Vorrang gesichert wird, um die Trainingszeiten ohne Warten ausnützen zu können.
- 704.6 Trainingsnummer**
Bei allen offiziellen Trainings haben die Wettkämpfer die Trainingsnummer (Startnummer) wie zum Wettbewerb zu tragen.
- 704.7 Startreihenfolge**
Der Starttrichter oder ein von der Jury eingesetzter Funktionär sorgt mit Hilfe einer Startliste dafür, dass die Wettkämpfer das Training in der Reihenfolge der Trainingsnummern aufnehmen. Startintervall: mindestens 40 Sekunden.
- 704.8 Training mit Zeitmessung**
- 704.8.1 Während mindestens einem der zwei letzten Trainingstage muss die Zeitmessung gewährleistet sein.
- 704.8.2 Die, für die verschiedenen Trainingsfahrten eines Tages ermittelten Zeiten müssen durch die Herausgabe von Trainingsranglisten oder durch Lautsprecher bekannt gegeben werden. Die Anzeigetafel kann in Betrieb gesetzt werden. In jedem Fall müssen jedoch die Trainingszeiten den Mannschaftsführern spätestens bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben werden.
- 704.8.3 Ein Wettkämpfer muss mindestens an einer Trainingsfahrt mit Zeitmessung teilnehmen.
- 704.8.4 Im Falle eines Sturzes, eines Anhaltens oder bei Überholung während einer Trainingsfahrt, muss sich der Wettkämpfer vom Fahrlinienbereich entfernen. Eine Fortsetzung der Abfahrt während des laufenden Trainings ist nicht gestattet. Er darf sich jedoch dem Pistenrand entlang ans Ziel bewegen.
- 704.8.5 Im Falle von Witterungsänderungen (Schneefall usw.) zwischen dem letzten Training und dem Wettbewerb kann am Tag des Wettkampfes für die Wettkämpfer eine Besichtigung der Piste in Begleitung der Mitglieder der Jury durchgeführt werden.
- 704.8.6 Wenn immer möglich, ist ein Training zu denselben Zeiten wie den für den Wettbewerb selbst vorgesehenen durchzuführen.
- 705 Gelbe Zonen**
- 705.1 Besichtigung**
Die Jury kann nach Bedarf für das Training und den Wettbewerb gelbe Zonen festlegen. Diese Zonen sind mit gelben oder gelb-schwarzen Fahnen auszurüsten, die durch Schwenken den nachfolgenden Wettkämpfer aufmerksam machen. Diese Zonen müssen bereits bei der ersten Besichtigung festgelegt werden und sollen für den Wettkämpfer erkennbar sein.

705.2 Training

Wird ein Wettkämpfer im Training innerhalb der gelben Zone angehalten, hat er Anspruch auf eine Weiterfahrt ab Standort des Unterbruches.

Sofern es organisatorisch und zeitmässig lösbar ist, kann das betreffende Mitglied der Jury auf Ersuchen des Wettkämpfers eine Wiederholung des Trainingslaufes erlauben. In diesem Falle liegt es in der Verantwortlichkeit des Wettkämpfers, sich spätestens vor dem Start des letzten Wettkämpfers beim Startrichter zu melden. Tut er dies nicht, ist diese Erlaubnis erloschen.

705.3 Wettkampf

Wird ein Wettkämpfer während des Wettkampfes angehalten, steht ihm ein Wiederholungslauf zu, sofern die Jury dies aus organisatorischer Sicht als möglich betrachtet. Die Jury sollte sicherstellen, dass der Wiederholungslauf eines Wettkämpfers vor dem letzten Wettkämpfer der Startliste stattfindet.

705.4 Verpflichtung

Beim Abwinken mit einer gelben Flagge ist der Wettkämpfer verpflichtet, sofort anzuhalten.

705.5 Befehle

Auf den Befehl "Start stopp!" oder "Start stopp, gelbe Flagge stopp!" muss der Startrichter den Start schliessen. Der Startrichter muss umgehend per Funk bestätigen, dass der Start geschlossen ist und die Startnummer des zuletzt gestarteten Wettkämpfers, sowie jene des am Start zurückgehaltenen Wettkämpfers zu melden ("Start stop bestätigt, Nummer 23 auf der Strecke, Nummer 24 am Start").

Jenes Jurymitglied, das "Start Stopp" gerufen hat, ist zudem dafür Verantwortlich die gelbe(n) Flagge(n) zu verlangen die notwendig ist (sind) um Wettkämpfer auf der Strecke zu stoppen.

706 Ausführung der Abfahrt

706.1 Abfahrt in einem Lauf

Eine Abfahrt wird in einem Lauf durchgeführt.

706.2 Abfahrt in zwei Läufen

706.2.1 Wenn die Topographie eines Landes eine Abfahrt mit dem [im WR](#) vorgesehenen minimalen Höhenunterschied unmöglich macht, kann eine Abfahrt in zwei Läufen organisiert werden.

706.2.3 Die Rangierung erfolgt durch Addition der Laufzeiten der beiden Läufe.
Für den Start des 2. Laufes muss die Regel für den Start im 2. Lauf gemäss Art. 621.10 zur Anwendung gelangen.

706.2.4 Für die Abfahrt in zwei Läufen sind alle Bestimmungen der Abfahrt gültig. Die Jury regelt alle Probleme, die durch die Piste, das Training und die beiden Läufe entstehen.

706.2.5 Die beiden Läufe sollten am selben Tag ausgetragen.

707 Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer sind verpflichtet, Sturzhelme zu tragen, die den Spezifikationen für Wettkampfausrüstung entsprechen.

Dies gilt für das offizielle Training und für den Wettbewerb.

Helme die in [Swiss-Ski](#) Schneesportarten benützt werden, müssen speziell, der jeweiligen Disziplin entsprechend geformt und produziert werden. Sie müssen mit einer

"CE" Markierung versehen sein und den anerkannten Standards, wie z.B. CEH Din 1077, ASTM F2040, SNELL S98 oder RS 98, etc. entsprechen.

800 Slalom

801 Technische Daten

801.1 Höhenunterschiede

801.1.3 Strecke der Kinder

- Kinder I: maximal 120 m
- Kinder II: maximal 160 m

801.1.4 regionale Rennen

- 80 m - 140 m

801.2 Tore

801.2.1 Ein Slalomtor besteht aus zwei Stangen (Art. 680)

801.2.2 Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd blau und rot.

801.2.3 Die lichte Breite der Tore muss im Minimum 4 m und im Maximum 6 m betragen.

Die Entfernung zwischen Toren innerhalb Kombinationen (Haarnadel oder Vertikale) darf nicht weniger als 0.75 m und nicht mehr als 1 m betragen. Die Tore in Haarnadeln und Vertikalen müssen in einer Linie gesteckt sein. Verzögerungstore müssen eine minimale Distanz von 12 m und eine maximale Distanz von 18 m von Drehstange zu Drehstange aufweisen.

Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als 0.75 m und nicht mehr als 13 m betragen (gültig für alle Kategorien).

Ausnahme Kinder I und II nicht mehr als 12 m. **Empfohlen: max 10 m.**

801.2.4 Anzahl der Richtungsänderungen

801.2.4.2 Swiss-Ski Rennen

30% bis 35% der Höhendifferenz, +/- 3 Richtungsänderungen

Ausnahme Kinder: nur mind. 30% der Höhendifferenz, keine Obergrenze.

802 Die Strecken

802.1 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

802.1.2 Die ideale Slalomstrecke hat unter Berücksichtigung der in den vorliegenden Bestimmungen vorgeschriebenen Höhendifferenz und der Neigung des Hanges eine Reihe von Richtungsänderungen zu enthalten, die dem Wettkämpfer gestatten, Tore schnell und technisch einwandfrei zu durchfahren.

802.1.3 Der Slalom ermöglicht die vollendete und schnelle Ausführung aller Schwünge. Die Strecke darf keine akrobatischen Anforderungen stellen, die mit der gewöhnlichen Skitechnik nicht vereinbar sind. Der Slalom ist eine dem Gelände angepasst technisch kluge Komposition von Figuren, gegeben durch Einzel- und Mehrfachture, welche einen flüssigen Lauf ermöglichen und die vielseitige skitechnische Prüfung dadurch erreichen, dass im Verlaufe eines Slalomkurses Richtungsänderungen mit sehr verschiedenen Radien vorkommen. Die Tore werden keineswegs nur in der Falllinie eines Hanges gesetzt. Die Tore müssen so gesteckt werden, dass vom Wettkämpfer auch voll ausgefahrene Schwünge mit dazwischen liegenden Querfahrten verlangt werden.

802.1.4 Vorbereitung der Strecke

Slalomwettkämpfe sind auf möglichst harter Pistenoberfläche auszutragen. Falls während des Wettkampfes Schnee fällt, hat der **Streckenchef** dafür zu sorgen, dass der neu gefallene Schnee getreten oder womöglich aus der Strecke entfernt wird.

802.2 Breite

Die Strecke weist normalerweise eine Breite von ca. 40 m auf, sofern zwei Läufe auf demselben Hang gesetzt werden.

803 Kurssetzung

803.1 Kurssetzer

803.1.1 Vorbesichtigung

Der Kurssetzer besichtigt vor dem Auslaggen eines Slaloms den vorgesehenen Slalomhang. Der Slalom entspricht dem Durchschnittskönnen der ersten 30 Wettkämpfer, welche am Wettbewerb teilnehmen.

803.2 Anzahl Tore und Torkombinationen

Ein Slalom muss horizontale (offene) und vertikale (blinde) Tore sowie mindestens eine und höchstens drei Vertikalkombinationen, bestehend aus drei bis vier Toren und mindestens drei Haarnadelkombinationen aufweisen. Ein Slalom muss auch ein Minimum von einem und ein Maximum von drei verzögernden Schwüngen enthalten. Verzögernde Schwünge müssen von Drehstange zu Drehstange eine Entfernung von Minimum 12 m und Maximum 18 m aufweisen.

803.2.1 Kinder

- Kinder I: Maximal 2 Haarnadeln und höchstens 1 Vertikale bestehend aus maximal 3 Toren.
- Kinder II: Maximal 3 Haarnadeln und höchstens 2 Vertikale bestehend aus 3 bis maximal 4 Toren.
- Ein Slalom muss auch ein Minimum von einem und ein Maximum von drei verzögernden Schwüngen enthalten.

Die Kurse haben keine technischen Schwierigkeiten besonderer Art aufzuweisen. Für Kinderrennen dürfen nur die leichten Slalomstangen (25 - 28.9 mm) benutzt werden.

803.3 Tore und Torkombinationen

Die wichtigsten Arten der Tore und Torkombinationen sind: **horizontal (offene)** Tore, **vertikale (geschlossene)** Tore, vertikale Kombinationen, Haarnadel Kombinationen und **verzögernde Torkombinationen**.

803.4 Gestaltung des Kurses

Beim Auslaggen eines Slaloms sind die folgenden Grundsätze zu befolgen:

803.4.1 Vermeiden einförmiger Serien von standardisierten Torkombinationen.

803.4.2 Tore, die den Wettkämpfer zu plötzlichem scharfem Abbremsen zwingen, werden vermieden, da sie die flüssige Fahrweise beeinträchtigen, ohne jene Schwierigkeiten zu steigern, die ein moderner Slalomkurs enthält.

803.4.3 Es ist angebracht, dass vor schwierigen Torkombinationen zumindest ein Tor gesetzt wird, welches dem Wettkämpfer die Möglichkeit bietet, die folgende schwierige Torkombination kontrolliert zu durchfahren.

803.4.4 Es ist nicht vorteilhaft, schwierige Torkombinationen entweder gleich anfangs oder am Schluss der Strecke zu setzen. Die letzten Tore sollten sogar schnell sein, so dass der Wettkämpfer in flotter Fahrt das Ziel passiert.

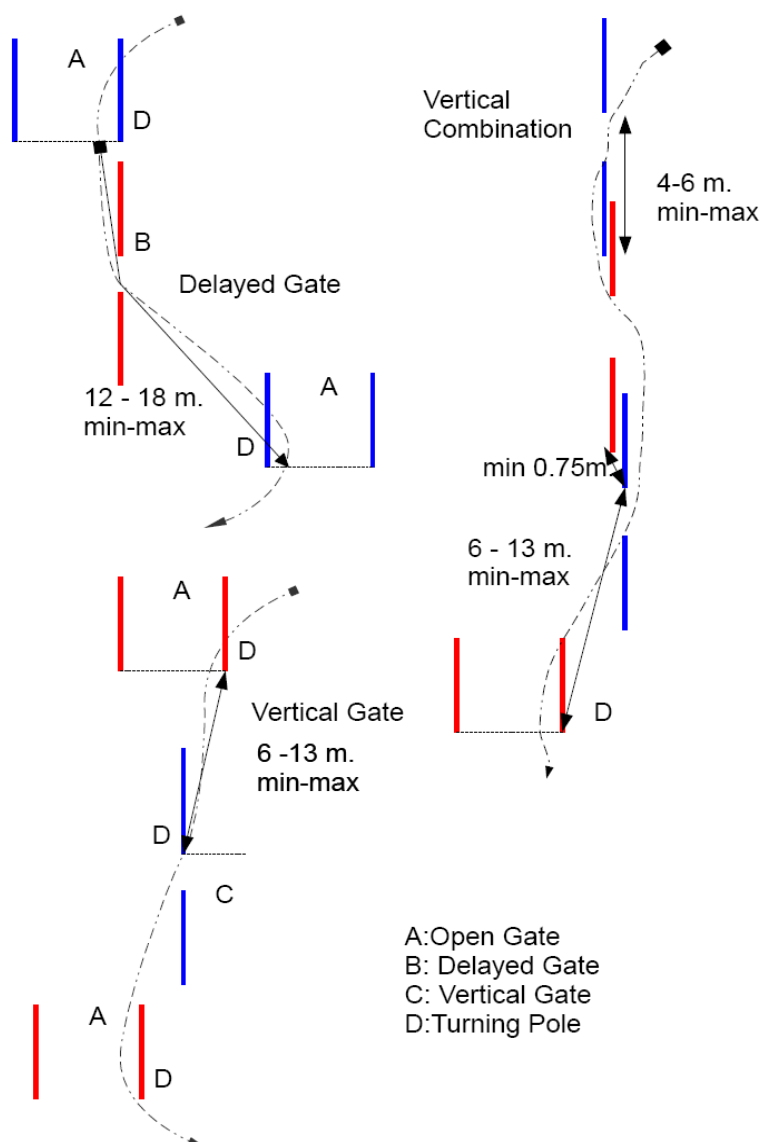
803.4.5 Das letzte Tor sollte wenn möglich nicht zu nahe am Ziel platziert werden. Es sollte die Wettkämpfer in den mittleren Bereich der Ziellinie lenken. Wenn die Breite des Geländes es erfordert, kann das letzte Tor ein gemeinsames für beide Kurse sein, wobei aber die vorgeschriebene Fahrtreihenfolge blau, rot oder umgekehrt eingehalten werden muss.

803.4.6 Das feste Einschrauben der Slalomstangen erfolgt unmittelbar nach der Platzierung der Stangen durch den Kursetzer vom **Streckenchef** bzw. von seinen Beauftragten, damit diese Arbeit vom Kurssetzer überwacht werden kann.

803.5 Überprüfung des Slalomkurses

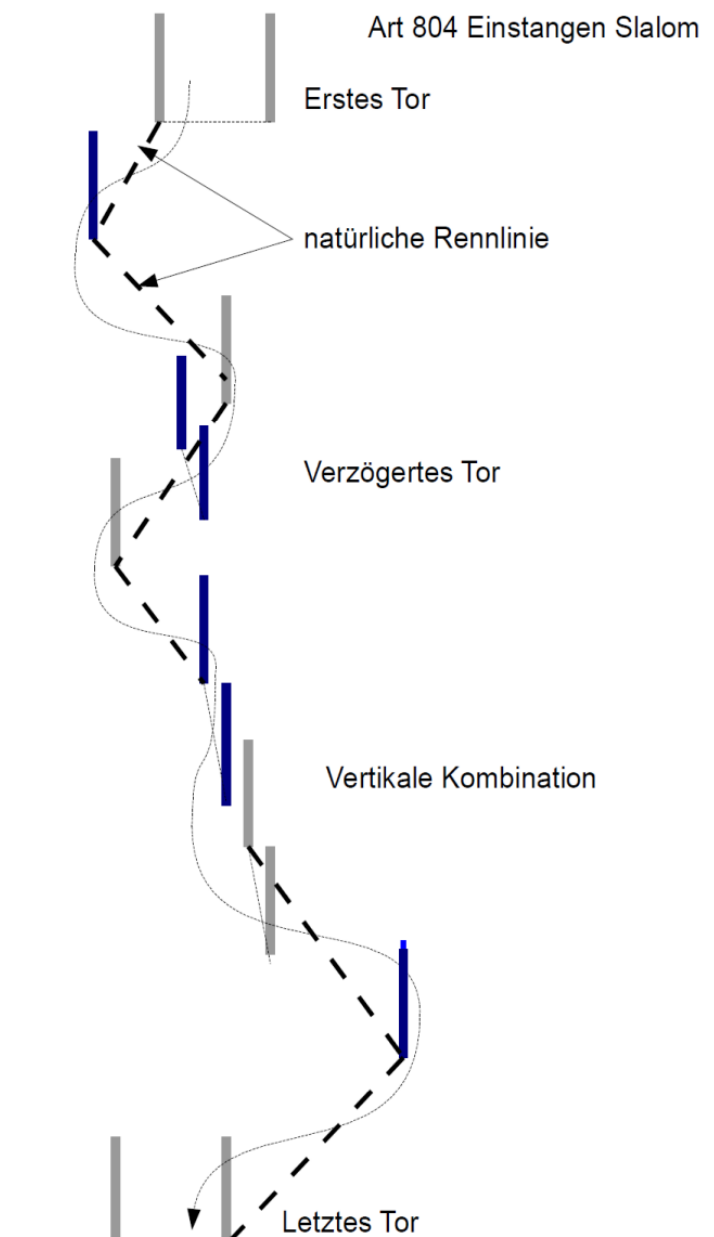
Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den Slalom auf die wettkampfmässige Vorbereitung zu überprüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

- die Slalomstangen fest eingeschraubt sind,
- die Farbreihenfolge der Tore richtig ist,
- **wenn notwendig** der Standort der Stangen markiert wurde,
- die Nummern an den Aussenstangen chronologisch angebracht sind,
- die Slalomstangen entsprechend weit aus dem Schnee ragen,
- die zwei Slalomkurse entsprechend weit voneinander gesetzt worden sind, um Behinderung bzw. Irritieren der Wettkämpfer zu vermeiden,
- die Reservestangen richtig gelagert sind, damit die Wettkämpfer nicht irritiert werden,
- der Start und das Ziel den Bestimmungen der Art. 613 und 615 entsprechen.



804 Einstangen Slalom

- 804.1 Einstangen Slalom ist bei allen Swiss-Ski Bewerbungen erlaubt.
- 804.2 Einstangen Slalom hat keine Aussenstange, mit Ausnahme des ersten und letzten Tores, eines verzögerten Tores und von Kombinationen (Haarnadel, Vertikale).
- 804.3 Wo keine Aussenstange vorhanden ist, muss die Drehstange mit beiden Füßen und den Skispitzen von der gleichen Seite umfahren worden sein, der natürlichen Rennlinie des Slaloms folgend. Die natürliche Rennlinie ist eine imaginäre Linie von Drehstange zu Drehstange, welche die Wettkämpfer überqueren müssen. Hat ein Wettkämpfer diese Linie nicht korrekt passiert, muss er zurücksteigen und um die verpasste Drehstange herum. Falls eine Aussenstange vorhanden ist (erstes und letztes Tor, verzögertes Tor und Kombinationen [Haarnadel und Vertikale]), ist Art. 661.4.1 gültig.



805 Start

805.1 Startabstände

Im Slalom wird in unregelmässigen Abständen gestartet. Der Chef Zeitmessung und Rechnungswesen oder sein Mitarbeiter meldet dem Starter im Einvernehmen mit der Jury, wann der Wettkämpfer zu starten hat. Der Wettkämpfer der sich auf der Strecke befindet muss die Ziellinie noch nicht passiert haben.

805.2 Startreihenfolge

805.2.1 Im ersten Durchgang wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet.

805.2.2 Startreihenfolge im 2. Lauf siehe Art. 621.10

805.3 Startbefehl

Sobald der Starter den Befehl für den nächsten Start erhalten hat, gibt er dem Wettkämpfer das Zeichen "Ready! - Attention! - Achtung!" und einige Sekunden später den Startbefehl "Go! - Partez! - Los!". Der Wettkämpfer hat nach diesem Startbefehl innerhalb ungefähr 10 Sekunden zu starten.

805.3.1 Ein Wettkämpfer muss spätestens eine Minute nach dem Aufruf durch den Funktionär am Start erscheinen. Zeitabstände durch nicht am Start erschienene Wettkämpfer können beim Aufruf berücksichtigt werden. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt erlauben. In diesem Fall ist dem Wettkämpfer ein in die normale Startordnung eingeschobener Start zu ermöglichen. Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen.

805.4 Gültiger Start und Fehlstart

Jeder Wettkämpfer hat gemäss Art. 805.3 zu starten, sonst kann er disqualifiziert werden.

806 Durchführung des Slaloms

806.0 Ein Lauf

Ein Slalom kann auch in einem Lauf durchgeführt werden.

806.1 Zwei Läufe

Die beiden Strecken sind nacheinander in der von der Jury festgelegten Reihenfolge zu befahren. Die Aufteilung des Teilnehmerfeldes auf zwei Teile mit gleichzeitigem Beginn auf beiden Strecken ist nicht gestattet. Beide Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.

Eine Beschränkung im zweiten Lauf darf nicht angewendet werden.

806.4 Slalom in einem Lauf

806.4.1 Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit mindestens 40 Sekunden betragen.

806.4.2 Toleranz: Maximal 3 Damen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.

807 Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer sind verpflichtet, Sturzhelme zu tragen, die den Spezifikationen Wettkampfausrüstung entsprechen.

Dies gilt für das offizielle Training und für den Wettbewerb.

Helme die bei Swiss-Ski Schneesportarten benützt werden, müssen speziell, der jeweiligen Disziplin entsprechend geformt und produziert werden. Sie müssen mit einer "CE" Markierung versehen sein und den anerkannten Standards, wie z.B. CEH Din 1077, ASTM F2040, SNELL S98 oder RS 98, etc. entsprechen.

900 Riesenslalom

901 Technische Daten

901.1 Höhenunterschiede

901.1.4 Strecke der Kinder

- Kinder I und II: maximal 250 m

Der Riesenslalom für Kinder II muss aus zwei Durchgängen bestehen und für Kinder I sollte diese Möglichkeit gewährleistet sein.

901.1.5 Regionale Rennen

- 200 m - 250 m

901.2 Tore

901.2.1 Ein Riesenslalomtor besteht aus vier Slalomstangen (Art. 680) und zwei Flaggen.

901.2.2 Es sind abwechselnd rote und blaue Flaggen zu verwenden. Diese sind ca. 75 cm breit und ca. 50 cm hoch. Sie sind an den Stangen so anzubringen, dass der untere Rand ca. 1 m vom Schnee entfernt ist und sollten so befestigt sein, dass sie an einer Stange abgerissen werden können (siehe auch Art. 690).

901.2.3 Die Tore haben eine lichte Breite von mindestens 4 m und höchstens 8 m aufzuweisen. Der Abstand zwischen den näheren Drehstangen von zwei aufeinanderfolgenden Toren darf nicht weniger als 10 m betragen.

901.2.4 Der Riesenslalom muss wie folgt gesteckt werden. (Anzahl Richtungsänderungen durch auf- oder abrunden der Kommastellen):

- Kinder: 13 - 15% der Höhendifferenz
- [Regionale Rennen](#): 13 - 15% der Höhendifferenz

902 Die Strecken

902.1 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Das Gelände ist wenn möglich wellenförmig und hügelig. Die Strecke weist normalerweise eine Breite von ca. 40 m auf.

Der [TD Swiss-Ski](#) entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und den Geländevoraussetzungen auch Breiten unter ca. 40 m gestatten, sofern die Anlage der Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.

902.2 Vorbereitung der Strecke

Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf welchen Tore stehen und auf welchen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vorzunehmen haben, sind wie Slalomstrecken vorzubereiten.

903 Kurssetzung

903.1 Gestaltung des Kurses

Bei der Gestaltung des Kurses sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

903.1.1 Der 1. Lauf wird nach Möglichkeiten am Vortag gesteckt. Beide Läufe können auf der gleichen Strecke durchgeführt werden. Der 2. Lauf ist neu auszustecken.

903.1.2 Das Prinzip der zweckmässigsten Ausnützung des Geländes ist beim Setzen eines Riesenslaloms unter Umständen noch wichtiger als beim Slalom, denn die Auswertung

von Torkombinationen ist weniger wirksam, sowohl wegen der vorgeschriebenen Distanzen zwischen den Toren als auch wegen ihrer Breite selbst. Es ist deshalb zu empfehlen, das Gelände so vorteilhaft wie möglich auszunützen und geschickt Einzeltore einzuschalten. Figuren können in beschränkter Anzahl auf uninteressantem Gelände gesteckt werden.

- 903.1.3 Ein Riesenslalom enthält in sinnvollem Wechsel grosse, mittlere und kleine Schwünge. Der Wettkämpfer muss Freiheit bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren haben. Die Breite eines Hanges ist weitgehend auszunützen.
- 903.1.4 Die Kurssetzer sollten bei der Kurssetzung für Kinder insbesondere auf die körperliche Verfassung der Wettkämpfer Rücksicht nehmen.

904 Besichtigung der Strecke

Die Strecke bleibt am Wettkampftag bis zur Startzeit gesperrt. Die Tore müssen spätestens eine Stunde vor dem Start endgültig gesetzt sein. Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie entweder mit Ski an den Füßen aufsteigen oder in geringer Geschwindigkeit entlang der Strecke abrutschen. Die Jury bestimmt die Art der Besichtigung. Es ist verboten, die Tore zu durchfahren oder parallel zu den Toren die der Wettkampfstrecke entsprechenden Schwünge zu üben. Die Wettkämpfer müssen die Startnummer bei sich tragen.

905 Start

- 905.1 Im ersten Durchgang wird gemäss Art. 621.3 und 622 gestartet.
- 905.2 Startreihenfolge 2. Lauf siehe Art. 621.10.

906 Ausführung des Riesenslaloms

- 906.1 [Ein Riesenslalom kann in einem oder zwei Läufen durchgeführt.](#)
Der 2. Lauf kann auf der gleichen Strecke, aber auf neu gestecktem Kurs gefahren werden. Beide Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.
- 906.3 Videokontrolle
Art. 806.3 gilt - sofern möglich - auch für den Riesenslalom.
- 906.4 Riesenslalom in einem Lauf**
- 906.4.1 [Bei der Durchführung in einem Lauf muss die Siegerzeit mindestens 50 Sekunden betragen.](#)
- 906.4.2 [Toleranz](#)
[Maximal 3 Damen und/oder 3 Herren dürfen die Minimalzeit unterschreiten.](#)

907 Sturzhelm

Die Wettkämpfer und Vorläufer sind verpflichtet, Sturzhelme zu tragen, die den Spezifikationen Wettkampfausrüstung entsprechen.

Dies gilt für das offizielle Training und für den Wettbewerb.

Helme die [bei Swiss-Ski](#) Schneesportarten benützt werden, müssen speziell, der jeweiligen Disziplin entsprechend geformt und produziert werden. Sie müssen mit einer "CE" Markierung versehen sein und den anerkannten Standards, wie z.B. CEH Din 1077, ASTM F2040, SNELL S98 oder RS 98, etc. entsprechen.

1000 Super-G

1001 Technische Daten

1001.1 Höhenunterschiede

1001.1.3 Strecke der Kinder

- Kinder I: minimal 250 m, maximal 350 m
- Kinder II: minimal 250 m, maximal 400 m

1001.1.4 Regionale Rennen

- 350 m - 500 m

1001.3 Tore

1001.3.1 Ein Super-G Tor besteht aus vier Slalomstangen (Art. 680) und zwei Flaggen.

1001.3.2 Es sind abwechselnd rote und blaue Torflaggen zu verwenden. Die Torflaggen haben ca. 75 cm Breite und ca. 50 cm Höhe aufzuweisen. Sie sind an den Stangen so befestigt, dass der untere Rand ca. 1 m vom Schnee entfernt ist und sollten von einer Stange abgerissen werden können (siehe auch Art. 690).

1001.3.3 Die Tore haben eine lichte Breite von Innenstange zu Innenstange von mindestens 6 m und höchstens 8 m für offene und mindestens 8 m und höchstens 12 m für vertikale Tore aufzuweisen. Die Flaggen sind so befestigt, dass sie mindestens an einer Stange abgerissen werden sollten (siehe auch Art. 690).

1001.3.4 Der Super-G muss wie folgt gesteckt werden:

7% der Höhendifferenz entspricht der **minimalen** Anzahl Richtungsänderungen.

Der Abstand der Drehstangen zweier aufeinander folgender Tore muss mindestens 25 m betragen (Ausnahme Art. 1003.1.1).

Kinder I und II: minimal 8%, maximal 10% Richtungsänderungen der Höhendifferenz

Regionale Rennen: Minimum 7% der Höhendifferenz.

1002 Die Strecke

1002.1 Allgemeine Eigenschaften der Strecke

Das Gelände ist wenn möglich wellenförmig und hügelig. Die Strecke weist normalerweise eine Breite von ca. 30 m auf.

Der **TD Swiss-Ski** entscheidet, ob diese Breite ausreicht und ordnet nötigenfalls eine Verbreiterung an. Er kann im Zusammenhang mit der Linienführung und der Geländevoraussetzungen auch Breiten unter ca. 30 m gestatten, sofern die Anlage der Streckenbereiche vor und nach der Engstelle dies erlaubt.

1002.2 Vorbereitung der Strecke

Die Strecke ist wie eine Abfahrtsstrecke vorzubereiten. Die Streckenteile, auf denen Tore stehen und auf denen die Wettkämpfer Richtungsänderungen vorzunehmen haben, sind wie für den Slalom vorzubereiten.

1002.3 Freies Befahren des Wettkampfgeländes

Dem Wettkämpfer soll wenn möglich vor der Kurssetzung Gelegenheit gegeben werden, das abgesperrte Wettkampfgelände frei zu befahren.

1003 Kurssetzung

1003.1 Gestaltung des Kurses

Bei der Gestaltung des Kurses sind die folgenden Grundsätze zu berücksichtigen:

- 1003.1.1 Es ist zu empfehlen, die Einzeltore zu setzen, um das Gelände so vorteilhaft wie möglich auszunützen. Torkombinationen gemäss Art. 803.3 sind nur in kleiner Zahl gestattet. Der Abstand der aufeinander folgenden Drehstangen kann in diesem Fall kleiner sein als die 25 m, darf aber 15 m nicht unterschreiten.
- 1003.1.2 Ein Super-G enthält grosse und mittlere Schwünge. Der Wettkämpfer muss bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren volle Freiheit haben. Es ist nicht gestattet, die Tore nur in der Falllinie eines Hanges zu setzen.
- 1003.1.3 Wo das Gelände sich dazu eignet, sollte dies zu Sprüngen ausgenützt werden.
- 1003.1.4 Der Kinder Super-G wird in Form eines Vielseitigkeitslaufes ausgetragen. Es sollten Grundformen des Springens und Gleitens enthalten sein. Die Streckenwahl und Kurssetzung müssen im Tempo dem Fahrkönnen der Kinder angepasst werden. Die Kinder sollen das Gleiten und das Beherrschen der Geschwindigkeit erlernen.
- 1003.1.5 Kurssetzung für Kinder I
Unterschiedliche, angepasste Strecken müssen für Kinder I und Kinder II ausgesteckt werden. Der Spurenkreis-Radius muss an das Alter angepasst werden. Der zu verwendende Ski ist der entsprechende GS Ski für Kinder I Wettkämpfe.

1004 Besichtigung der Strecke

- 1004.1 Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich am Wettkampftag mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie in geringer Geschwindigkeit neben der Strecke abfahren oder in den Toren seitlich abrutschen (Besichtigung). Die Wettkämpfer müssen die Startnummer bei sich tragen.
- 1004.2 Die Jury bestimmt, in welcher Art die Besichtigung durchzuführen ist.
- 1004.3 Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich am Wettkampftag mit der endgültig ausgestreckten Strecke vertraut zu machen, indem sie in geringer Geschwindigkeit neben der Strecke abfahren oder in den Toren seitlich abrutschen (Besichtigung).

1005 Start

Startreihenfolge und Startabstände gemäss Art. 621.3 und 622.

1006 Ausführung des Super-G

Ein Super-G wird in einem Lauf durchgeführt.

1007 Sturzhelme

Die Wettkämpfer und Vorläufer sind verpflichtet, Sturzhelme zu tragen, die den Spezifikationen Wettkampfausrüstung entsprechen.

Dies gilt für das offizielle Training und für den Wettbewerb.

Helme die bei Swiss-Ski Schneesportarten benützt werden, müssen speziell, der jeweiligen Disziplin entsprechend geformt und produziert werden. Sie müssen mit einer "CE" Markierung versehen sein und den anerkannten Standards, wie z.B. CEH Din 1077, ASTM F2040, SNELL S98 oder RS 98, etc. entsprechen.

1008

Gelbe Zonen

Art. 705 ist anzuwenden.

1100 Kombinierte Wettkämpfe

1100.1 Gemeinsame Bestimmungen

Auf der Grundlage der Artikel 201.6.2 und 201.6.9 können alpine Kombinationswettkämpfe nach den speziellen technischen Bestimmungen der Wettkämpfe und durch die FIS genehmigte Sonderbestimmungen durchgeführt werden.

- 1100.2 Die Durchführung dieser Kombinationsrennen ist auf allen Ebenen zulässig. Soweit für die Durchführung besondere Regeln gelten (z.B. WSC, OWG, Cups) sind diese Regeln als Ergänzung zu dieser IWO anzuwenden.
- 1100.3 Für die Durchführung von Kombinationswettkämpfen kommen folgende Modelle in Frage:
- Super Kombination
 - Klassische Kombination
 - Sonderformen der Kombination
- 1100.4 Kombinierte Wettkämpfe können als Einzel- oder Teambewerbe durchgeführt werden.
- 1100.5 Die dem Wettkämpfer für den ersten Bewerb bzw. Lauf zugeteilte Startnummer behält dieser bis zur Beendigung des Kombinationswettkampfes.
- 1100.6 Eine Wertung für einen Kombinationswettkampf ist nur dann zulässig, wenn der Wettkämpfer oder Teilnehmer alle Bewerbe bzw. Läufe absolviert hat und in den jeweiligen Zwischenergebnislisten gewertet worden ist.
- 1100.7 Die Ergebnisse von Kombinationswettkämpfen sind aus den Rennzeiten der einzelnen Bewerbe bzw. Läufe zu berechnen. Sonderformen von Kombinationswettkämpfen (Art. 1103) können gemäss anderen Regeln berechnet werden.
- 1100.8 Das Organisationskomitee muss in der Ausschreibung bestimmen, wie viele Wettkämpfer im zweiten oder jeden weiteren Bewerb bzw. Lauf startberechtigt sind. Die Jury kann diese Anzahl ändern.
- 1100.9 Die Startreihenfolge erfolgt gemäss Art. 621. Für Sonderformen der Kombination siehe Art. 1103.2.
- 1100.10 Für die bereits gefahrenen Bewerbe bzw. Läufe dürfen nur Zwischenergebnisse veröffentlicht werden. Das Endergebnis wird nach Beendigung aller Bewerbe bzw. Läufe publiziert.
- 1100.11 Die Reihenfolge der durchzuführenden Bewerbe bzw. Läufe bestimmt grundsätzlich der Organisator, diese muss in der Ausschreibung ersichtlich sein. Änderungen der Reihenfolge sind durch Jurybeschluss möglich.

1101 Super Kombination

- 1101.1 ist das Ergebnis eines nach den technischen Regeln des Slaloms ausgetragenen Slalomdurchganges und jenen für Abfahrt oder Super-G. Der Bewerb besteht aus zwei Läufen.
- 1101.2 Die Abfahrt und Super-G Bewerbe müssen auf hierfür spezifisch homologierten Strecken gefahren werden. Der Slalomdurchgang kann auf diesen Strecken stattfinden.
- 1101.3 Beide Läufe sind an einem einzigen Tag durchzuführen (Ausnahmen sind nur durch Juryentscheid möglich).

1102 Klassische Kombination

- 1102.1 [Klassische Kombination ist das Endergebnis einer Abfahrt, Super-G oder Riesenslalom und eines Slalom](#)
Jeder Bewerb ist selbständig zu beurteilen.
- 1102.2 Sollte der Slalom als zweiter Bewerb durchgeführt werden, starten die als Kombinierer in der Startliste des zweiten Durchganges mit K oder ZK bezeichneten Wettkämpfer, sofern sich diese nicht unter den ersten 30 gereihten Wettkämpfer qualifiziert haben, am Schluss.

1103 Sonderformen der Kombination

- 1103.1 Zulässig sind Wettkämpfe, bestehend aus Kombinationen von entweder drei (Triple) oder vier (Quadruple) Bewerben nach den Bestimmungen der Art. 700 bis 1000.
- 1103.2 [Swiss-Ski](#) kann Wettkämpfe bewilligen, die in der Kombination eines oder mehrer Bewerbe nach den Bestimmungen der Art. 700 bis 1000 mit einer anderen FIS Disziplin oder einer anderen Sportart (z.B. Alpin Ski mit Ski Nordisch oder Schwimmer oder Segeln, etc.). Für derartige Kombinationswettkämpfe ist vorgängig die Zustimmung [von Swiss-Ski](#) in jedem einzelnen Fall einzuholen. Die Beteiligungs- und Durchführungsbestimmungen dürfen nicht mit den Regeln [des WR](#) in Widerspruch stehen.

1210 Mannschaftswettkämpfe

- 1210.1 Die Durchführung von Mannschaftswettkämpfen ist erlaubt.
- 1210.2 Ohne gegenteilige Übereinkunft besteht eine Mannschaft aus fünf Wettkämpfern, von denen die drei besten Zeiten für das Resultat zählen.
- 1210.3 Die Wettkämpfer der einzelnen Mannschaften müssen vor der Auslosung nominiert werden.
- 1210.4 [Swiss-Ski](#) Punkte werden nur vergeben, wenn die einzelnen Bewerbe nach den Regeln [des WR](#) durchgeführt worden sind.
- 1210.5 Die Rangierung der Mannschaften wird durch Addition der Rennpunkte der drei besten Wettkämpfer jeder Mannschaft ermittelt. Bei gleicher Wertung wird der Rang durch das beste Resultat des einzelnen Wettkämpfers bestimmt.
- 1210.6 Für die Kombinationsrangliste wird die Mannschaftswertung jedes Bewerbes gemäss Art. 1220.5 zusammengezählt. Für die Rangfolge bei gleicher Wertung zählt das bessere Mannschaftsergebnis in der Reihenfolge Abfahrt, Super-G, Riesenslalom, Slalom.
- 1210.7 Mannschaftswettkämpfe können für Kinder I und II durchgeführt werden. Solche Wettkämpfe sollten in "Bestimmungen für Kinder Mannschaftswettkämpfe" beschrieben werden.

1220 Parallel Wettkämpfe

1221 Begriff

Der Parallelwettkampf wird gleichzeitig von zwei oder mehreren Wettkämpfern auf nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt, deren Kurse, Bodengestaltung und Vorbereitung des Schnees so genau wie möglich übereinstimmen müssen.

1222 Höhenunterschiede

Der Höhenunterschied beträgt zwischen 80 und 100 m mit 20 bis 30 Toren, Start und Ziel nicht inbegriffen (in der Folge Kurvenflaggen genannt), was einer Laufzeit von 20 bis 25 Sekunden zu entsprechen hat.

Kinder I: höchstens 60 m mit 12 - 15 Toren, Kinder II: höchstens 80 m mit 15 - 22 Toren.

1223 Auswahl und Vorbereitung der Strecke

- 1223.1 Damit Kurse gesetzt werden können, ist ein ausreichend breiter, vorzugsweise leicht konkaver Hang zu wählen (was ermöglicht, von jedem Punkt aus den ganzen Wettbewerb zu überblicken). Bei Neigungswechseln und Bodenerhebungen muss die ganze Breite der Strecke einbezogen werden. Die Kurse müssen dasselbe Profil, die gleichen Schwierigkeiten aufweisen.
- 1223.2 Die zu befahrenden, ausgesteckten Kurse sind wie ein Slalom in der Gesamtbreite hart zu präparieren, um die Chancengleichheit zu gewährleisten.
- 1223.3 Ein Skilift in unmittelbarer Nähe der Strecke ist unentbehrlich, um einen schnellen und gleichmässigen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten.
- 1223.4 Die Strecke muss durchwegs abgesperrt sein. Es wird empfohlen, für Trainer, Wettkämpfer, Servicepersonal der Strecke entlang eine zweite Absperrung vorzusehen.

1224 Kurse

- 1224.1 Jeder Lauf wird durch eine Folge von Kurvenflaggen bestimmt. Jede Kurvenflagge besteht aus zwei Slalomstangen, zwischen denen eine Torflagge von ca. 30 cm Breite und ca. 70 cm Höhe gespannt wird. Sie sind so befestigt, dass sie an einer Stange abgerissen werden können (siehe auch Art. 690).
- 1224.2 Bei zwei Strecken sind die Stangen und Stoffbänder rot für den Kurs links von oben nach unten vorzusehen und blau für den andern Kurs. Für den Fall, dass mehr als zwei Strecken benützt werden, muss der Organisator zusätzliche Farben wie grün und orange verwenden. Der untere Rand der Flagge muss ca. 1 m über dem Schnee sein.
- 1224.3 Derselbe Kurssetzer hat gleiche und parallele Kurse auszustecken. Er hat auf Flüssigkeit des Laufes, Abwechslung der Wendungen (ausgeprägte Richtungswechsel) und unbedingt notwendige Rythmusänderungen zu achten. Der Kurs gleicht auf keinen Fall einer von oben nach unten gehenden Vertikalkombination.
- 1224.4 Die erste Kurvenflagge jedes Kurses muss mindestens 8 m und höchstens 10 m vom Start entfernt angebracht werden.
- 1224.5 Kurz vor dem Ziel, nach der letzten Kurvenflagge, muss die Trennung der Kurse deutlich sein, um jeden Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich des entsprechenden Zieltors zu leiten.

1225 Abstand zwischen den Kursen

Der Abstand zwischen zwei übereinstimmenden Kurvenflaggen (von Drehstange zu Drehstange) muss mindestens 6 m und höchstens 7 m betragen. Der gleiche Abstand muss auch die Startpfosten voneinander trennen.

1226 Start

1226.1 Startmaschine

Zwei Kipptore je 100 cm breit, 40 cm hoch. Überzug hinten: Teflon zum Schutze der Skis. Gewicht pro Kipptor: 30 kg, Toröffnung: Elektrische Steuerung (Batterie 24V) öffnet das Verriegelungssystem (Elektromagnet) bzw. beim Pistolenschuss öffnen die Kipptore nach vorne. Diese können auch manuell bedient werden.

1226.2 Der Start wird von der Jury zusammen mit dem Starter geleitet. Nur nach Freigabe des Kurses durch die Jury kann gestartet werden.

Jede Art Startsystem kann gewählt werden, vorausgesetzt, dass die Gleichzeitigkeit des Startes gewährleistet ist.

1226.3 Fehlstart

Bestraft wird:

1226.3.1 wenn der Startende nicht mit mindestens einer Skispitze das Kipptor bei der Startstellung berührt,

1226.3.2 wenn der Startende nicht seine beiden Skistöcke in der dazu markierten Stelle einsetzt.

1226.4 Startkommando

Bevor dieses entweder durch "Ready, set", "attention, prêt" oder "Achtung, bereit" und dem anschliessenden Pistolenschuss, der die Kipptore auslöst, erteilt wird, hat der Starter folgendes zu tun:

Er befragt zuerst den auf dem roten Kurs Startenden durch "red ready", "rouge prêt" oder "rot fertig" und dann den auf dem blauen Kurs Startenden durch "blue ready", "bleu prêt" oder "blau fertig" und erst wenn jeder einzeln befragte Startende "yes", "oui" oder "ja" antwortet, erfolgt der Pistolenschuss, der den Start auslöst.

1226.5 Sollte eines oder beide Startmaschinentore erwiesenermassen durch einen technischen Fehler blockiert bleiben, wird der Start wiederholt.

1227 Ziel

1227.1 Die Ziellanlagen sind symmetrisch. Die Linie der Zieleinläufe ist parallel zur Linie der Startpfosten.

1227.2 Jedes Ziel ist durch ein zwischen zwei Pfosten gespanntes Band gekennzeichnet, das ein "Zieltor" darstellt. Jedes der Tore muss mindestens 7 m breit sein. Die inneren Pfosten der Zieltore stehen nebeneinander.

1227.3 Bei der Zieleinfahrt/-ausfahrt ist eine optische Trennung zu errichten.

1228 Jury und Kurssetzer

1228.1 Die Jury besteht aus:

- dem Technischen Delegierten
- dem Wettkampfleiter
- dem Coach oder Streckenchef

1228.2 Der Kurssetzer wird von der Jury bezeichnet (sofern dieser nicht von [Swiss-Ski](#) ernannt worden ist). Bevor die Parallelkurse gesetzt werden, muss er in Anwesenheit der Jury

und der Verantwortlichen der Strecke (Rennleiter und [Streckenchef](#)) eine Inspektion und ein Studium der Strecke vornehmen.

1229 Zeitmessung

Da der Start genau gleichzeitig erfolgt, wird nur der Zeitunterschied bei der Zieldurchfahrt der Wettkämpfer notiert. Bei einem Satz von Lichtzellen und einer "druckenden Uhr" löst der erste Wettkämpfer, der ein Ziel durchfährt, den Chronometer aus und erhält die Zeit Null, die nächsten Wettkämpfer stoppen ihrerseits bei der Durchfahrt den Chronometer, der dann den Zeitunterschied zum ersten Wettkämpfer mit einer Tausendstelsekunde angibt.

1230 Abwicklung eines Parallelwettkampfes auf zwei Strecken

Jedes Treffen zwischen zwei Wettkämpfern erfolgt in zwei Läufen, wobei die beiden Wettkämpfer für den zweiten Lauf den Kurs tauschen.

1230.1 Anzahl Wettkämpfer

Das Finale eines Wettkampfes wird mit höchstens 32 Wettkämpfern durchgeführt. Die 32 Wettkämpfer werden entweder direkt angemeldet oder entsprechend den Resultaten eines vorangehenden Wettkampfes selektioniert, wobei die 32 Erstrangierten berücksichtigt werden.

1230.2 Bildung der Zweiergruppen

1230.2.1 Es werden 16 Gruppen zu zwei Wettkämpfern gebildet, sei es nach dem Klassement des vorangehenden Selektionswettkampfes, sei es nach ihrem Gesamtklassement im FIS Weltcup oder im FIS Kontinentalcup im fraglichen Zeitpunkt, sei es gemäss ihren FIS Punkten, und zwar wie folgt:

Gruppierung:

den 1. und den 32.	den 9. und den 24.
den 2. und den 31.	den 10. und den 23.
den 3. und den 30.	den 11. und den 22.
den 4. und den 29.	den 12. und den 21.
den 5. und den 28.	den 13. und den 20.
den 6. und den 27.	den 14. und den 19.
den 7. und den 26.	den 15. und den 18.
den 8. und den 25.	den 16. und den 17.

(vgl. Gesamtübersicht)

1230.2.2 Die Wettkämpfer erhalten die ihrer Wertung entsprechenden Startnummern 1 bis 32 und behalten diese bis zum Ende des Wettkampfes.

1230.2.3 Startreihenfolge gemäss nachfolgender Gesamtübersicht von oben nach unten. Alle Gruppen fahren nacheinander vorerst den ersten und nachher den zweiten Lauf.

Die niedrigere Startnummer absolviert zuerst den roten Kurs, die höhere den blauen Kurs. Im zweiten Durchgang wird getauscht. Mit diesem System werden alle Runden bzw. Finale gestartet.

1230.2.4 Die Wettkämpfer besichtigen den Kurs einmal von oben nach unten mit angeschnallten Ski. Besichtigungszeit: 10 Minuten.

1230.2.5 Nach der ersten Runde sind die 16 Sieger qualifiziert, d.h. diejenigen, die in ihrer Gruppe den kleineren der zwei Zeitunterschiede (oder zweimal die Zahl Null) erhalten haben.

1230.2.6 "Freilos" wird auf lediglich einem der beiden Kurse vor Beginn des Wettkampfes eine Trainingsfahrt zugestanden.

1230.3 Achterfinale

1230.3.1 Die 16 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten.

1230.3.2 Die Achterfinale werden ebenfalls in zwei Läufen gefahren. Es gibt 8 Qualifizierte für die Viertelfinale.

1230.3.3 Wenn das Klassement für eine Gesamtwertung, z.B. für den FIS Weltcup, zählt, ergibt die Reihenfolge der geringsten Zeitunterschiede der Ausgeschiedenen zum jeweiligen Sieger der Paarung die entsprechenden Plätze ab Rang 9.

Sollten sich dabei Ausgeschiedene befinden, so erfolgt deren Wertung nach gefahrenen Läufen bzw. Toren.

1230.4 Viertelfinale

1230.4.1 Die 8 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten.

1230.4.2 Von den ausgeschiedenen Wettkämpfern ergeben sich die Ränge 5, 6, 7 und 8 nach den jeweiligen Zeitrückständen zum Sieger.

1230.5 Halbfinale und Finale

1230.5.1 Die 4 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäss Gesamtübersicht von oben nach unten.

1230.5.2 Die Verlierer daraus starten vor dem Finale separat für den Rang 3 und 4 und zwar einen Durchgang. Im Anschluss daran starten die Finalisten einen Durchgang. Dann wiederum bestreiten die Halbfinalisten den zweiten Durchgang und dann die Finalisten ihren letzten Lauf.

1231 Kontrolle des Wettkampfes

Die Torrichter werden auf den beiden äusseren Seiten der Strecken platziert. Sie erhalten eine Fahne, deren Farbe mit derjenigen des von ihnen überwachten Kurses übereinstimmt (blau oder rot), um damit jeden in dem von ihnen kontrollierten Abschnitt begangenen Fehler sofort der Jury anzeigen zu können.

In der Mitte des Kurses steht jeweils ein Funktionär mit einer gelben Flagge. Dieser beurteilt das berechnete oder unberechtigte Heben einer roten oder blauen Torrichterflagge auf seine Richtigkeit. Das Anheben der gelben Flagge auf dem roten oder blauen Kurs bedeutet Disqualifikation des Wettkämpfers.

1232 Disqualifikation

1232.1 In folgenden Fällen erfolgt ein Ausschluss:

- Fehlstart (Art. 1106.3),
- Wechsel von einem Kurs in den andern,
- Behinderung des Gegners, freiwillig oder unfreiwillig,
- Einfädeln einer Kurvenflagge oder einer Stange,
- nicht ausgeführte Wendung aussen um eine Kurvenflagge,
- Aufgabe.

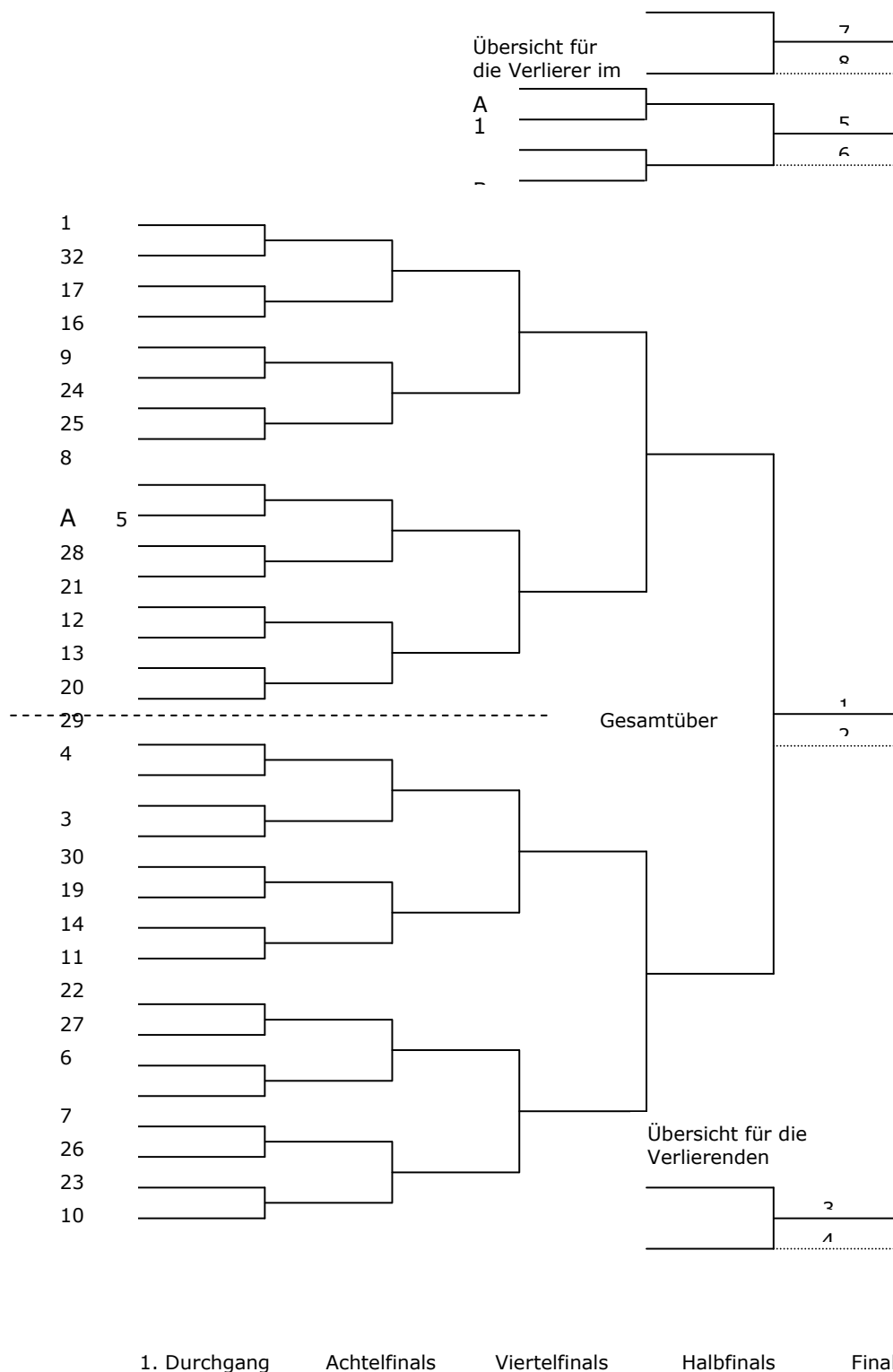
1232.2 Stürzen beide Wettkämpfer, gleich ob vor gewechseltem oder nach dem gewechselten Kurs, egal in welchem Finale, kommt derjenige Wettkämpfer eine Runde weiter, der zuerst das Ziel durchfährt. Wenn beide Wettkämpfer die Fahrt nicht fortsetzen, kommt derjenige eine Runde weiter, der die längere Strecke zurückgelegt hat.

1232.3 Der Wettkämpfer, der aufgegeben hat oder im ersten Lauf disqualifiziert worden ist, startet nicht mehr zu einem zweiten Lauf.

1233 Regeln des Slaloms

Alle Regeln des Slaloms bleiben sowohl für die Bedingungen der Homologation wie auch für den Wettbewerb gültig.

Gesamtübersicht



1240 KO System

1240.1 Teilnahme

Alle Wettkämpfer sind gemäss Reglement der entsprechenden Serie zum Qualifikationslauf zugelassen.

1241 Modus und zeitlicher Ablauf

Aus organisatorischen Gründen ist die Austragung eines anderen Bewerbes am selben Tag abzulehnen.

1241.1 Vorrunde (Qualifikationslauf) - Kurs 1

- Klassische Durchführung, traditionelle Streckenlänge und Höhendifferenz
- Startreihenfolge gemäss Reglement der entsprechenden Serie
- Gültig für FIS Punkte mit "Adder" für FIS Rennen
- Die Startnummern bleiben während des ganzen Bewerbes dieselben.

1241.2 Zwischenrunde 1. Lauf - Kurs 2

Die aus der Vorrunde Qualifizierten 30 schnellsten Wettkämpfer fahren im Ausscheidungsmodus (der 30. gegen den 1., etc.). Die 3 besten Lucky Loser sind für den nächsten Lauf qualifiziert und werden in der Reihenfolge ihrer Laufzeit nach den 15 qualifizierten Wettkämpfern gereiht.

Wenn 2 Wettkämpfer den Lauf nicht beenden (DNF) oder disqualifiziert sind (DSQ), wird die Lucky Loser Option angewandt (ist der viertbeste Lucky Loser für den 2. Lauf qualifiziert). Im Falle von Zeitgleichheit kommen beide Wettkämpfer in die nächste Runde.

Pause

1241.3 Zwischenrunde 2. Lauf - Kurs 3

Die qualifizierten 15 Wettkämpfer + die 3 zeitschnellsten Lucky Loser (im Falle von ex æquo in der 1. Zwischenrunde nur 2 Lucky Loser) fahren wieder im Ausscheidungsmodus (der 18. gegen den 1., etc.).

Wenn 2 Wettkämpfer im 2. Lauf DNF oder DSQ sind, ist der Lucky Loser des 2. Laufes für den 3. Lauf (Finallauf) qualifiziert um 9 Wettkämpfer zu haben. Im Falle von Zeitgleichheit kommen beide Wettkämpfer in den Finallauf.

Pause

1241.4 Finallauf - Kurs 3

Die qualifizierten 9 Wettkämpfer (10 Wettkämpfer im Falle von von Zeitgleichheit in der 2. Zwischenrunde) starten in umgekehrter Reihenfolge ihrer aus dem 2. Lauf der Zwischenrunde erreichten Zeit.

1242 Ergebnisliste des Wettkampfes nach Zwischenrunde und Finale

1242.1 Nach dem 1. Lauf der Zwischenrunde sind die Plätze 19 - 30 vergeben (Reihung nach Laufzeit, bei nicht gestarteten, ausgeschiedenen oder disqualifizierten Wettkämpfern Reihung gemäss Laufzeit der Vorrunde).

1242.2 Nach dem 2. Lauf der Zwischenrunde sind die Plätze 10 - 18 vergeben (Reihung nach Laufzeit, bei nicht gestarteten, ausgeschiedenen oder disqualifizierten Wettkämpfern Reihung gemäss Laufzeit der 1. Zwischenrunde).

1242.3 Nach dem Finale sind die Plätze 1 - 9 vergeben (Reihung nach Laufzeit, bei nicht gestarteten, ausgeschiedenen oder disqualifizierten Wettkämpfern Reihung gemäss Laufzeit der 2. Zwischenrunde).

- 1242.4 Das Endresultat wird durch die Addition des 2. und 3. Laufes ermittelt = Sieger.
- 1242.5 Protestzeit: 5 Minuten nach der letzten Paarung (nach jedem Lauf).
- 1243 Parallelwettkämpfe als Swiss-Ski Punkterennen
- 1243.1 Alle Wettkämpfer bestreiten beide Läufe, auf beiden Strecken. Die zwei Laufzeiten werden addiert und die Wettkämpfer rangiert. Die Rennpunkte, sowie die Zuschlagsberechnung erfolgen analog zum Slalom.
- Das Resultat des Finales hat keinen Einfluss auf die Vergebung der Swiss-Ski Punkte.

Schlussbestimmungen

Dieses Wettkampfbreglement wurde im Oktober 2010 von der sportlichen Leitung Swiss-Ski in aller Form abgesegnet.

Es tritt am 01.11.10 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Bestimmungen.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.

Swiss-Ski
Kommission Wettkampforganisation

Index

Abbruch		FIS-Wettkampf	9	Kurssetzung	43
Wertung	50	Form-4	13	Abfahrt	61
Abfahrt	31, 60	Fortbildungskurs	30	Riesenslalom	71
Abfahrten		Fotozellen	40	Slalom	66
TD Assistent	25	Funkgeräte	28	Super-G	74
Abfahrtstraining	48	Gelbe Zonen	62, 75	KWO	7, 54
Absage	13	Geldstrafe	18, 20, 21	KWO Alpin	7, 29
Absperrung	26	Geschwindigkeitsmessung	41	Leistungskategorie	35
Achtelfinale	81	Grenzverkehr	36	Lichtschranke	40
Akkreditierung	18, 28	Haftpflichtansprüche	12	Lizenz	9
Akkreditierungsarten	16	Haftpflichtversicherung	12, 13	Gültigkeit	9
Alkohol	11	Garantiesumme	12	notwendig	9
Altersgrenzen	34	Handzeitmessung	40	Lizenzclub	6
Animationsrennen	7, 35	Helm	34	Lizenzjahr	9
Kontrolle	6	Hilfsstarter	41	Mannschaftsführer	15, 33
Teilnahmeberechtigung	6	Hilfszeitnehmer	41	Mannschaftsführersitzung	12, 15
Anmeldung	13	Höhenunterschied		Mannschaftsfunktionäre	32
Online	13	Abfahrt	60	Mannschaftswettkämpfe	77
Anschlagbrett	12	Höhenunterschiede		Startgeld	14
A-Rennen	47	Parallel-Wettkämpfe	78	Masters	7
Auslosung	15, 29, 48	Riesenslalom	71	Startabstände	48
bei Verschiebung	15	Slalom	65	MasterS	35
Ausrüstung	36	Super-G	73	Masterswettkämpfe	35
Ausschreibung	12, 13	Homepage	9, 13, 16	Materialbestimmungen	34
maximale Teilnehmerzahl	36	Internet	15	Materialchef	25
Startgeld	14	Interregion	6	Materialkontrollen	34
Auswerter	12	IWO	7	Medaillen	16
Auswertung	24, 39, 42	Jugend Schweizermeisterschaften		Meisterschaften	
Auswertungssoftware	39		35, 36, 39	Jury	25
A-Wettkämpfe	7	Jugend-Punkterennen	7, 9	Meldeschluss	12, 13
Behinderung	49	Jugendwettkampf	7	Mikrophone	46
Beleuchtung	54	Jugendwettkämpfe	35	Mitgliederausweis	9
Bergbahnen	9	Jury	25	Nachmeldungen	13
Berichterstattung	45	Startgeld	14	Nationale Vergleichswettkämpfe	31
Abbruch	50	Jury	23, 25, 26, 79	OK-Präsident	12
Beschlussfassung	26	Amtsdauer	26	Ordnungsdienst	25
Beschwerde	20, 53	Unvereinbarkeit	26	Organisationskomitee	11, 23, 25
Formvorschriften	54	Zuständigkeit	19	Organisator	11
Beschwerdekommission	20, 21	Jurybeschluss	20	Parallel Wettkämpfe	78
Besichtigung	13, 62	Kalendergebühr	9	Parallelwettkämpfe	37
Riesenslalom	72	Kandidatenkurs	30	Personalnummer	13
Super-G	74	Kategorien	12	Preise	14, 16
Bewerb	8, 14	Zusammenlegung	35	Preiskarten	16
B-Rennen	47	Kategorieneinteilung	34	Preisverteilung	10, 12
Brevet		Kinderwettbewerb	36	Pressechef	25
Gültigkeit	30	Kippstangen	59	Programm	12
Brevetkurs	30	Spezifikation	59	Protest	51
Brevetprüfung	30	Klassische Kombination	77	Form	52
B-Wettkämpfe	7	KO System	83	Legitimation	53
Clubwechsel	10	Kollektivvergehen	20	Protokollführer	41
Schweizermeisterschaft	10	Kombi		Punktegleichheit	47
Coach	12, 25, 26	Höhenunterschied	37	Punktliste	
Datenrückführung	16	Tore	37	Redaktionsschluss	16
Disqualifikation	19, 51, 81	Kombiformen	37	Punkterennen	16, 35
Disziplin	8, 14	Kombinierte Wettkämpfe	76	Qualifikation	6
Disziplinarmassnahmen	11	Kombi-Race	37	Rangliste	15, 46
Disziplinarstrafe	6	Kurssetzung	37	Korrektur	54
Doping	10, 17, 21	Tore	38	Rangverkündigung	13
Dopingkontrollen	17	Kombi-Race Speed	38	Rechte	16
Doppelte Anmeldung	48	Kombi-Race Technik	37	Rechte und Verfügungen	7
Drogen	11	kommerzielle Nutzung	16	Rechtsmittel	20, 53
Durchführung	12	Krankheit	14	Regionale Meisterschaften	7
Einladung	12	Kurs	78	Kategorien	7
Einteilung der Jugendwettkämpfe	35	Kurssetzer	15, 31, 66, 79	Zuständigkeit	7
Elite	35	Einsatz	31	Regionale Wettkämpfe	7, 9
Gültigkeit	35	Pflichten	32	Jury	25
Ersatzkurssetzer	32	Rechte	32	Zuständigkeit	7
Fehlstart	43	Überwachung	31	Regionaler Skiwettkampf	9

Reglement..... 6	Abfahrt..... 60	Verschiebung.....13
Rennleiter..... 23, 26	Riesenslalom..... 71	Versicherung.....11
Reservestangen..... 44	Slalom..... 65	Selbstbehalt.....11
Resultate	Super-G..... 73	Versicherungsdeckung.....12
Zugang..... 16	Streckenbesichtigung..... 13	Nachweis.....12
Rettungsdienst..... 25	Streckenchef..... 23, 25	Verspäteter Start.....42
Riesenslalom..... 71	Sturzhelm..... 34, 36, 63, 69, 72	Verweis.....18
Stangen..... 59	Sturzhelme..... 74	Videokontrolle.....58
Saisonclub..... 10	Super Kombination..... 76	Viertelfinale.....81
Sanitätsdienst..... 26	Super-G..... 73	Volksskiwettkampf..... 7, 8
Sanktion..... 22	Stangen..... 59	Kontrolle..... 6
Sanktionen..... 18, 27	TD Assistent..... 25	Teilnahmeberechtigung..... 6
SAS	TD Assistent..... 25	Volksskiwettkämpfe.....11
Sektion..... 6	TD Brevet..... 30	Vorläufer.....33
Schneeverhältnisse..... 26	TD Swiss-Ski 12, 25, 26, 29, 35, 50	Werbung..... 11, 34
Schweizermeisterschaft.... 9, 10, 39	Abbruch..... 50	Wetten.....11
Bewerbung..... 8	Entschädigung..... 31	Wettkampf..... 6, 14, 44, 63
Schweizermeisterschaften 7, 10	Ersatz..... 30	Abbruch.....50
Seniorencup..... 7	Grundausbildung..... 30	Absage.....13
Serviceleute..... 16	Notwendigkeit..... 6	Berechtigung Durchführung..... 9
Servicepersonen..... 16	Spesenregelung..... 31	Überwachung..... 6
Siegerehrung..... 47	Werdegang..... 30	Verschiebungen.....13
Skibremse..... 33	TD Wesen..... 29	Wettkampfanmeldung
Slalom..... 65	TD-Assistent..... 26	ohne Mitgliederausweis.....14
Stangen..... 59	Technischer Berater..... 29	Wettkampftart.....12
sportliche Leitung..... 7	Teilnehmerliste..... 13	Wettkampfausrüstung..... 17, 33
Stammclub..... 9	Terminkalender..... 6, 8, 9, 11, 16	Kontrollen.....17
Stangen..... 58	Bearbeitungsgebühr..... 9	Wettkampfbüro.....13
Start..... 13, 42, 69, 72, 74, 79	Einsprachen..... 9	Wettkämpfe
Startabstände..... 48	Meldeformular..... 9	Einteilung..... 7
Startauslösungsmechanismus 40	Nachmeldung..... 9	Wettkämpfer..... 9, 10, 12, 39
Startbefehl..... 42	Veröffentlichung..... 9	Clubwechsel.....10
Starter..... 41	Verschiebung..... 9	Haftpflichtversicherung.....12
Startgeld..... 13, 14	Tordurchfahrt..... 55	Verpflichtungen.....10
Haftung..... 14	Tore..... 60, 65, 71	Wettkampffahr..... 6, 9
Mannschaftswettkämpfe..... 14	Kennzeichnung..... 43	Wettkampfleiter..... 12, 25
Rückzahlung..... 14	Super-G..... 73	Wettkampfororganisation.....11
Startgeldansätze..... 14	Torflaggen..... 59	Wettkampfglement..... 8
Startnummern..... 33	Torrichter..... 24, 39, 55, 57	Änderungen..... 7
Startpflöcke..... 39	Anzahl..... 58	Änderungsantrag..... 7
Startrampe..... 42	Kontrollkarten..... 24	Wettkampfssekretär.....24
Startraum..... 42	Trainer..... 15, 33	Wettkampfstrecke.....26
Startreihenfolge . 12, 36, 47, 48, 62	Training..... 61, 63	Wiederholungslauf.....49
ändern..... 48	Trainingsnummer..... 62	Gültigkeit.....49
Änderungen..... 48	Transportmöglichkeiten..... 13	Startzeit.....49
Starttrichter..... 23, 25	Unfallversicherung..... 11, 13	Zeitmessgeräte.....39
Starttor..... 39	Unterbrechung..... 50	Zeitmessung..... 24, 39, 40, 80
Startverbot..... 50	Urkunden..... 16	endgültiger Ausfall.....41
Startzeiten..... 12	Veranstalter..... 11	Zeitnehmer.....25
Stimmengleichheit..... 26	Veranstaltung	Zeitnehmerchef.....41
Stimmenmehrheit..... 26	Verschiebung..... 9	Zeitnehmerpflöcke.....40
Stimmrecht..... 26	Verfahrenskosten..... 21	Zeitstrafe.....18
Strafbarkeit..... 18	Vergehen..... 18	Ziel.....79
Strafe..... 18, 20	Vergleichswettkämpfe..... 39	Ziellinie.....45
Swiss-Ski Punkte..... 19	Verhalten	Zielraum.....45
Strafen..... 18	strafbar..... 51	Zielrichter..... 24, 25
Strafentscheid..... 19	Verkabelung..... 39	Zulassungsbestimmungen..... 7
Strecke..... 43	Verpflichtungen..... 15	